BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dahlmann, Peter

Vitae Et Scripta Magnorvm Jvris Consvltorvm Das ist: Vollständige Leben und Schrifften Grosser Juristen

Bd.: 1

Wittenberg 1718

Bamberg, Staatsbibliothek -- Coll.vit.o.33-c#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11440281-0
VD18 11058692-002

VITAE ET SCRIPTA MAGNORUM IURIS CONSULTORUM

Das ist:

vollständige Leben und Schrifften Grosser Juristen

Aus gewissen Nachrichten/ nach ihren vornehmsten Denckwürdigkeiten und notablesten Sachen/ auffrichtig beschrieben/

Von

CLAUDIO SINCERO

Erster TOMUS

Zweyte Aufflage.

WITTENBERG/
Bey Christian Gottlieb Ludwigen.
Anno 1718.

WEnn der vornehme Redner Cicero von den Rechts-Gelehrten Erwehnung thut, so hat er sie gemeiniglich an vielen Orten seiner Schrifften mit folgenden Worten zu erheben pflegen: Est sine dubio Domus jurisconsulti totius oraculum civitatis. Oder die Häuser der Rechts-Gelehrten stehen in solcher æstime, daß dahin eine gantze Republic gleichsam als zu einem Orackel ihre Zuflucht nimt. Wodurch er anzeigen wollen, daß sowohl grosse Könige und Fürsten, als privat-Personen sich der JCtorum Rath in ihren wichtigsten Angelegenheiten bedienen, und dahero, weilen aus denselben gemeiniglich die vornehmsten Räthe und Staats-Ministri von grossen Herren erwehlet werden, und also das Regiments-Ruder in Händen haben, bey einer Republic grossen Nutzen stifften können, und solchergestalt in grossen Ehren zu halten wären; derowegen auch ein gewisser Theologus an einem Orte seiner Schrifften spricht: Deo in Ecclesia non modo bonis & doctis Theologis, sed probis quoque jure consultis opus est, atque unus jure consul-

tus pius, intelligens, amans Religionis, sæpe numero plus prodesse potest, quam multi insigniter docti Theologi. Aus dieser Ursache wurde auch vormahls, wie Crantzius Metropol. lib. 9. c. 34. berichtet, ein grosser und reicher Edelmann in Engelland, zu den Zeiten des Caroli IV. Nahmens JVO, bewogen, daß er alle seine grosse Güther an die Rechts-Gelehrten verschenckete, damit dieselben bey Land und Leuten heilsamen Nutzen stifften, und Witben und Wäysen, zu ihrem Recht verhelffen möchten. Er hingegen führete ein strenges Leben, asse kein Fleisch, und schlieff an statt eines Bettes auff der blossen Erden, an statt eines Haupt-Küssens brauchte er einen Stein, und an statt des Huths setzete er die Bibel und das Corpus juris, so viel er tragen konte, auf den Kopf; welche Avanture auch denen JCtis so wohl gefallen, daß sie ihm zu ihren Haupt-Patron und Schutz-GOtt erwehlet, auch bey damahligen ruden Zeiten so viel bey dem Pabst zu wege gebracht, daß dieser JVO in das Register der Heiligen eingeschrieben worden. Zu damahligen Päbstlichen Zeiten haben die JCti auch diesem Jvoni in den Kirchen eigene Altäre wie andern Heiligen auffrichten

lassen; wie denn bekandt ist, daß damahls Fridericus III. Churfürst von Sachsen, der Juristen-Facultät zu Wittenberg ernstlich anbefohlen habe, daß sie das Festum Ivonis alle Jahr am dritten Tage des Monats Mäy in der Kirchen feyerlich begehen, und der Decanus dieser Facultät den Rectorem Magnificum nebst den übrigen Professoribus und Studenten zu der Messe, welche vor dem Altar des Jvonis abgelesen wurde, solennissime invitiren solte. Nachdem aber D. Martinus Lutherus uns aus der Päbstl. Finsterniß an das Licht geholffen, so ist auch dieses Jvonis Fest in Abgang gerathen, jedoch denen JCtis ihre Ehre und Renommee dadurch ungekräncket blieben; denn obgleich damahls Lutherus das Corpus juris Canonici verbrant hat, so ist solches doch nicht zur Verkleinerung der Gesetze und Juristen geschehen, sondern zu Beschimpfung des Pabsts, welcher die guten Gesetze mit vielen bösen verfälschet hatte. Es verbiethet Lutherus auch nicht, daß man die Rechts-Gelehrten gleichsam vor Deos tuterales der Reiche und Staaten ohne Aberglauben agnosciren solle, massen er sie selbsten in seinen Schrifften also nennet, und an vielen Orten Ermahnung thut, daß man

solche

solche in grossen Ehren halten möchte. Gleichwie es nun jederzeit wohl aufgenommen worden/ die Tugenden und Lebens-Fata gelehrter Leute/ nach ihrem Tode auszubreiten; also wird verhoffentlich auch keinem unangenehm fallen/ daß man die Geschicklichkeit/ Meriten und Lebens-Fata grosser Rechts-Gelehrten vor der Welt bekand machet/ und solche zum Exempel/ dieselbe in ihrer Tugend und Gelehrsamkeit nachzuahmen/ vorstellet/ wodurch denn nicht wenig Nutzen geschiehet/ und mehr als man in dieser Vorrede erwehnen kan. Solchemnach ist auch vor zwey Jahren einer/ nach dem Exempel des so genanten Adolphi Clarmundi, bewogen worden/ etliche Vitas JCtorum, gleichwie jener der Literatorum in teutscher Sprache zu entwerffen/ und ein Scriptum unter dem Titul: Schau-Platz berühmter Staats- und Rechts-Gelehrten/ heraus zu geben/ welches aber/ wie es scheinet/ unter solchem Titul nicht mehr continuiret werden wird/ auch allzu langsam und verdrießlich seyn würde/ wenn nur alle zwey oder drey Jahr ein Theil davon heraus kommen solte; derowegen man bewogen worden/ die Leben und Schrifften der JCtorum, welche es vor andern meritiren/ aus bewährten Nachrichten zu eröffnen; mit Versprechen/ daß alle Leipziger Messen ein Theil davon heraus kommen solle. Der geneigte Leser lebe immittelst vergnügt.

Verzeichniß der JCtorum, deren Leben in diesem Theil beschrieben worden.

I. THEODOR. REINKINGIVS.
II. DAVID. MEVIVS.
III. GEORGIVS RICHTERVS.
IV. HENRICVS HAHNIVS.
V. JOACHIMVS HOPPERVS.
VI. GEORGIVS OBRECHTVS.
VII. PETRVS DENAISIVS.
VIII. SIMON PISTORIVS.
XI. JO. SCHNEIDEWINVS.
X. GEORG. FRANTZKIVS.
XI. PVERARDVS BRONCHORSTIVS.
XII. CORNELIVS GROTIVS.
XIII. GEORGIVS SIGISMVNDVS SELDIVS.
XIV. JOHANNES PHILIPPI.
XV. VDALRICVS ZASIVS.
XVI. BILIBALDVS PIRCKEIMERVS.
XVII. BENEDICTVS CARPZOVIVS,

THEODORUS REINKINGIUS.

VOn Platone dem weisen Heydnischen Lehrer wird gemeldet/ daß er alle Tage seinen Göttern davor gedancket/ (1.) daß sie ihn zu einem vernünfftigen Menschen erschaffen hätten/ (2.) daß er ein Grieche und kein Barbarer von Geburt wäre/ (3.) daß er in der Stadt Athen und nicht zu Theben entsprossen/ und keine obscure, sondern vornehme Eltern gehabt/ welche ihn zu allen Tugenden angeführet. Dahero er auch den Charmidem deswegen erhebet/ daß er aus einem Uhralten Geschlecht entsprossen/ und seinen Vätern nicht allein in den Tugenden nachgeahmet/ sondern auch dieselben übertroffen. Dieses alles kan man mit gutem Fug von dem Weltberühmten JCto Theodoro Reinkingio, gewesenen Königlichen Dänischen Rath/ und Cantzlern der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein/ vermelden; massen derselbe nicht allein von vornehmen/ gelehrten und Tugendhafften Eltern seinen Ursprung genommen/ sondern sich auch durch seine hohe Gelehrsamkeit und Qualitæten weit mehr verewiget hat. Sein Groß-

Vater Johannes Reinkingius ist Schatzmeister des Bischoffs von Münster / nur allein wegen seiner Erudition und Treue / geworden / ob er gleich sonsten der protestirenden / und also ungleicher Religion zugethan gewesen. Er hat diese Charge lange Zeit mainteniret; allein / als er hernachmahls von denen München und Pfaffen wegen seiner Religion allzusehr angefochten worden / so hat er lieber diese ansehnliche Charge verlassen / als die Religion changiren wollen; ob ihm gleich auf solche Condition, wenn er die Religion verändern würde / grosse Geld-Summen und noch höhere Ehren-Chargen offeriret worden. Allein dieser ist allzutugendhafftig und gewissenhafftig darzu gewesen / dahero er sich nach Oßnabrück gewendet / woselbsten er in den Rath angenommen worden / und daselbsten gestorben ist. Sein Vater Otto Reinkingius ist ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit und Gelehrten gewesen / und hat nach des Hertzoglichen Churländischen Schatzmeisters Ottonis Teufelii Tode / als nechster Erbe / alle dessen grosse Güter ererbet / worauf er eine von Adel Nahmens Hedwiga von Lamstorf geheyrathet / mit welcher er diesen unseren Theodorum Reinkingium Anno 1590. den 10. Martii in Churland gezeuget hat. In seinen ersten Jahren encouragirten ihn die Tugenden seiner Väter / ihnen darinne in allen Stücken nachzuahmen /

da-

dahero er die ersten Gründe der artium liberalium mit sonderbahren Trieb glücklich legte. Als aber hernachmahls die Contagion in Churland sehr grassirete/ so wurde er nach Oßnabrück verschicket/ woselbsten er sich auch zwey Jahr lang fleißig denen Studiis ergeben hat/ nach diesem aber zog er nach Lemgau/und studirte daselbsten vier Jahr lang. Hierauf hat er sich nach dem Gymnasio zu Stadthagen begeben/ welches von dem Fürsten Ernesto von Schaumburg neulich war daselbsten gestifftet worden/ woselbsten er die Philosophie studirte/ und in kurtzer Zeit solche profectus darinne that/ daß er capable war/ das Studium juris zu ergreiffen/ derowegen er nach der Universität zu Cölln am Rhein sich wendete/ woselbsten er die Zeit nicht mit Müßiggang und andern Zeitvertreib zubrachte/ daß man von ihm hätte sagen können/ was vormahls der Cardinal Bellarminus von den Studiosis zu Löwen in folgenden terminis geschrieben: Quis ignorat multos esse, qui Lovanium veniunt, ut doctores fiant in jure, & fiunt doctores in choreis & in gladio? Quam multi sunt, qui cum ad parentes suos redeunt, si quæratur ab iis, quid Lovanii didicistis? Responsuri sunt, si vera dicere velint; didicimus districto gladio bella gerere cum lapidibus: didicimus vagari per plateas totas noctes: didicimus & multa nova genera chorearum: didicimus uno haustu bibere medium poculum:

didicimus pecunias nostras, quæ unum mensem duraturæ erant, una hora consumere. Oder: Wer weiß nicht/ daß viele nach Löwen reisen *Doctores juris* daselbsten zu werden/ und werden vielmehr *Doctores* im Tantzen/ und Fechten: Wie viele sind auch nicht/ welche/ wenn sie wieder ihre Eltern besuchen/ und von denselben gefraget werden/ was sie zu Löwen gelernet hätten/ in Warheit gestehen und antworten müssen: Wir haben gelernet/ mit blossen Degen die Steine zu wetzen und zu bekriegen: Wir haben gelernet/ die gantze Nacht durch auff den Gassen zu schwärmen: Wir sind auch in allerhand Sprüngen und Täntzen unterrichtet worden: Nicht weniger haben wir auch die Kunst gelernet/ wie wir in einem Zug einen Berckenmeier halb ausleeren können: Wir haben auch gelernet/ unsere Gelder/ die einen Monat dauren solten/ in einer Stunde durchzubringen. Sondern er nahm des Theophrasti und Senecæ Erinnerung wohl in Acht/ daß kein grösserer Verlust in der Welt/ als die edle Zeit wäre; dahero seine Meynung war/ daß eine jede Stunde/ die er nicht mit Lesen/ meditiren/ und Zuhören zubrächte/ ihm unnützlich vergienge. Damahls florireten viele berühmte JCti zu Cölln/ derowegen er deren ihre Collegia so fleißig besuchte/ daß er in kurtzen grosse profe-

ctus

ctus so wohl in jure civili als Canonico that. Als er nun zwey Jahr lang sich daselbsten aufgehalten / und einen grossen Vorrath der Rechtsgelehrsamkeit eingesammlet hatte/ so ist er Anno 1613. von dar ab nach Lübeck und ferner zu Schiffe nach Riga gereiset / und von dar ab in sein Vaterland gelanget / woselbst ihn sein Vater / weilen er lange Zeit in Teutschland sich aufgehalten/fast nicht mehr kante. Er hielte sich über ein Jahr lang in seinem Vaterlande nicht mehr auf / sondern zog des andern Jahrs nach der Universität Giessen / woselbst er nach einiger kurtzen Zeit einigen Studiosis juris privatim Collegia über die Institutiones und andere Disciplinen hielte/ dergestalt/daß er gleich einen Ruhm davon erlangete. Er nahm daselbsten Anno 1616. nachdem er durch seine gehaltene Lectiones in jure gnugsam confirmiret war / Licentiam an / und hielte ohne Præside eine Disputation, de Brachio seculari & Ecclesiastico, welche in zwey hundert und neunzig Conclusiones abgetheilet war. Als er nun mehr und mehr bekant wurde / so hielte er auch denen Studiosis Collegia über die Pandecten, und das jus feudale. Er eröffnete auch Collegia disputatoria, eines über die Institutiones und das andere über die Præcepta politica. Weilen er nun sonderliche Gaben zu profitiren und zu dociren hatte / so machte ihn der Landgraf Ludwig von

Hessen noch in eben demselben Jahre zum Professore juris extraordinario auf der Universität Giessen/ woselbsten er auch seine Function so wohl im profitiren als disputiren nach allem Vermögen verwaltet/ und darbey betrachtet/ daß eines Professoris Ambt sey/ seinen Auditoribus durch treues dociren Nutzen zu schaffen. Damahls wurde er auch von einigen ersuchet ein Collegium juris publici zu halten/ derowegen er die tractation de Regimine seculari & Ecclesiastico ad statum sacri Romani imperii modernum vornahme/ bey welcher Gelegenheit auch dieser schöne Tractat heraus gekommen ist. In eben demselben Jahre/ als er Professor geworden ist/ hat er auch geheyrathet/ und zwar eine Nahmens Catharina Beckerin/ welche aus dem berühmten Geschlechte der Pistoriorum entsprossen gewesen; zu welcher Heyrath der damahlige Universitäts-Cantzler Gothofredus Antonius, welcher mit dieser beschwägert gewesen/ Gelegenheit gegeben hat. An eben demselbigen Tage/ als er mit seiner Braut sich copuliren lassen/ ist er auch Doctor worden. Er hat mit dieser seiner Liebsten sechs und viertzig Jahr in vergnügter Ehe gelebet/ und 11. Kinder gezeuget. Anno 1617. wurde er zu Giessen mit in die Juristen-Facultät eingenommen/ und des folgenden Jahrs darauf von dem Land-Grafen zum Rath gemachet. Anno 1622. ist er im Nahmen

seines Fürsten als Abgesandter nach dem Reichs-Tag zu Regenspurg verreiset/ und hat daselbsten wegen der Marpurgischen streitigen Succession tractiret/ bey welchen Tractaten er sich auch so prudent aufgeführet/ daß er von dem Fürsten grosses Lob deswegen erhalten. Im folgenden Jahre ist er nach Wien an den Käyserlichen Hof versandt worden/ woselbsten er eine Affaire/ die dem gantzen Vaterlande ersprießlich gewesen/ expediret hat. Anno 1624. wurde er von Johanne Friderico Ertz-Bischoffen zu Bremen zum Rath beruffen/ welche Dignität er auch acceptiret/ und ob er gleich abwesend gewesen/ und zu Giessen geblieben/ so hat er dennoch demselben in vielen Stücken getreue Rathschläge an die Hand gegeben. Anno 1625. conferirte ihm Landgraf Georgius wegen seiner trefflichen Conduite das Vice-Cancellariat zu Giessen/ und wurde zwey Jahr darauf wiederum nach dem Wienerischen Hofe verschicket/ woselbsten der Käyser Ferdinandus II. an seiner trefflichen Conduite ein allergnädigstes Wohlgefallen bezeuget/ und ihn zum Comite Palatino gemachet hat. Er war kaum wieder in Hessen angelanget/ so wurde er von Augusto Pfaltz-Grafen am Rhein zum Cantzler beruffen/ welche Vocation er aber nicht acceptirte. Anno 1631. wurde er von Hertzog Adolph Friederich zu Mecklenburg zum Cantzler verlanget/ weswegen er

auch den Land-Grafen selbsten ersuchet/ daß er ihm unseren Reinkingium überlassen möchte/ und endlich solches/ wiewohl sehr schwerlich/ erhalten hat. Es ist der Brief merckwürdig/ welchen Land-Graf Georg zu Hessen-Darmstadt deswegen an Hertzog Adolph Friederich zu Mecklenburg überschrieben hat/ und also lautet: **Eu. Liebd. versichern wir auch/ da derselben wir nicht zu gar sonderlichen freundvetterlichen Gefallen/ aus dero zu ihr tragenden gantz getreuen *Affection* diesen unseren Rath und *Vice*-Cantzler überlassen hätten/ daß bey jetzigen Läufften/ da sonderlich dergleichen *qualificirte* und erfahrne Leute schwer zu überkommen/ wir lieber eines grossen und etlicher tausend Gülden werth wollen verlustiget seyn worden/ wie dann auf diese Stunde wir seine Person/ ob wohl an verschiedenen Orten/ auch durch Abschickung eigener Gesandten uns deswegen bemühet/ und viel beworben/ noch nicht wieder zu ersetzen wissen &c.** Als er nun in Mecklenburg angelanget/ so hat er daselbsten die Cantzler-Stelle/ mit nicht geringerem Fleiß und weniger dexterität/ als er solche bey dem Land-Graffen zu Hessen verwaltet/ angetreten/ massen er denn viele Gesandschafften an grosse Reichs-Fürsten/ absonderlich aber die Gesandschafft auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt

furt Anno 1634. verrichten helffen. Damahls war bereits sein Ruhm so groß/ und seine Geschicklichkeit so bekant/ daß ihn auch Fridericus König in Dännemarck/ damahliger Ertz-Bischoff zu Bremen ihn an seinen Hof zum Cantzler beruffete/ welche gefährliche Dignität/ er auch/ nach erhaltener dimission von dem Hertzog zu Mecklenburg Anno 1636. auf sich genommen hat. Als Anno 1638. der Ertz-Bischoff die Lutherische Religion in die Haupt-Kirche oder in den Thum zu Bremen einführete/ und die Stadt Bremen sich sehr darwider sträubete/ so hat unser Reinkingius das Werck mit solcher Klugheit angestellet/ und ihre argumenta, welche sie vorgebracht/ so gelehrt refutiret/ daß sie gar nichts darauf antworten können. Anno 1648. ist er von König Friderico III. in Dännemarck zu seinem Cantzler des Hertzogthums Schleßwig und Holstein allergnädigst bestellet worden/ und als damahls dieser König gekrönet wurde/ so hat Reinkingius, als die Stände deswegen dem König gratuliret/ ihnen im Nahmen seines Königes davor gedancket. Anno 1650. hat eben dieser König unserem Reinking das Directorium des obersten Appellations-Gerichts zu Pinneberg allergnädigst demandiret. Diese und dergleichen hohe Ehren-Chargen/ welche unser Reinking ruhmwürdigst verwaltet/ zeigen an/ was vor Geschicklichkeit und Qualitä-

 ten

ten derselbe müsse besessen haben / derowegen auch der Käyser Ferdinandus III. bewogen worden / ihm den vollkommenen Adel-Stand / welcher auf alle Erben gegangen / in einem öffentlichen diplomate zu ertheilen / und obgleich sonsten gebräuchlich / daß derjenige / welcher den Reichs-Adel empfänget / dem Chur-Fürsten von Mäyntz ein gewisses Geld davor erlegen muß / so hat ihm doch solcher / wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und qualitäten / alles umsonst ertheilet. Solchem nach kan man von unserem Reinking mit gutem Fug sagen / daß er in der Wahrheit durch seine Tugenden geadelt sey / denn er ist nicht allein von Geburt ein Churländischer von Adel gewesen / sondern hat auch hernacher zu mehrer confirmation noch den Reichs-Adel empfangen / ob er gleich sonsten niemahls darnach gestrebet hat. Was im übrigen Scipio Africanus von sich zu sagen pflegen / daß er nicht wenigers als müßig wäre / wenn er müßig zu seyn schiene / und nimmer allein wäre / wenn er dem Ansehen nach allein wäre / solches hat in Warheit unser Reinking auch von sich sprechen können / denn wenn derselbe von seinen publiquen Geschäfften ein wenig befreyet gewesen / so hat er unterdessen zu Hause nicht müßig gesessen / welches seine vortreffliche Tractaten gnugsam bezeugen. Von dem Tractatu de Retractu consanguinitatis raisoniret der vornehme JCtus

Her-

Hermannus Vultejus in Epistola ad Reinkingium in folgenden terminis: Cuncta in hoc tuo Commentario, ordine suo legitime sunt disposita: nihil hic alienum, nihil, quod ad rem pertineat, omissum, & uno verbo dicam, omnia artificiosa & elegantia, ut vix quidquam in hac, quæ est de jure Retractus, quæstione incidere possit, cujus tu fontem non aperias, lectorique, quem admisisti, exspectationem desiderii non expleas. Nolim ut tibi soli hunc thesaurum habeas, sed reclude cum e musæo tuo, & qui tibi a multis annis fuit privatus, facito, ut tandem aliquando prodeat in publicum. Da hoc Reipublicæ, de qua, ut fecisti hactenus, ita porro optime mereberis, & adde idem nominis tui immortalitati. Sunt eæ præclaræ animi tui dotes, ut id possis: at quod potes, id velle debes, & debes Deo, Reipublicæ, aliis, tibi, præsertim quod in illo dignitatis fastigio constitutus, ut omnium in te conversi sint oculi. Was andere berühmte JCti, als Antonius Nesenus, Theodorus Hopinck, und Wilhelmus Antonii von diesem tractat vor herrliche judicia gegeben/ will ich allhier mit Stillschweigen übergehen. Was den Tractat de Regimine seculari & Ecclesiastico betrifft/ so ist darinne eine kurtze und methodische Delineation des juris publici vorgestellet/ und die vorkommenden Streitigkeiten/ was den Staat des heiligen Römischen Reichs betrifft/ angeführet worden. Ingleichen hat er auch den Kirchen-Staat

Staat darinne gelehrt beschrieben/ und alles/ so wohl aus dem göttlichen/ weltlichen und geistlichen Recht/ absonderlich aber nach der güldenen Bulle/ und den neuesten Reichs-Gesetzen ausgeführet. Vultejus raisoniret davon folgender massen: Singularis sui in hoc tractatu & ingenii & acuminis & judicii acrimoniæ Reipublicæ specimen dedit egregium. Er hat auch ein Compendium dieses Tractas auf Begehren einer Durchlauchtigen Person selbsten verfertiget/ wie Balthasar Arndius in Vita ejus referiret/ welches aber noch zur Zeit nicht publiciret worden ist. Er hat auch ein teutsches Scriptum unter dem Titul: Biblische Policey, das ist/ gewisse aus heiliger Schrifft zusammen gebrachte/ auf die drey Haupt-Stände gerichtete Axiomata oder Schluß-Reden/ auf Begehren des Königes Friderici III. in Dännemarck/ heraus gegeben. Was dieses vor ein herrlich Scriptum sey/ solches bezeugen die Theologi hin und wieder in ihren Schrifften. Er hat auch ein Responsum in ardua & gravi quadam causa concernente processum quendam contra sagam nulliter institutum & inde exortam diffamationem, zum Druck befördert/ worinne von etlichen nächtlichen Zusammenkünfften der Hexen/ von Täntzen und Verwandelungen der Menschen in andere Thiere/ von Bekäntnissen/ Denunciationen, und anderen dergleichen Sachen handelt/ und die Requisita des gan-

ganzen Criminal-Processes vorgestellet hat. Er hat auch einige Theologische Sachen heraus gegeben/ als de anima vitæ in morte, oder von dem Leben der Seele im Tode/ oder Discurs von dem Zustand der Seelen/ wenn sie vom menschlichen Leibe abgeschieden/ desgleichen hat er auch des Cypriani Tractatum de Patientia in die teutsche Sprache übersetzet. Nicht weniger hat er auch in seinem hohen Alter einige Sachen zusammen colligiret, wie man im Glauben leben/ und gedultig das wiederwärtige Glück ertragen müsse/ und endlich selig sterben könne. Wodurch er dann gezeiget/ daß einer ein grosser Staats-Mann/ und darbey ein grosser Liebhaber des göttlichen Worts seyn könne/ dahero schrieb der berühmte Theologus Mentzerus einsmahls folgende Worte an Reinkingium selbsten: Rarior hodie apud plerosque copula est inter civilis sapientiæ professionem, & serium in doctrina Christiana zelum, neque desunt, qui dispicere sibi non negant distractionem animorum propter religionis disparitatem: Tibi autem divini verbi veritas in pretio tanto fuit: Ut nihil ei anteponendnm, constanter etiamnum existimes. Er hat auch zu seinem privat-Nutzen einige Aphorismos medico practicos geschrieben/ worinne er getreu lehret/ wie man sich in der Diæt verhalten solle. Sonsten sind noch einige Sachen in Manuscripto von ihm vorhanden/ welche aber noch

nicht gedruckt worden. Es hat zwar Machiavellus statuiren wollen/ daß keiner ein Jurist oder Politicus seyn könne/ er müsse denn listig einen zu hintergehen wissen/ und die Frömmigkeit abandoniret haben/ wenn man aber unsern Reinkingium gefraget hätte/ was die vornehmste Tugend bey einem Juristen oder Staats-Mann wäre? So würde er geantwortet haben/ die Gottesfurcht/ weilen er ein grosser Liebhaber derselben gewesen; des Schneidewini sein dictum: Politicus habeat scientiam, alias ineptus, & conscientiam, alias diabolicus, hielte er in grossem Werth. Er hat auch die Justiz so administriret/ daß er allezeit dabey sich des Höchsten Gerichts erinnert hat/ und darbey in Acht genommen/ was die Alten zu sagen pflegen: Cogitate o judices, quotquot estis: quid in judicio supremo dicere potestis: quo nec locus Codicis nec Digestis: Idem erit dominus, actor & testis. Er hat in der Welt viel ausgestanden/ und viele Glücks- und Unglücks-Fälle erlebet. In seiner ersten Kindheit wurde er seiner Mutter beraubet/ welchen Todes-Fall er zwar gleich Anfangs in seiner Kindheit nicht viel gespüret/ als er aber zu mehrern Jahren gekommen/ solchen gnugsam erfahren. Als Anno 1635. in dem Mecklenburgischen alles in Krieges-Unruhe begriffen war/ so hat er kaum eine einzige fröliche Stunde gehabt/ weilen nicht allein der Krieg selbsten/ sondern

auch

auch die Furcht eine Calamität zu wege zu bringen pflget. Alles ist unglücklich im Kriege / aber nichts unglücklicher / als wenn einer von den Feinden gefangen wird. Diese Raserey des Krieges hat unser Reinking auch erfahren müssen / massen derselbe zweymahl als ein Gefangener von den Feinden weggeführet worden / einmahl nach Wißmar / woselbsten er zwar bald wiederum loß kam / und das Canzellariat zu Bremen antrate / allein / als Anno 1645. die Schweden wiederum unvermuthet in das Hertzogthum Bremen einfielen / und Königsmarck Stade einnahm / so wurde Reinking wiederum gefangen nach Neuburg geführet / und beynahe sechs Monat lang daselbsten sehr miserable tractiret. Er wurde auch von den Schweden in Versuchung geführet / daß er von dem König in Dännemarck abtreten / und sich in ihre Dienste begeben möchte / allein seine Treue war zu groß darzu / daß er seinem rechtmäßigen Herrn solte untreu geworden seyn. Anno 1661. starb ihm sein Gemählin ab / worüber er sich sehr bekümmerte. Anno 1663. aber freyete er wiederum eine andere / Nahmens Dorotheam Vinthen, des Johannis Vinthen Land-Richters zu Ditmarsen nachgelassene Wittwe. Nach seinem Tode hat man folgende nachdrückliche Worte unter seinen Handschrifften gefunden: Ab ineunte ætate mihi curæ fuit, ut solidam acqui-

quirerem eruditionem, eamque divina gratia in tantum hausi, ut professoris, consiliarii, & Cancellarii munus obeundem mihi demandaretur: Sed mature vanitatem his rebus inesse deprehendi, nihilque perpetui inveni præter Christum crucifixum. Operam dedi, ut meritis & laboribus magnatum mihi conciliarem gratiam, eamque obtinui, sed observari tamen vanitatem ejus, cum partim varitaret, partim non impetrari posset; contra vero gratia Dei omnibus patet, sed paucissimi illam magnifaciunt. Gratia magnatum ita comparata, me felicem prædicaui, si eruditos alios possem promovere, eandemque & illis acquirerem, quod hac ratione amicos mihi hominum animos reddere sperarem. Sed & hoc vanum fuit, plurimas enim sæpe numero calamitates accepi ab illis, quos beneficiis affeci. Cum itaque cum Salomone omnia vana offendissem, illis relictis sursum cor meum sustuli, & mammone spreto, Christum quæsivi, in ejusque schola artem orandi, moriendi, & patiendi didici. Es starb dieser vortreffliche Mann Anno 1664. mit grossem Leidwesen der gantzen gelehrten Welt. Seine Schrifften welche er der Welt hinterlassen / sind zwar meistentheils angeführet worden. Wir wollen aber nochmahls folgende hier zu Ende recensiren:

Tractatus de Regimine Seculari & Ecclesiastico. Giessæ. 1619. 1622. Marpurg. 1632. in 4. Basileæ. 1622. in 8. Francof. 1651. 1659. 1665. 1663 in 8.

Tractatus ſynopticus de Retractu conſangvinitatis. Marpurg. 1631. Gieſſæ. 1662. in 4.

Bibliſche Policey/ daß iſt/ gewiſſe/ aus heiliger Schrifft zuſammen gebrachte/ auf die drey Haupt-Stände gerichtete Axiomata oder Schluß-Reden. Franckfurt 1653. in 4.

Das Leben der Seelen im Tode/ oder Diſcurs von dem Zuſtande der Seelen/ wenn ſie vom menſchlichen Leibe abgeſchieden. Lübeck 1672. 12.

Oratio parentalis in obitum Gothofredi Antonii. Gieſſæ. 1618. in 4.

Reſponſum juris in ardua & gravi quadam cauſa, concernente proceſſum quendam contra ſagas nulliter inſtitutum, & inde exortam diffamationem.

Diſput. de Legibus & armis.

Conf. Balthaſ. Arndii laudat. funebr. de obitu huj. Reinkingii Argent. habit.

David Mevius.

Es iſt faſt aller Gelehrten ihre Meynung/ daß die berühmteſten klügſten Rechtsgelehrten/ Geſetzgeber/ und Ausleger der Rechten/ vornehmlich aus des Chryſippi und Zenonis Schule entſtanden/ und dieſelbe mit ihres gleichen lieber im Frieden leben/ als mit anderen diſputiren wollen. Denn weilen ſie auf ein glückſeeliges Leben ſahen/ und vielmehr von dem Nutzen einer Sache/ als von ihrer Luſtigkeit und Annehmlichkeit viel Rühmens

machten / auch nach dem Heyl des gemeinen Wesens / den Privat-Nutzen ihr höchstes Gesetze seyn liessen / so tractirten sie nicht so wohl solche Sachen / die den Lauf der Gestirne / die Zahlen und Bewegungen / ihre Grösse und Kleinigkeiten betreffen / sondern sie liessen sich am allermeisten angelegen seyn / wie sie die von dem Himmel herabgeholete Philosophie in die Städte und Wohnungen introduciren könten / und untersuchten vielmehr das Leben und die Sitten / desgleichen was Recht oder Unrecht wäre / alß daß sie sich viel um den Ursprung und Vergänglichkeit aller Sachen bekümmert haben solten; welche Untersuchung des Rechts und Unrechts zwar erstlich unter dem Socrate ihren Ursprung genommen / und unter dem Platone und denen Cynicis in Wachsthum gerathen; jedoch unter den Stoicis allererst ihr vollkommenes Alter erlanget / und recht reiff worden. Denn es ist keine Secte unter den Alten gewesen / welche so viele berühmte und gelehrte Leute hervor gebracht / als die Secta Stoicorum. Diese lehrete / man solte das widrige Glück mit tapfferem Muthe überwinden / und das gute Glück nur mittelmäßig æstimiren / auch nichts bewunderen noch verachten / sondern einem jeden Glück ein gleiches und unveränderliches Angesicht zukehren. Wenn man die vornehmsten Capita dieser Philosophie durchgehet / so wird erhel-

hellen / daß keine Philosophische Secte der Christlichen Lehre so nahe beykomme/ als diese Secte der Stoicker / und keine einem verständigen Manne so wohl anstehe / als diese. Das summum bonum setzen sie / wäre die Conveniens, und Zeno hielte den vor glückseelig / der convenienter lebete / weilen aber Cleanthes sahe / daß kein Exempel / nach welchen man sein Leben anstellen solle / besser / als von der höchsten Convenienz und Vollkommenheit GOTTes könte genommen werden / so hat er seines Præceptoris sentenz weiter erkläret / und gesagt / die höchste Glückseeligkeit bestünde darinne / wenn man der Natur gemäß lebete. Denn / wenn nach dem Zeugniß Senecæ, die Natur nichts anders als GOtt ist / was haben solche Philosophi denn wohl anders dadurch verstanden / als daß dieses das summum bonum, wenn man GOtt gehorchete und folgete / auch nach seinem Willen lebete. Dahero auch Seneca spricht: Ein Weiser müsse wissen / daß alles / was ihm glückliches und unglückliches begegnete / von dem lege naturæ herkäme / und daß er das alte Gebot / GOtt folgen / in seinem Hertzen hägen müste. Was hätte wohl weiseres von einem Christen-Menschen / als von diesem Heyden vorgebracht werden können? Es waren zwar etliche von des Chrysippi seinen Discipeln, welche vermeynten / sie lebten nach der Natur / wenn sie ihre gesunde Vernunfft ge-

brauchten; allein sie streiten nicht gegen einander / sondern sie verstehen durch das Vernunfft gebrauchen / auch GOtt folgen / weilen man GOtt ohne Vernunfft nicht folgen / noch ohne GOtt seine gesunde Vernunfft gebrauchen kan. Die gantze Summa unserer Religion ist / daß wir GOtt dienen / und unsrem Nechsten behülfflich seyn / welches die Stoici im höchsten Grad gethan. Derowegen denn nicht zu verwundern / daß unsere Rechtsgelehrten sich diese Stoische Philosophie vor allen andern erwehlet haben / absonderlich die Alten; und was gebrauchet es der Alten / wenn wir alles dasjenige / was in der Stoischen Philosophie Christliches / und bey den Rechtsgelehrten wunderwürdiges zu finden ist / an dem grossen und weltberühmten Rechtsgelehrten / Davide Mevio anzutreffen haben. Dieser hat bey seinen Lebzeiten nichts mehr gewünschet / als / daß er GOTT und der Natur conform leben möchte. Indem ich nun allhier seine Lebens-Fata erzehle / so verhoffe ich auch / daß ich allhier die Idee eines Christlichen Stoici, und eines frommen Rechtsgelehrten mit lebendigen Farben abmahlen könne. Es ist derselbe An. 1609. im Decembr. auf der Universität Grypswald in Pommern an das Licht dieser Welt gebohren worden. Sein Vater Fridericus Mevius, ist gleichfalls ein vornehmer berühmter Jurist und Professor auf der Universität

Gryps-

Grypswalde/ auch Assessor des Hertzoglichen Consistorii gewesen. Seine Mutter war/ Elisabetha Rhauens/ eine fromme Dame. Der Groß-Vater väterlicher Seiten/ Thomas Mevius, ist ebenfalls ein berühmter JCtus und Professor auf der Academie Greifswalde gewesen. Der Groß-Vater mütterlicher Seiten ist gewesen/ Balthasar Rhaue, SS. Theol. Doct. und Professor auf eben dieser Academie Greifswalde. Der Groß-Aelter-Vater väterlicher Seiten war/ Joachimus Mevius, Bürgermeister zu Stargard. Der Groß-Aelter-Vater von der Mutter aber Jacobus Rhaue, Bürgermeister zu Neustadt in Schlesien. Von diesen berühmten und gelehrten Eltern und Vor-Eltern ist unser weltberühmter Mevius hergestammet/ und man könte ihn deswegen weitläufftig rühmen/ wenn es nicht anständiger wäre/ denselben wegen seiner eigenen Tugenden und Meriten zu erheben. Weilen unser Mevius aus einem solchen Geschlecht entsprossen war/ so trachtete er mit allem Fleiß darnach/ wie er nicht allein dieselben in ihren Tugenden und gelehrten Wissenschafften nachahmen/ sondern auch solche noch weit übertreffen könte. Seine fromme Eltern liessen sich aufs höchste angelegen seyn/ denselben zu allen anständigen Tugenden anzuführen/ und in seiner Kindheit in literis humanioribus unterrichten zu lassen/ welche er auch mit solchem Fleiß angriffe/

daß er aller seiner Præceptoren Verwunderung auf sich zog/ und dieselben nicht unbillig prophecey eten/ daß er zum wenigsten seinen Vor-Eltern in der Gelehrsamkeit nichts nachgeben/ wo nicht übertreffen würde. Von seiner ersten Kindheit an/ ist der Müßiggang bey ihm in grossem Haß gestanden/ und hat nimmer gutes Muths seyn können/ wenn er nicht continuirlich in Studiis beschäfftiget gewesen. Nachdem er auf der Universität Greifswalde die vornehmsten Gründe der Philosophie, Historie/ der Morale, und anderer anständigen Wissenschafften/ die zu einem gelehrten Jüngling erfordert werden/ sattsam geleget hatte/ so applicirte er sich auf sein Haupt-Studium, nemlich die jurisprudenz mit solcher Lust und Begierde/ daß er auch in kurtzer Zeit diejenigen/ welche bereits lange Jahre dieses Studium, obgleich mit grossem Fleiß/ getrieben hatten/ weit übertraf. Sein Anführer war vornemlich sein Herr Vater selbsten/ welcher auf bemeldeter Vniversität Professor juris war. Als er diesen vastum Oceanum juris glücklich durchgereiset hatte/ so nahm er Anno 1635. im 25. Jahre seines Alters mit grosser Gratulation und Freude den Gradum Doctoralem an/ und wurde darauf gleich unter die Zahl derer Professorum Extraordinariorum aufgenommen. Er thäte sich darauf im dociren und prælegiren mit solcher Geschicklichkeit hervor/

daß

daß er einen grossen Zulauf der Studiosorum in seine Collegia bekam. Dahero geschahe es/ daß er nur ein Jahr lang Professor extraordinarius blieb/ und wegen seiner grossen Conduite einen Platz unter den ordinariis Professoribus daselbsten bekam. Anno 1638. wurde ihm von der Stadt Stralsund das Syndicat aufgetragen / wie auch in den Rath aufgenommen/ und verwaltete so wohl zu Hause als auswerts seine Negotia mit solcher Dexterität/ daß er seine Klugheit/ Rathschläge und ungläublichen Fleiß denen Bürgern dieser Stadt sattsam zu erkennen gab/ auch im Nahmen der Stadt einsmahls vor Ihro Königl. Majestät in Schweden eine galante Oration that/ und sich dadurch in grosse Gnade setzte; denn Anno 1654. machte er denselben zum Vice-Præsidenten des höchsten Tribunals zu Wißmar/ welches die gantze Schwedische Pommerische Provincien regieret. Wie vortrefflich er daselbsten die wichtigsten Rechts-Sachen entschieden/ zeigen seine herausgegebene Decisiones jurisdictionis summi Tribunalis Regii, quod est Wismariæ, in IX. partes distributæ. Er vertrat in derselben Stadt die Vices seines Allergnädigsten Königes/ und die Bürger derselben haben ihm öffters in solchem Character die Huldigung leisten müssen. Als Anno 1656. die Dänen in das Hertzogthum Bremen einfallen wolten/ so wurde er von seiner Kö-

niglichen Majestät in Schweden als Abgesandter an die Durchlauchtige Fürsten des Nieder-Sächsischen Kreises/ nemlich den postulirten Administratorem des Hertzogthums Magdeburg/ Augustum, damahls Hertzogen von Sachsen-Halle/ desgleichen an die Hertzoge von Braunschweig und Wolffenbüttel/ Zelle/ und Hannover/ wie auch an den Land-Grafen von Hessen-Cassel verschicket/ um von denselben Hülffe zu begehren/ damit die Dänische Macht repoussiret werden möchte/ in welcher Expedition er auch alles nach Wunsch zu des Königes in Schweden allergnädigsten Wohlgefallen ausgerichtet. Zu derselben Zeit des Dänischen Krieges wurde er von Carolo Gustavo, Könige in Schweden/ sehr öfters um Rath gefraget/ und zu ihm beruffen/ da denn seine heylsame Rathschläge zu seines allergnädigsten Königes Nutzen/ und des gantzen Landes Heyl und Wohlfahrt gereichten. Anno 1662. wurde er an den glorwürdigsten Käyser Leopoldum als Abgesandter verschicket/ demselben im Nahmen seines allergnädigsten Königes die Huldigung zu leisten/ worbey er eine solche Gravität und Conduite bezeuget hat/ daß er so wohl von Ihro Käyserl. Majestät allergnädigst deswegen angesehen worden/ als auch Ihro Königliche Majestät hohe Gnade und Ruhm wegen dieser Expedition darvon getragen. Als Anno

1663.

1663. in dem Schwedischen Pommern so wohl der geistliche als weltliche Status solte reformiret werden/ so muste er solches wichtige Werck nebst dem Grafen Carolo Gustavo Wrangel, Pommerischen Stadthalter/ und Paulo Wurtzio, Vice-Gouverneuren/ einrichten und zu Stande bringen/ da sie denn auch die Huldigung von der gantzen Provintz empfangen haben. Anno 1667. hat er die Streitigkeiten/ die zwischen dem Chur-Fürsten von Mäyntz und Heydelberg vorfielen/ und bereits in einen öffentlichen Krieg waren ausgeschlagen/ im Nahmen seines Königes glücklich beygeleget. Durch solche Expeditiones und edle Ausrichtungen hat er sich bey der Posterität einen unsterblichen Ruhm zu wege gebracht. Er hat drey Gemahlinnen gehabt/ und mit allen in einer vergnügten und angenehmen Ehe gelebet. Die erste ist Juditha Tancken gewesen/ des Licentiati Tanckenii, und Predigers bey der Marien-Kirche zu Stralsund/ Tochter/ welche ihn zum Vater dreyer Kinder gemachet. Der erste Sohn ist gleich in seiner Kindheit gestorben; die andern zwey Töchter sind alle verheyrathet worden. Die älteste Elisabetha hat den gelehrten JCtum Georgium Engelbertum, gewesenen Professoren zu Greifswalde/ und Assessoren des Tribunals zu Wißmar/ zum Ehe-Gemahl bekommen/ die jüngste Barbara aber ist an Fridericum Klincovium,

vium, des Tribunals zu Wißmar Assessoren verheyrathet worden. Von der andern Frau/ Maria Meyerin/ des Theodori Mejeri, Bürgermeisters zu Stralsund/ Tochter/ hat er einen Sohn/ Fridericus genannt/ gezeuget. Die dritte Ehe hat er mit Maria Putschin/ Licentiati Putschii, Gräfflichen Oldenburgischen Raths/ Tochter/ angetreten; mit welcher er sieben Kinder gezeuget/ nemlich zwey Töchter/ und fünff Söhne Ob er nun gleich so viele Kinder gehabt/ so hat er doch nichts destoweniger auch grosse Sorge vor die Bücher getragen/ dergestalt/ daß er nicht allein die vornehmsten Bücher/ die von andern ediret worden/ Tag und Nacht durchgesehen/ sondern auch selbsten mit wunderwürdigen Fleiß viele herrliche und unvergleichliche Bücher ans Licht gegeben hat/ die in aller Rechts-Gelehrten Händen seyn. Es starb aber dieser unvergleichliche JCtus Anno 1670. zu grossem Leidwesen der gantzen gelehrten Welt/ und wurde zu Wißmar mit prächtiger Ehren-Bezeugung begraben/ woselbsten ihm auch folgendes herrliches Epitaphium aufgerichtet worden:

MORARE.
QVISQVIS. PRÆTERIS. VIATOR.
REVERERE. MANES. AC. TUMULUM.
PIISSIMI. ET. INTEGERRIMI. VIRI.
QVI. DUM. VIXIT.

FUIT.

FUIT.
SACROSANCTÆ. JUSTITIÆ. ORACULUM.
OPTIMUS. DIVINI. HUMANIQUE. JURIS.
SACERDOS.
SACRARUM. LEGUM. VINDEX. AC. PRI-
MUS.
ÆQUI. BONIQUE. FIDELISSIMUS.
INTERPRES.
AC. DISPENSATOR. FELICISSIMUS.
BONARUM. ARTIUM. LITERARUM.
DECUS.
NOMEN. SI. QUÆRIS. SCITO.
QUIESCERE. HIC. OSSA.
MAGNI. ILLIUS.
MEVII.
SACRÆ. REGIÆ. MAJESTATIS. SVECIÆ.
CONSILIARII. INTIMI.
ET. IN SUMMO. TRIBUNALI. WISMA-
RIENSI.
VICE - PRÆSIDIS. MERITISSIMI.
SUMMI. OLIM. REGIS.
AD. PLURES. GERMANIÆ. ELECTORES. ET.
PRINCIPES. INFERIORISQUE. CIRCULI.
SAXONIÆ. COMITIA.
MODERNÆQUE. MAJESTATIS. AD.
CÆSAREM.
AD. COMPONENDOS. COMPOSITOSQUE.
FELICISSIMO. LAUDO. SUMMA. CUM.
LAUDE.
MAGNOS. INTER. ELECTORES. ALIOS-
QUE

QUE. IMPERII. AD.
RHENUM. STATUS. EXORTOS. DE.
WILDFANGIATU. MOTUS.
AD. POMERANIÆ. NOSTRÆ. ORDINES.
UNIVERSOS.
PRO. RECIPIENDO. OBSEQUII. FIDEIQUE.
SACRAMENTO.
LEGATI. ET. ORATORIS. GRAVISSIMI.
VIS. PLURA.
DE. VITA. HUJUS. VIRI. MORIBUS.
ET. FACTIS.
AUDI.
QUICQUID. IN. PAPINIANO. TRIBO-
NIANO.
CAJO. ULPIANO.
ET. RELIQUA. VETERUM. JCTORUM.
COHORTE.
ANTIQUITAS. HABUIT.
IN. HOC. UNO.
VIDIT. ÆTAS. NOSTRA.
IN. ALIO.
VENTURA. VIX. VIDEBIT.
TESTES. SI. DESIDERAS.
RESPICE. ILLIUS. OPERA.
QUIBUS.
ORBEM. SIBI. DEVINXIT. GLORIAM. IM-
MORTALEM.
REDDIDIT.
PAUCIS.
OMNI. EX. PARTE. FUIT. ABSOLUTUS.

ET.

ET. IN. NVLLO. PENITUS. ERRAVIT.
NISI. QUOD. NIMIS. CITO. MORTUUS.
DIGNUS.
PER. SECULUM. PAPIENTEM. TRAHERE.
SENECTAM.
SED. ERROR. HIC. FATALIS.
MORTALIUM. SORTI. A. NATURÆ. LEGE.
IMPOSITUS.
BEATUS. QVI. BENE. SIC. ERRAVIT.
HÆC. TE VOLUI.
VIATOR.
DE. CÆTERO.
FAMAM. VIRTUTESQUE. TANTI. VIRI.
QUIBUS. SEMPER. SUPERSTES. ERIT.
REVERENTER. HABE.
CONSIDERA. SIMVL.
LUBRICUM. VITÆ. HUJUS.
MISERANDAS. RERUM. HUMANARUM.
VICES.
TE. MEMENTO. MORI.
QUIA. MORTALIS. ES.
J. R. ab O.

Seine nachgelassene vortreffliche und unsterbliche Schrifften und Opera sind folgende:
Commentarii in jus Lubecense. Lipsiæ. 1642. in 4. Francofurt. 1664. in fol.

Decisiones jurisdictionis summi Tribunalis Regii, quod est Wismariæ in IX. partes distributæ. Stralſ. 1664. & ſeqq. in 4. Francof. in fol.

Pro-

Prodromus jurisprudentiæ gentium communis. Stralsund. 1671. in 8.

Tractatus juridicus de Arrestis. Rostoch. 1661. 1664. Francof. & Lipsiæ. 1674. in 4.

Discursus Nomico-Politicus de Metatis seu hospitatione militari. Gryphisw. 1633. in 4.

Dispositio juris per tabulas. Witteb. 1636. in fol.

Theatri concursus creditorum διάσκεψις. Gryphisw. 1637. in 4.

Discursus de Amnestia. Stralsund. in 4.

Discussio levaminum inopiæ debitorum, sive norma æquitatis. Lipsiæ. 1653. Rostoch. 1659. in 4.

Tacitus politice resolutus. Stralsund. 1663. in 4.

Considerationes juridicæ super sex diversis punctis in caussis proprietariorum & pensionariorum. Halæ Saxon. 1676. in 8.

Responsum juris de resignatione & revocatione, seu mutatione ut & exhibitione Testamenti. Francof. 1674. in 4.

Rechtliches Bedencken über die Fragen der Pensionarien und Grund-Herren. Stralsund. 1640. in 4.

Kurtzes Bedencken von Abforderung der Bauerleute. ibid. 1645. in 4.

Commentarii über des Hertzogthums Bremen Constitution von Wucherlichen Contracten. Stade. 1675. in 4.

Nebst diesen herrlichen Tractaten hat er auch noch folgende Disputationes gehalten:

De cessione bonorum.

De

De Metatis.

De Legitimo propriæ & privatæ auctoritatis exercitio &c.

Conf. Christoph. Helwigii Orat. Panegyr. de Vit. & Obit. huj. Mevii Acad. Gryphisw. nom. habit.

III.

Georgius Richterus.

Es wurde dieser berühmte JCtus Anno 1592. den 4. May in der ansehnlichen Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg an das Licht dieser Welt gebohren. Sein Vater Conradus Richterus war ein ansehnlicher Bürger daselbsten. Die Mutter war aus Antwerpen bürtig/ und nennete sich Constantia Benecroy, welche in ihrer Jugend sehr frühzeitig ihre Eltern verlohren/ desgleichen auch von der Spanischen Inquisition daselbsten hefftig war angefochten worden/ weswegen sie sich nach Nürnberg gewendet/ damit sie daselbsten ungehindert ihre Religion exerciren könte. Er ließ in seiner Jugend vortreffliche Merck-Zeichen seines Ingenii von sich blicken / und begriffe alles/ was man ihm vorsagte. Er thäte derowegen unter der treuen Anführung Viti Burgeri seines Præceptoris solche Progressen/ daß er auch vieler Verwunderung über sich zog / und Anno 1599. in Beyseyn der Nürnbergischen Scholarchen und Senatoren, de Utilitate & Necessitate grammatices, mit Ruhm perori-

ren

ren Fonte; derowegen er denn von allen sehr geliebet / vornehmlich aber auch wegen seiner anständigen Sitten werth gehalten wurde. Als er fünff Jahr lang in literis humanioribus die ersten Gründe geleget hatte / hat er seine Gedancken auf die academischen Studia gerichtet; ob er nun zwar Anno 1607. nach der Universität Altorf zog / so hat er sich doch noch eine Weile von der Anhörung der Lectionum publicarum enthalten / und unter die Anweisung des Mauritii und Waldnegii classium Magistrorum begeben. Nachdem er nun sich noch zwey Jahr lang in denen literis fundamentalibus exerciret hatte / so ist er ad lectiones publicas Academicas geschritten / und hat erstlich die Philosophie und Oratorie dociren hören. Es waren damahls berühmte Philosophi zu Altorf / nemlich Michael Virdungus, Michael Piccartus, Georgius Queccius und Ernestus Sonnerus, durch deren Anführung er auch so zugenommen / daß er bald Baccalaureus worden. Was er aber nach der Zeit / als er den Titul des Baccalaurei bekommen / vor weitere Profectus gethan / zeigen nicht allein die mancherley von ihm gehaltenen Disputationes philosophicæ an / sondern auch die tredecim volumina manuscripta philosophica in præcipuos libros Aristotelis, die er durch sonderlichen Fleiß colligiret gehabt. Als er mit einem nothwendigen Vorrath in der Philosophie gnugsam versehen gewesen /

wesen / so hat er in seinem 19. Jahre das Studium jurisprudentiæ zu ergreiffen angefangen. Es war damahls die Academie Altdorff mit gelehrten Professoribus juris versehen / darunter unter andern Conradus Dinnerus, Conradus Rittershusius, und Scipio Gentilis waren / welche zu ihrer Zeit solche berühmte Männer / gewesen / daß wenn sie zu des Scævolæ, Ulpiani und Papiniani Zeiten gelebet hätten / dieselben es solchen Rechts-Gelehrten würden gleich gethan / oder auch wohl solche in ihrer Gelehrsamkeit würden übertroffen haben. Die Medici stunden vormahls in dem Wahn / daß wenn sie nur zu Alexandria gewesen wären / so wäre es schon genug / daß sie dadurch könten recommendiret werden; dieses hätten dazumahl die Studiosi, welche aus weit entlegenen Oertern dahin gekommen / von der Universität Altdorf sagen können / weilen solche zu der Zeit nicht allein in der Medicinischen Facultät, sondern auch in allen Facultæten im höchsten Flor stunde. Ob nun gleich unser Richterus unter der Anführung dieser Weltberühmten JCtorum sich vornehmlich auf die Jurisprudenz legte / so hatte er doch daneben eine grosse Affection zu oratorischen Wissenschafften / und obgleich solche in foro nur zur Zierde / und nicht zum Heyl und Nutzen des Rechts dienlich seyn / so war doch seine Meynung / daß er durch oratorische Re-

dens-Acten einmahl der Republic bey vorfallender Gelegenheit nicht unnützliche Dienste leisten könte/ wenn er sich dergestalt darinne qualificiret hätte/ daß er vor einen in dieser Wissenschafft excellirenden passiret werden können; desgleichen legte er sich auch darbey auf die Philologie. Er wuste zwar wohl/ daß ein Philologus alles dasjenige/ was zur Grammatic, Poesie, Oratorie, Historie und Philosophie gehöret/ aus dem Grunde perfect verstehen müste; allein in solchen Sachen hielte er sich dennoch ohne Nothwendigkeit nicht lange auf; sondern weil sein vornehmstes Absehen auf das studium juris gerichtet war/ so nahm er auch solches vor allen Dingen mit unermüdeter Sorge und Fleiß in Obacht; dergestalt/ daß er gleichsam sein rechtes Auge auf die jura, das Lincke aber auf andere Studia richtete. In der Griechischen Sprache hat er sich auch wohl exerciret gehabt/ dergestalt/ daß er nicht allein eine Griechische Oration schreiben/ sondern auch auf den Nothfall solche Sprache gut reden können/ um welcher Ursache Willen er auch bey ermeldetem JCto Dinnero, welcher diese Sprache aus dem Grunde verstanden/ wohl gelitten gewesen. Von diesem JCto hat er auch nebst anderen gehöret/ daß niemand bißhero von den alten und neuen Eruditis sich jemahls den Nahmen eines berühmten Mannes zu wege gebracht/ es sey

denn

denn / daß er diese Sprache verstanden hätte. Denn es hätte Cicero alle seine Eleganz, Gravität und Scharffsinnigkeit in der Oratorie von den Griechen hergehohlet; die Römische Poeten hatten auch die Griechischen imitiret; dergestalt / daß Virgilius aus dem Homero, der Theocritus aus dem Hesiodo, der Horatius aus dem Alcæo und Pindaro, alles von Wort zu Wort ausgeschrieben und übersetzet hätten / welches auch Fulvius Vrsinus in einem besonderen Buch sehr schön zeiget / und bey allen Gelehrten bekannt ist. Als Anno 1612. die Pest auf der Academie Altdorf graßirete / so verschonete solche auch den Orden der Gelehrten keinesweges / und risse unter andern den unvergleichlichen Philosophum Ernestum Sonnerum hinweg / welchem er als seinem gewesenen Hospiti eine vortreffliche Oration hielte / worbey auch viele von dem Rath zu Nürnberg mit gegenwärtig waren. Als er bey nahe acht Jahr zu Altdorf zugebracht / und das Studium der Philosophie, der Historie und Jurisprudenz mit grossem Fleiß absolviret hatte / so begab er sich Anno 1614. nach der damahls berühmten Vniversität Helmstädt; Ehe er aber von Altdorf abreisete / so wurden ihm wegen seines sonderlichen Fleißes und Wohlverhaltens von dem berühmten JCto Scipione Gentili damahligen Professore daselbsten / folgendes herrliches Testimonium ertheilet / welches wir

auch wegen des galanten styli unverändert in Lateinischer Sprache hieher setzen/ und also lautet:

DECANUS

Et cæteri Doctores Facultatis juridicæ in Academia Norimbergensi, quæ est Altorphii.

Lecturis S.

Si quantum in bello virtus præstat, tantum innocentia, modestia, atque artes bonæ in pace atque otio valerent, nulli bono modestoque metuendi essent calumniæ aut invidiæ ictus. Sed accidit longe aliter quam oportebat. Quo quisquis probior est, vitamque ad certam actionis normam exactius componit, eo pluribus insidiis expositus est, pluribusque ac vehementioribus circumflatur invidiæ ventis. Neque simpliciter verum est, quod Poeta ait: *innocentiam murum aheneum esse.* Bonorum potius atque excellentium virtute hominum benevolentia & judicio testimoniisque septa est cujusque vita ac ratio. Quam ob rem prudenter a majoribus institutum fuit, ut in Academiis, qui modestam vitam egerit, industriamque suam ac diligentiam in perdiscendo, aliis, præsertim præceptoribus suis approbaverit, is earum rerum attestationem publicam laudationemque consequatur. Talis est his ornatissimus juvenis Georgius Richterus Norimbergensis, Philosophiæ ac juris studiosus, de quo verissime affirmare possumus, eum singulari nobiscum modestia per annos septem vixisse, eam-

que

que in ſtudiis diligentiam perpetuo adhibuiſſe, ut non ſolum optimæ indolis, præſtantisque ingenii certa nobis argumenta dederit, ſed etiam condiſcipulis ſuis præire exemplo honeſtisſimo potuerit, pulcherrimaque & generi humano utili æmulatione ad virtutem atque ad decus inflammare. Studia primum Philoſophiæ ſequutus eſt, tantosque in ea progreſſus brevi fecit, ut ipſis etiam præceptoribus ſuis viris clarisſimis & acutisſimis, admirationi fuerit; inde ad juris civilis diſciplinam ſe cum contuliſſet, non minori cum laude diligentiæ atque acuminis in ea verſatus eſt, palamque omnibus declaravit, nihil eſſe, quod induſtria cupiditasque diſcendi, cum bonitate judicii naturæque excellentia conjuncta conſequi & efficere non posſit. His cauſis impulſi, libenter meritoque fecimus, ut ei hoc verisſimum teſtimonium impertiremur: eoque omnes ad quos venturus aliquando eſt, cum debito cuique honore rogamus, ut hunc diſcipulum noſtrum omnibus rebus, quibus poterunt, omnique favore ornandum ſibi atque adjuvandum putent, paria a nobis officia, ſicubi uſus poſcet, expectaturi & relaturi. Ut autem hæc teſtificatio noſtra majoris ponderis ſit, eam Facultatis noſtræ ſigillo muniendam confirmandamque curavimus. Actum Altorphii XXV. Aug. Anno 1614.

Welches Teſtimonium wir deswegen hieher Lateiniſch ſetzen/ weilen es aus einem ungemeinen Lateiniſchen ſtylo beſtehet/ theils

auch / weil es von dem weltberühmten Scipione Gentili hergeflossen ist. Im übrigen / weilen derjenige / welcher zu Altdorf auff Unkosten der Nürnberger daselbsten studiret (deren gemeiniglich zwölffe zu seyn pflegen) ohne besonderen Consens der Curatoren selbiger Universität an andere Oerter sich nicht wenden noch reisen darff / biß er deswegen um Urlaub gebeten / und solchen erhalten hat / und unser Richterus einer von diesen Alumnis gratiosis mit gewesen ist / derowegen ließ er folgendes Schreiben nach Nürnberg an die Curatores daselbsten abgehen / welches wir auch aus besonderen Ursachen Lateinisch hieher setzen wollen:

Cum duæ sint hominis partes, altera terrena mole gravis & iners, altera cœlestis originis memoriam motus perennitate servans, quarum hanc animam, istam corpus dicimus: tanto quisque supra alios mortales evasisse semper est habitus, quanto liberior a tarditate corporis exiret, similitudinemque cœli gentilis, unde animos nostros philosophi delibatos esse ajunt, celebritate & perennitate motus affectaret. Quo factum est, ut maximi quique viri, quorum nomen posterorum admiratio consecravit, peregrinationibus delectati fuerint: nec est ut annalium memoriam fatigem, & ab antiquitate nebulas colligam, ad cogendam eorum nubem, qui vel sapientiæ vel prudentiæ civilis causa remotissimas terras e-

men-

menſi ſunt, cum vos ipſi, viri Mecænates, patres ampliſſ. nobiliſſ. prudentiſſ. inſtar omnium eſſe posſitis, qui cum florentisſimam Rempublicam, a majoribus vobis tanquam lampada in manus traditam non tantum conſervandam, ſed & illuſtrandam accepiſſetis, longisſimis ſuſceptis peregrinationibus variarum gentium ritus & mores, inſtar Vlysſis illius Homerici ad Spartam veſtram exornandam contuliſtis. Ita nimirum Principum exemplis ſubditorum ſtudia ad imitationem excitari ſolent, nec ullam eſſe cauſam facile ſuſpicor, quæ tot excellentisſimos viros ad ejusmodi inſtitutum permoverit; proinde & aliorum prævia virtute & privato naturæ inſtinctu exſtimulatus, nimium quantum animum meum peregrinationis amore accendi, & ſi me quoque posſim tollere humo, ad perfectionem aliquam eo ipſo motu eniti me poſſe ac debere animadverti. Cum igitur octo fere annos in Academia veſtra, quod ſummum ac divinum veſtrum in me eſt beneficium, philoſophiæ ac jurisprudentiæ, veſtra voluntate, veſtrisque ſumptibus liberalisſimis, operam dederim. Cœperunt me magni quiquam viri, quorum auctoritatem nequaquam ſpernere debeo, adhortari, ut mutatis caſtris, tali præſertim occaſione, quæ modo præter ſpem eſt oblata, alibi paulisper eandem militiam ſectarer, & ita variis expeditionibus edoctus, ſub Reipublicæ veſtræ ſigna, cui ſacramentum dixi, tanto fortior redirem. Neque enim

ipsas Amplitudines vestras latet, studioso, juris præsertim, instar impigri mercatoris, cujus merces una regio non includit, varias Academias, tanquam panegyricas nundinas adeundas esse, unde thesauros suos quosque rarissimos ad Rempublicam suam comportet. Quamobrem viri amplissimi, nobilissimi, prudentissimi, quia sine vestro consensu ne debeo quicquam, nec possum aggredi, ac nec cupio quidem, supplex oro atque obtestor, ut proficiscendi veniam, pro consveta erga omnes humanitate ac benevolentia vestra, concedere velitis, meque clientem vestrum, quem paterno sinu fovendum semel benignissime suscepistis, porro benignitatis vestræ calore non destituere, spemque segetis herbescentis ad maturitatem provehere dignemini. Spondeo ego & promitto me omni animi contentione operam daturum, ut nunquam vos illorum, quæ in me contulistis, beneficiorum pœnitere possit. Vos absens in oculis semper feram, quid a me fieri velitis, assidua cogitatione ruminabor, & quo jure ac vinculo vobis obstrictus tenear, nunquam non publice profitebor. Valete Mecoenates omni observantia & obsequio honorandi, mihique & imprimis toti Reipublicæ diu felices vivite!

Als er Permission zu reisen erhielte / und von Altdorf nach Helmstädt gelangete / machte er sich alsobald daselbsten mit vielen bekant / absonderlich mit Calixto, Hornejo und Nihusio welche seine Commensales damahls gewesen / wel-

welche zusammen bey dem gelehrten Cornelio Martino logireten / und an den Tisch giengen; worbey denn jedesmahls gelehrte und nützliche Discurse geführet wurden / darbey hörete er fleißig denen Collegiis juridicis daselbsten zu. Als er zu Helmstädt beynahe ein Jahr gewesen / so hat er sich Anno. 1615. nach Leiden begeben / so wohl wegen des gemeinen Ruffs / daß diese Academie allen andern Vniversitäten in Holland vorgienge / als wegen der Bequemlichkeit / weilen er daselbsten sich der öffentlichen Bibliotheque mit Nutzen bedienen / und die Jurisprudenz mit dem Studio politico und historico conjungiren könte. Vornehmlich aber hat er die gelehrten und Weltberühmten Professores daselbsten nicht gnugsam bewundern können; denn zu der Zeit war der gelehrte Heinsius, Cunæus, Bertius, Meursius, Schwanenburgii, Episcopii, Scriueri, Vossii, und dergleichen mehr daselbsten / welche unser Richterus alle dociren hören. Diese hatten auch alle wegen seines hurtigen Verstandes und begierigen Studirens eine sonderliche Affection auf ihn geworffen / daß sie ihm auch jederzeit gerne seinen Accesß zuliessen / welches ihn denn auch dergestalt zu den Studiis encouragiret / daß er mit so hefftiger Begierde gegen die Studia entbrannte / daß er auch unter anderen Geschäfften das gantze Corpus juris und die opera Ciceronis vom Anfang biß zu Ende

 durch-

durchgelesen; zugeschweigen die mancherley Disputationes, welche er gehalten/ und dadurch er so wohl im opponiren als respondiren sein Studium juris excoliret. Unter andern hat er daselbsten eine Disputationem juridicam ad difficillimam legem 57. heredes mei ff. ad SC. Trebellian. unter dem Præsidio D. Cornelii a Schwaneburg Codic. Prof. prim. gehalten/ und mit Verwunderung aller Zuhörer aus dem Grunde defendiret/ weswegen er auch von dem gelehrten P. Bertio in einem Briefe an den Rath zu Nürnberg/ welcher denselben consuliret/ ob sie mit gutem Fug unsern Richterum an des verstorbenen Scipionis Gentilis Platz zum Professorem auf ihrer Universität Altdorff bestellen könten/ eine sonderliche Recommendation erhalten/ welchen Brief wir/ wie er in Lateinischer Sprache lautet/ hieher setzen wollen:

Nobiles, Amplissimi, Magnifici Domini.

Ex quo mihi Germaniam pleramque, & in ea laudatissimam Rempublicam vestram videre divinitus obtigit, cepit me generosus quidam impetus regionem amplissimam nobilissimamque describendi, & effeci id tandem non sine ingenti labore & sumptu; editis nuper rerum Germanicarum commentariis, in quibus si non ex dignitate inclytæ Nationis, saltem pro modulo ingenii mei, summa attigi præcipuarum rerum vestigia; nam omnia dixisse me non profiteor. Ejus autem

tem laboris noſtri monumentum ſi offerri N. & A. a me nunc dicam, non expreſſero, id quod res eſt. Vere enim & ex animo ſentio, deberi hoc vobis, qui me ante annos XXIV. urbe veſtra & Academia peregrinum comiter excepiſtis. Quæ me res impulit, ut cum alias civibus veſtris fores meas officiaque omnia patere voluerim. Tum etiam nunc Georgium Richterum, Deus bone quem juvenem! quanta eruditione ac modeſtia! aliosque Reipublicæ veſtræ cives, qui adhuc in urbe noſtra & ſchola vivunt, pro meis facultatibus comiter producam, & ad ea ſtudia excitem, quibus aliquando patriæ inſervire poſſint. Rogo ea, qua par eſt obſervantia, animique demiſſione, ut munuſculum hocce meum & officium in cives veſtros æqui bonique facere dignemini. Et quia exceſſu Cl. Viri Scipionis Gentilis, amici noſtri, dum vixit, vacua facta eſt Altorphii cathedra JCti, ignoſcite mihi, ſi in hac virorum eruditorum penuria, de Richtero veſtro in ejus locum aliquando ſurrogando, conſilium vobis ſuggerere audeam. Ego & Scipionem & Rittershuſium penitus novi, ſed, ſi me non fallunt auguria, ſunt in Richtero virtutes, quibus & hunc & illum cum tempore æquare, immo vero etiam ſuperare poſſit. Veſter eſt, cur alibi quæratis operoſe, quod expoſitum habetis domi. A Græcis & Latinis literis inſigniter inſtructus eſt. Philoſophiam exacte didicit, ſine qua omnis juris ſcientia exſucca eſt atque exſanguis. Memoriam habet divinam,

&

& dicendi expeditam facundiam. His ille præsidiis instructus se ad jurisprudentiæ studium contulit, in eaque ita profecit, ut nuper cum stupore Academiæ nostræ de jure exacte responderit, nulla adjutus præsidis opera. Non erit mihi, spero pudori, si hunc talem Nob. & Ampl. vestræ commendem, præsertim cum ipse in spem patriæ educatus, eo semper contulerit sua studia, ne falleret exspectationem vestram. Multum ego mihi consecutus videbor, si commentarios meos, & juvenem istum ad magna natum, & mediocria tantum, qua est modestia spirantem, vestræ Nob. atque Magnif. probavero. Nobiles amplissimi magnifici Domini, Christus Jesus, æterna Patris sapientia, vos vobis & Reipublicæ diu incolumes conservet! Dat. Lugdun. Batav. IV. jd. sept. Anno. MDC. XVI.

P. Bertius.

Es wird dem Leser auch nicht unangenehm fallen / wenn wir das gelehrte Carmen beyfügen / welches eben dieser Bertius zu Leiden dem Richtero zu Ehren verfertiget hat / und also lautet:

RICHTERE, cujus artibus Deæ novem
Tinxere pectus, labra Phœbus polluit,
Frontemque dia Palladis struxit manus,
Cur me tuorum, quos legis, sodalium
Nobili ac venusto postulas jungi choro
Rudem; inficetum, gratiarum nescium?

An ratio suasit, istud ut committeres?
Haud hercle suasit. Illa connectit pares.
Ratio Minervæ sociam non jungit suam.
Phœbove Marsiam, aut deum infimum Jovi.
Quid ergo me inter olores anserem jubes
Consistere? Cœcus imperavit hoc tibi
Amoris ignis. Amor aut inventis pares,
Aut, si impares deprendit, mox pares facit.
Hic magna parvis æquat, immo maximis,
Vtrisque media cuncta nectens invicem.
Amor potenti vel potentior Deo est,
Amor Minervæ noctuam jungi jubet,
Venerumque Adonidi, atque mortales Jovi:
Amoris hujus istud inventum fuit,
Quod Bertium inter amicos adcenses tuos.
Cur ego te, Richtere, consequerer gemens?
Faciam, quod optas, ultro & ne pugnem tibi.
Parebo amori, ratio dum me submovet,
Jungarque, te jubente, gentili meo.

Diesem Carmini hat auch Anno 1616. der gelehrte Petrus Scriverus noch ein anderes herrliches Carmen in honorem Richteri hinzugesetzet.

Scipio Virdungus, Piccartus, claraque vatum
Nomina, quos albo fert liber iste sinu.
Sideraque Astreæ, Sophiæqua perennia templa,
Norica quæ prohibent nocte Lycea tegi.
Et candor, Richtere, tuus, laudataque virtus
Præstringunt oculos impediuntque meos
Quare Thiresiam, aut forsan si Phineas optes
Oedipodasve; istis me cito junge choris,

Fas mihi ſit claris nebulam interſpergere ſtellis,
Et liceat doctos inter habere locum.
Quod mihi ne fraudi ſit, Muſas deprecor omnes.
Barbariæ tantum nec licuiſſe velim.
Ingenio cedam non conceſſurus amori.
Qui volet ingenio cedere, rarus erit.
Glorior hic merito: nullique hac laude ſecundus,
Qui velit & poſſit ſemper amore ſuos.

Den Zuſtand der vereinigten Niederlanden hat er ſo wohl aus den Schrifften gelehrter Männer/ vornehmlich des Jani Douſæ, Hugonis Grotii und Baudii, wie auch andern/ vornehmlich aber durch den täglichen Umgang mit dem Cornelio von der Muelen, Scholarchen auf der Academie zu Leiden/ wie auch durch Converſation mit dem Jano Rutgerſio Königlichen Schwediſchen Rath/ und dem groſſen Hugone Grotio ſelbſten/ welcher damahls Syndicus zu Rotterdam war/ nicht weniger auch von Luclama a Nicholt Mitgliede der General-Staaten von Holland erlernet. Den Acceſs und die Converſation ſolcher berühmten Männer hatte ihm vornehmlich Heinſius und Bertius zu wege gebracht; darunter Heinſius eine gelehrte und weitläufftige Epiſtolam an unſern Richterum geſchrieben/ welche de ſervitute naturali handelt/ die von den JCtis geleugnet wird/ die Ariſtotelici aber hingegen affir-

affirmiren/ und sagen/ daß etliche von Natur Sclaven wären; die Gelegenheit zu dieser Controvers hatte das Corrolarium primum bey des Richteri bemeldeter zu Leiden gehaltener Disputation an die Hand gegeben/ allwo Richterus alles beydes auf gewisse Masse statuiret. Diese Epistel ist in des Rutgersii variis lectionibus anzutreffen/ wie auch in des Heinsii orationibus, und ist neulich auch seinen variis epistolis ad Richterum scriptis inseriret worden/ welche unter andern dieser Tomus epistolarum in sich begreiffet. Als unser Richterus sich zwey Jahr auf bemeldeter berühmten Universität Leiden aufgehalten hatte/ richtete er seine Reise durch Braband/ Flandern und Engelland nach Franckreich hinzu. Vorhero aber nahme er im Nahmen der gantzen Universität von dem gelehrten Daniele Heinsio folgendes schöne Testimonium mit sich/ welches wir/ wie es in Originali lautet/ hieher setzen:

Rector & Senatus Academiæ Lugdunensis apud Batavos lectoribus.

S. D.

Cum ea sit virtutis ratio, ut eam nemo, quamvis animo sublimi & excelso, ita gratis amet, ut non ejus causa se probari viris magnis sollicite appetat, cujus rei illustria in omni antiqua memoria habemus exempla, minime mirandum est, si qui tales nostra quoque tempestate sunt, qui

præ-

præmium in omni vita ſibi ac præclaris ſuis actionibus propoſitum deberi exiſtiment. Quare cum hoc idem juvenis eximius ac rari exempli Georgius Richterus a nobis petiiſſet, qui, quanquam intelligeret, virtutem ſibi eſſe finem ſapientiæ pariter & votum, eamque ſolam per ſe ad felicitatem ſufficere, voluit tamen, aliorum cauſa, judicium ſuum de virtutibus extare noſtrum. Id nos ex lubenti animo & ex officio fecimus. Teſtamur itaque eundem, cujus jam meminimus, præclarum virum, ita toto tempore, quo hic verſatus eſt, vixiſſe, ut cum regina rerum, jurisprudentia, artes omnes conjungeret ad diſciplinas, utque corruptos ſeculi aſpernaretur mores, quo plerisque meliores artes, eaque ſtudia, quæ merito humanitatis nomine cenſentur, rejiciunt ac negligunt: lingvas nihil ad ſapientiam & eruditionem conferre arbitrantur: antiquitates & hiſtoriam, civilis prudentiæ magiſtram, inſuper habent, ſtudium philoſophiæ, ſine quo in aliis fruſtra ſudatur, ne attingunt quidem: quæ ille ita excoluit, ut hujus ſive judicii, ſive induſtriæ fructum nuper retulerit maximum: cum luculentas non ex jure modo, ſed ex omnibus fere diſciplinis ſumma cum omnium admiratione, theſes defendit. Quibus omnibus hoc conſecutus eſt, ut maximam de ſe in hac Academia exſpectationem concitarit, neque quisquam dubitet, quin eximium patriæ ſuæ ornamentum aliquando ſit futurus, & exemplum omnibus, quantum con-

junctæ

juncta cum excellenti ingenio possit industria.
Lugduni Batavorum 28. August. Anno 1616.

L. S.

DAN. HEINSIVS.

Ehe er aber von Leyden abzog/ nahm er noch andere Recommendations-Briefe von Heinsio mit/ an Andream, Episcopum Eliensem, welcher damahls zu Londen wohnete/ wie auch an den berühmten Jacobum Augustum Thuanum nach Pariß. Von Petro Bertio aber bekam er Briefe an Johannem Baptistam Grymajum, welcher sich zu Brüssel aufhielte/ desgleichen an den Herrn von Asperen, der Staaten von Holland Abgesandten an den König von Franckreich/ worinne er ihn sehr recommendirete. Auf seiner Reise besuchte und besahe er erstlich die Stadt Löwen/ nicht allein/ um diese ansehnliche Stadt zu beschauen/ sondern auch den Zustand der damahls berühmten Academie zu erkundigen. Er hörete unter andern den berühmten Erycium Puteanum, welcher an des Justi Lipsii Stelle war gekommen/ publice dociren/ wornach er bißhero sehr verlanget hatte/ und seines Wunsches nicht allein theilhafftig worden/ daß er ihn publice lesen hören/ sondern auch von ihm freundlich empfangen/ als er demselben zugesprochen. Unter andern Gesprächen die mit ihm vorgefallen ist auch ein Discurs von dem Büchlein vor-

gekommen / welches den Titul: Corona Regia contra Regem Angliæ führet / wovon insgemein der Ruff gienge / daß Puteanus auctor davon wäre / welches Gerücht er aber von ihm ablehnete / und an statt der Apologie ein Scriptum zeigete / welches den Titul / Perjurius Ruffi & Gibbosi führete / wodurch seine Ankläger / nach seiner Meynung / gnugsam wären abgefertiget worden. In Flandern / wohin er von Braband gelanget / hat er sich sehr über die grosse und vornehmste Haut-Sadt Gent verwundert / welche in ihrem Umzirck binnen den Mauren sieben Italiänische Meilen groß ist. Diesen Ort achtete er unter andern auch deswegen besehens würdig / weilen Carolus V. daselbsten am ersten das Licht dieser Welt erblicket / auch nicht wenig gelehrte Männer / unter andern Jodocus Baudius, Levinus Torrentius, Balduinus Ronsæus, Utenhofius und Daniel Heinsius daselbsten gebohren worden / dessen Gedächtniß er wegen der von ihm in vielen Stücken erzeigten Faveur hoch verehrete. Als er seine Reise durch Flandern nahm / war er Anfangs Sinnes gleich nach Franckreich zu ziehen / ohne Engelland zu beschauen / theils / weilen er den Zustand dieses Reichs eben so wohl aus den Büchern erlernen könte / wie denn damahls schon Nachrichten von dem Staat dieses Reichs von Thoma Schmidio, Camdeno, Metterano, Euphormione und an-

dern mehr waren heraus gegeben worden; theils/ weilen nach seiner Meynung damahls die Englische Sprache in Teutschland nicht so einen grossen Nutzen als die Frantzösische hatte; theils auch/ weilen damahls einige Troublen und Empörungen sich in diesem Reiche hervor thaten/ dergestalt/ daß solches von innerlichen Kriegen nicht sicher war; weilen zu der Zeit dieses Reich schon ein anderes Ansehen begunte zu haben/ als es vormahls unter Henrico VIII. gehabt hatte/ welcher den Engelländern gleichsam vom Himmel gegeben war/ dergestalt/ daß es geschienen/ als ob Engelland damahls zu der allergrössesten Glückseligkeit gestiegen/ und die Studia, gute Künste und Wissenschafften in so grossen Flor stünden/ daß es auch dem gelehrten Italien/ ja der Haupt-Stadt Rom selbsten nichts nachgäbe. Im übrigen als unser Richterus hörete/ daß Engelland mit sehr vielen berühmten und gelehrten Leuten versehen wäre/ so veränderte er seinen Vorsatz und ließ sich durch seine Begierden mit gelehrten Leuten bekannt zu werden/ zu dieser Reise eine Lust ankommen; vornehmlich auch deswegen/ weilen er sich erinnerte/ daß er bey der Conversation mit P. Bertio gehöret/ daß in Engelland Philosophi anzutreffen wären/ welche gegen den Platonem und Aristotelem disputirten/ und in Mathematicis in vielen Stücken den Euclidem refutiren wolten;

nemlich/ daß der Himmel stille stünde/ und die Erde sich herum drehete/ die Sonne selbsten sich nicht bewegte/ und dergleichen neuen Materien mehr. Als er nach Londen gekommen/ so hat er daselbsten das vornehmste/ was in Engelland merckwürdiges vorkommet/ gleichsam als in compendio sehen können. Unter andern gelehrten und vornehmen Leuten/ hat er auch den Marcum Antonium de Dominis, Episcopum Spalatensem daselbsten gesprochen/ welcher ein sehr gelehrter und berühmter vornehmer Italiäner gewesen/ der seine Papistische Religion changiret und zu den Protestirenden nach Engelland übergegangen war. Er hat mit unserem Richtero freundliche Gespräche gehalten/ und/ welches zu bewundern/ demselben alsobald Audienz gegeben/ da er sich doch sonsten nicht gerne sprechen ließ. Der Episcopus Eliensis aber/ an welchen ihm Heinsius Recommendations-Briefe gegeben/ war damahls mit dem Könige von Engelland nach Schottland verreiset/ wodurch ihm denn die Hoffnung benommen wurde/ selbigen zu sprechen. Diesen Verlust aber hat hernachmahls die Begierde die berühmte Universität Oxfurt zu besehen/ wiederum ersetzet/ woselbsten er auch etliche Nürnbergische Patricios, nemlich den Albertum Pœmerum, und Jodocum Christophorum Kressium a Kressenstein antraffe/ mit welchen seinen vormahls zu Leyden gewesenen

Com-

Commensalibus er seine Freundschafft zu Oxfurt wiederum erneuerte / welche ihm auch / als sie hernachmahls in den Rath zu Nürnberg aufgenommen worden / Zeit ihres Lebens sehr günstig und gewogen gewesen. Nachdem er Oxfurth besehen / so kam ihm eine Lust an / auch die andere Academie von Engelland / nemlich Cambridge zu besehen. Als er die Auditoria daselbsten besuchte / so hörete er eben einen Candidatum Theologiæ de prædestinatione disputiren / worbey er diesen seltzamen modum disputandi in Engelland observirete / daß die Engelländer erstlich die Conclusionem conceptis verbis pronunciiren: Ergo falleris &c. Hernacher aber und zuletzt die propositiones zu beweisen anfangen / welcher Gebrauch auch an andern Oertern in Engelland in Acht genommen wird. Anno 1617. des Sommers erhielte er sehr leicht von seinen Eltern die Permission nach Franckreich zu reisen. Als er zu Rothomagen angelanget / hat er diesen Ort sehr lustig gelegen befunden / welcher auch wegen des Parlements und des Ertzbischoffthums sehr berühmt ist. Von dar reisete er aber bald ab nach Pariß / von welcher Stadt er allezeit viel Rühmens gehöret / derowegen er auch solche mit grosser Begierde zu sehen verlangete / vornehmlich / weilen solche gleichsam die kleine Welt war / worinne man gantz Franckreich und andere Länder gleichsam in

Compendio besehen konte. Es reisen die meisten dahin / daß sie sich vornemlich darinne umsehen / und die Exercitia, als Tantzen / Fechten / Reiten / und dergleichen daselbsten lernen wollen; allein unser Richterus bekümmerte sich am meisten / was daselbsten vor berühmte Bibliothequen und Antiquitæten anzutreffen wären; absonderlich was vor gelehrte und berühmte Leute sich dar auffhielten. Er besahe unter anderen des berühmten JCti Francisci Balduini sein Grab. Unter den Convictoribus Parisiensibus traffe er auch den Joannem Baptistam Crosillem an / welcher ein berühmter Theologus war / mit welchem er alle Tage wegen eines und anderen Glaubens-Artickels dispunirte / worbey einer dem andern das Gesetze vorschrieb / daß so öffters aus dem neuen Testament etwas zu probiren wäre / man allezeit auff den Griechischen Text sehen solte. Die Recommendations-Briefe / welche er von Heinsio an Thuanum bekommen / waren fast vergebens / indem Thuanus bereits verstorben war / als er sich noch in Engelland aufgehalten; dennoch aber hat er die Briefe des Heinsii dem Puteano überreichet / welcher zum Tutoren der nachgelassenen Kinder und der Bibliothec gesetzet war / welches auch zu wege gebracht / daß er die berühmte Bibliothec des Thuani besehen können / welche er auch mit nicht geringer Begierde genau beschauet; er belustigte sich nicht
we-

wenig an den raren Büchern und Manuscriptis, und daß die gantze Bibliothec in drey classes, und besondere Oerter in richtiger und schöner Ordnung rangiret war. In der ersten Classe haben die juristischen Bücher samt den Manuscriptis gestanden; in der andern / die Libri historici und philosophici mit den Manuscriptis; in der dritten / die libri Theologici cum Manuscriptis. Hin und wieder waren darbey die Bildnisse berühmter und gelehrter Leute zu sehen / unter anderen der Scaligerorum, des Mureti, Casauboni Cujacii, Fabrorum, Brissonnii, Budæi, Alciati, Savonarolæ, Petrarchæ, Cassandri, Justi Lipsii und anderer mehr; desgleichen auch die Contrafaiten berühmter Käyser und Könige. Die Briefe / welche er an den Holländischen Abgesandten Herren von Asperen mit genommen. Denn dieser machte ihm einen Access, das er den König und den gantzen Königlichen Hof-Staat in Augenschein nehmen konte. An dem König Ludovico XIII. verwunderte er mehr die innerliche Vortrefflichkeiten seines Gemüths und Verstandes / als das äuserliche Ansehen. In den Collegiis, womit Pariß vor allen anderen versehen / war sein vornehmster Wunsch / daß er darinne etliche gelehrte Männer sprechen könte. Es war ihm auch sehr angenehm / daß er am allerersten einen gelehrten Münch in dem Collegio der Sorbonisten de gradu Baccalaurei

disputiren hören/ welche Art zu disputiren er von Schleid. lib. 3. histor. bereits erlernet hatte. In dem Collegio Lysiæ hat er den gelehrten Professorem artium humaniorum Johannem Bryssæum, welcher neulich sich aus Gasconien nach Pariß begeben hatte/ mit grosser Verwunderung perorirен / und einen Discursum führen hören de miraculis seculi XVII. quod 1. in religione 2. in rebus publicis 3. in eruditione. 4. in rebus mirandis, vornehmlich in der Typographie und Schiffarth sich zugetragen gehabt/ welches er theils mit den vorigen seculis verglichen / theils auch vorgezogen gehabt. Dieser hatte in der Beredsamkeit keinen seines gleichen/ derowegen er auch öffters viele Grossen vom Hofe zu Auditoren bekam/ wenn er perorirte; nichts destoweniger bekam er den Johannem Valentem præceptorem primæ Classis in dem so genannten Collegio Boncour zu seinem æmulo, weilen dieser nicht leiden konte/ daß Brissæus so viele Zuhörer bekam/ wenn er perorirte, so suchte er ihn auf allerhand Weise herunter zu machen; wiewohl er in etlichen Stückrn wohl geredet hat. Er hat gesprochen/ er wäre capable binnen dreyen Tagen einen zornigen Oratorem zu machen/ gleichwie Cicero einen JCtum. Die Rechtsgelehrten oder Jurisperitos hat er Jurisperditos genannt/ und die Ciceronianos, Ciceroniasinos. Es exerciréten sich viele umbsonst bey der Definition

des

des juris naturalis, wenn es hiesse / quod natura omnia animalia docuit, denn man könte wohl ein Pferd zum Doctor machen / gleichwie der Käyser Caligula sein Pferd zum Bürgermeister in Rom gemachet hatte. Die Compendia historicorum, nemlich des Trogi aus dem Justino, des Flori aus dem Livio, Xiphilini aus dem Dione, brächten der studirenden Jugend vielmehr Schaden als Nutzen zu wege / und was dergleichen mehr war. Als auch Richterus alles / was bey Pariß Merckwürdiges zu observiren vorkömmet / zu beschauen sich vorgenommen / so hat er nicht weit von Pariß die berühmte Brücke Charentonium in Augenschein genommen / woselbsten ein Echo gefunden wird / welches wohl drey biß zehenmal die Stimme wiederholet / und nachspricht. Bey dieser Gelegenheit hörete er auch die gelehrten Männer unter den Reformirten / den Durandum und Petrum Molinæum predigen / und führte auch einige Tage hernach einen gelehrten Discurs, mit dem Frontone Ducæo, einem Manne / welcher nach dem Urtheil des Causaboni wenig seines gleichen hatte. Immittelst aber hat er nebst der Thuanischen die meisten anderen berühmten Bibliothequen in Pariß ebenfalls fleißig durchgeschauet / insonderheit hat ihm die Bibliotheca Regia unvergleichlich gefallen / weilen solche mit überaus vielen raren Manuscriptis versehen ist; desgleichen

auch die Bibliotheca ad S. Victorem in dem Benedictiner-Kloster / woselbsten er ein Buch gesehen / welches aus gewissen Zeichen / und nicht aus Buchstaben bestunde / von welchem aber ein jedes Zeichen ein gewisses Wort bedeutete / welcher Art zu schreiben sich vormahls Cicero durch den Tironem seinen Freygelassenen solle bedienet haben. Von Pariß reisete er Anno 1617. den 19. Novembr. ab / und zog mit seinen Gefährten nach Orleans / welche Academie ihm vor allen andern gefallen / nicht allein / weilen daselbsten viele berühmte Gelehrte anzutreffen waren / sondern auch / weilen daselbsten die Frantzösische Sprache recht galant und rein geredet wurde / welche er auf das beste zu excoliren sich vorgenommen hatte. Er erlangete auch daselbsten von einem guten Freund ein herrliches Manuscript, welches einer / der sich diese Sprache zu cultiviren vorgenommen / etlichen seinen Discipulis communiciret gehabt / welches ihm eine leichte Anweisung gab / wie er sich die Eleganz der Frantzösischen Sprache zu wege bringen könte. Damahls hatte auch Johannes Hortal des Hertzogs von Lothringen Rath und Professor publicus in Academia Ponti-Mussana seine Historie von dem wunderbahren Orleanischen Mädgen / und ihren Thaten / welche sie gegen die Engelländer ausgerichtet / disputiret / und gegen den Lipsium mit nicht schwachen argu-

men-

menten vortrefflich defendiret / welches unserem Richtero hernachmahls Gelegenheit an die Hand gegeben / ein Parergon davon in seiner zu Basel pro gradu gehaltenen Disputation mit hineinzurücken. Unter den gelehrten Männern / die damahls zu Orleans waren / hat er vornehmlich den beredten P. Hardy bewundert / welchen er zur Zeit der Paßion sehr öffters / und am Char-Freytage drey Stunden lang / predigen hören / welche seine vortreffliche Gaben zu predigen ihn so sehr delectiret haben / daß er auch nebst anderen gesuchet mit ihm bekannt zu werden / und von einer und anderen Theologischen Materie zu discuriren. Nachdem er acht Monat lang sich auf der Academie zu Orleans aufgehalten gehabt / ist er nach Lion gezogen / und hat daselbsten den gelehrten Jodocum Sincerum , welcher zu der Zeit ein Itinerarium Galliæ verfertiget / gesprochen / und darbey das Glück gehabt / daß er mit dem berühmten Jesuiten P. Cotton bekannt worden / welcher ihm auch zuwege gebracht / daß er die vortreffliche Jesuiter-Bibliothec und ihr Collegium recht hat besehen können / desgleichen sich auch in ihrem sehr lustigen Garten zu divertiren. Er hat mancherley Discurse mit ihm von dem Plotio, welcher des M. Tull. Ciceronis sein Præceptor soll gewesen seyn / und zu Lion gebohren wäre worden / welcher hernachmahls zu Rom die Rhetoric in der Lateinischen

nischen Sprache vorgetragen hätte. Als er allhier eine Zeitlang sich umgesehen hatte / so wolte er noch die Länder und besten Oerter von Franckreich besser durchreisen / und zog derowegen erstlich nach Valentz / welche Sadt ihm Sincerus nicht allein wegen des Bischofflichen Hoff-Staats / sondern auch wegen der berühmten Academie, und wegen des berühmten JCti Julii Placcii, welcher dazumahl daselbsten publice laß / recommendirete, welches auch unserm Richtero nicht gereuet hat / weilen er daselbsten nach Wunsch den bemeldeten Placcium in den Hunds-Tagen über die Authenticas Codicis Justiniani privatim hat lesen hören. Er besahe auch Monpensier und Massilien, wie auch Aix, Vaucluse, welchen Ort des Francisci Petrarchæ seine Meditationes philosophicæ, denen er daselbsten obgelegen / berühmt gemacht haben. Endlich hat er sich nach Avignon gewendet / damit er desto beqvemlicher wiederum nach Lion zurücke kehren könte / woselbsten er auch mit zweyen Niederländischen Reise-Gefehrten bald wiederum angelanget ist. Auf dieser Reise traff er zwar unvermuthet / jedoch nach Wunsch einen sehr gelehrten Mann an / welcher sich Antonius Thoro nennete / und Königlicher Rath wie auch Senator zu Aix, war / welcher sich nicht allein beflissen unserem Richtero mit allen ersinnlichen Gefälligkeiten an die Hand zu geben

hen/ sondern ihm auch so viel Rühmens machte von den Weltbekanten JCtis Antonio Fabro und dem Antonio Goveano, daß Richterus bey sich beschloß/ deswegen nach Savoyen zu reisen / um solchen JCtum nemlich den Antonium Fabrum zu sprechen/ denn er hatte bereits vieles von seinen Schrifften gelesen und recommandiren gehöret. Als er sich nun bey die vier Jahr lang continuirlich auf Reisen aufgehalten hatte / und seine Eltern / wie auch seine Freunde ihn wiederum zu Nürnberg zu sehen verlangten/ derselbe sich auch in so vielen Königreichen und frembden Ländern gnug umgesehen / und sich derselben Zustand / Gebräuche und Regierungs-Form gnugsam bekannt gemachet hatte / zu dem auch wuste / daß / wenn die Reisen über die Gebühr verzögert würden / selbige mehr Schaden als Nutzen zuwege brächten / indem man sich endlich in die Sitten frembder Völcker allzusehr verliebte/ daß man sich hernach schwerlich darvon abgewöhnen könte / auch endlich zusehen müste / daß man sich ein certum vitæ genus erwehlte / welches beständig wäre/ so richtete er endlich seine Reise von Savoyen aus/ nach Geneve, und von dar nach Basel / vornehmlich zu dem Ende/ daß er daselbsten den gradum Doctoralem annehmen wolte/ welcher ihm auch nach seinen Meriten Anno 1618. den 26. Novembr. öffentlich conferiret wurde. Seine Disputation de quæstionibus

nibus

nibus difficilioribus ad veterem judiciorum formam & hodiernam pertinentibus; welche er pro gradu zu Basel gehalten/ ist in dem vierdten Tomo Disputationem Basiliensium enthalten. Er hat hernacher auch bey diesem Actu promotionis eine Oration de causis calamitatum, quibus Europa hoc seculo premitur, gehalten/ welche werth ist/ daß man sie mit Bedacht durchlieset. Als er nun solche honores seiner Gelehrsamkeit empfangen/ ist er von Basel abgezogen/ und reisete erstlich nach Speyer/ daselbsten die damahls hieselbst höchstflorirende Reichs-Kammer in Betrachtung zu nehmen/ und den Processum Cameralem sich bekant zu machen. Er besahe auch unterweges andere berühmte Städte/ vornehmlich aber die berühmte Universität Heydelberg/ woselbsten damahls der berühmte JCtus Dionysius Gothofredus docirete, desgleichen der berühmte Janus Gruterus die Jugend in den Antiquitæten unterwiese. Von Heydelberg richtete er seine Reise gleich auf Nürnberg/ woselbsten er von seinen Eltern/ Freunden und Verwandten aufs angenehmste mit grossem Frolocken bewillkommet wurde. Seine vornehmste Sorge war gleich anfänglich die Praxin mit der Theoria juris zu conjungiren/ und darbey sich sein jus patrium oder die Nürnbergischen Statuta bekant zu machen/ welche Conjunction um so viel mehr nothwendig/ weilen ohne

ohne Erfahrung und Ausübung / welche nach dem Cicerone aller Lehrmeister ihre Præcepta übertrifft / zu der wahren Erkäntniß einer Sache nicht zu gelangen ist. Unser Richterus ist um so vielmehr würdiger und beqvemer zu der Praxi geschritten / weilen er sich die Theoriam juris auf denen berühmten Universitæten in Teutschland / Holland / Engelland / und Franckreich bereits bekannt gemacht hatte / hernachmahls ist es ihm auch sehr leicht gewesen ad practibilia zu schreiten. Es wurde demnach unser Richterus erstlich ein Advocat, zu welcher Function niemand admittiret wird / es sey denn / daß er vorher vom dem Senat zu Nürnberg deswegen Permission erhalten. Ob er nun gleich nicht weniger Anfechtung vorhero bekam / ob er die Advocatur mit Ehr und Reputation, auch gutem Gewissen treiben könte; zumahl wenn er betrachtete / was Tacitus an einem Orte spricht: Es wären keine Kauffmans-Güter in der Welt / die so leichte könten verkauffet werden / als die Treulosigkeit der Advocaten; desgleichen die Argumenta überlegte / mit welchen Plinius den Pompejum Falconem beredete / daß er von seinen Partheyen / die er als Advocatus defendiren wolte / abstehen möchte; desgleichen auch / daß Chrysostomus, ob er gleich ein hochberedter Mann / und gleichsam zur Beredsamkeit gebohren war / und anfänglich willens gewesen / deswegen

gen eines Advocaten abzugeben / dennoch nach reiffer Uberlegung / daß er schwerlich mit gutem Gewissen die Gerichtlichen Sachen in Acht nehmen / und darbey fromm seyn könte / diese Profession abandoniret / und sich zum Theologischen Studio gewendet / in welchem er GOtt und seinem Nechsten viele nützlichere Dienste zu leisten sich getrauete / wie Annæus Robertus lib. 2. rer. judicat. cap. 19. fol. 531. referiret. Es ließ sich aber unser Richterus durch diese und dergleichen Rationes, die vielmehr auf die Rabulisten und Zungendrescher / als auf rechtschaffene JCtos zielen / nichts anfechten / und obgleich durch die unartigen Sitten der heutigen Welt der wahren Jurisprudenz ein grosser Stoß geschehen / so hat er doch davor gehalten / daß solche deswegen nicht zu verlassen sey / sondern vielmehr beschlossen / solche äusserst zu defendiren; und gleichwie der vornehme Kirchen-Lehrer Cyprianus von den wahren Philosophis ein gutes Urtheil fällete / also judicirte er auch gleichmäßig von den wahren JCtis, die nicht allein in Worten / sondern in der That seyn / und vielmehr auf ihr Gewissen und auf die Gerechtigkeit bey Defension ihrer Partheyen / als auf das Geld und die Ungerechtigkeit sehen. In eben demselben Jahre / nemlich 1619. als er Licentiam advocandi von dem Rath in Nürnberg erhalten / hat er sich auch in den Stand der heiligen Ehe mit der Tu-

gend-

gendreichen nachgelassenen Frau Wittwen des Matthiæ Schyreri begeben/ mit welcher er auch in vergnügter Ehe gelebet. Damahls gieng sein Studium forense erstlich recht an/ massen er die Rechts-Sachen seiner Clienten mit solcher Dexteritæt defendirete/ daß sie denselben auch gleichsam als ihren Vater und Beschützer ihrer Gerechtigkeit verehreten. Wenn seine Gegen-Advocaten ein wenig ungestüm in ihrem Vorbringen und Plaudern waren/ wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget/ so hat er solche vielmehr durch Modestie, und Rechts-Gründe/ als durch Satyrische Stichel-Worte überwunden; ob er nun gleich mit Gerichtlichen Affairen beschäfftiget gewesen/ so hat er dennoch sich derselben ohne Noth nicht gäntzlich ergeben/ sondern sich indessen auch zugleich in dem Studio politico und historico divertiret/ und zwar nicht uneben/ als diejenigen/ welche an dieser Kranckheit gleichsam darnieder liegen/ oder vielmehr so thöricht seyn/ daß sie sich über alle und jede Gerichtliche Sachen so sehr maceriren/ und hin und wieder herum lauffen und rennen/ als wenn ihr gantzes Heyl daran gelegen wäre/ oder sie sonsten in der Republic nichts anders Gutes ausrichten könten. Unser Richterus aber fienge seine Sachen gantz anders an/ massen er solche so einzurichten und abzutheilen wuste/ daß er auch unter den Meditationi-

bus forensibus das eine Auge auf lustigere Studia zu richten/ nicht unterliesse. Wenn einer davon Zeügniß haben will/ so kan er des Antonii Fabri schönen Tractat, de variis nummariorum dubitorum solutionibus ansehen/ welchen er Anno 1622. aus der alten Edition wiederum ans Licht gebracht/ und mit einem Indice und Summariis, auch mit einer gelehrten Præfation vermehret hat. Er hat auch Anno 1619. das Itinerarium Ægypti, Arabiæ, Palestinæ, Syriæ, aliarumque regionum orientalium, Dn. Christophori Fureri ab Halmendorff, Equitis aurati, Reipublicæ Noribergensis quondam Duumviri primarii, & Franconici ordinis Consiliarii Belgici, aus der Teutschen in die Lateinische Sprache übersetzet und dadurch nicht wenig Ruhm erworben. Als er er nun bey die vier Jahren die Advocatur mit sonderlichem Lob und Wohlverhalten getrieben; vornehmlich aber bey dergleichen Function seine Gelehrsamkeit/ Beredsamkeit und Gottesfurcht gnugsam an den Tag geleget/ so wurde er endlich von dem Rath zu Nürnberg würdig geachtet/ denselben mit unter die Zahl ihrer ordentlichen Räthe und Assessoren des höchsten Dicasterii mit ein- und aufzunehmen/ deren Ammt darinne bestehet/ daß sie den Zustand einer jeden Sache/ welche zu dem judicio deferiret wird/ mit allen Circumstantien fleißig ponderiren/ und aus den fontibus herholen müssen/ was recht

oder

oder unrecht sey/ darbey auch auf eben die Art/ als wie bey dem Käyserlichen Cammer-Gericht aus den gerichtlichen Acten referiren und correferiren müssen. Hier hatte unser Richterus auf das Exempel seiner Vorgänger/ nemlich des Gugelii, Herelii, Heldii, Sceutelii, Camerarii, Remi, Olhafii und anderer zu sehen/ welche sich nicht allein in der Jurisprudenz, sondern auch in anderen gelehrten Wissenschafften berühmt gemachet haben; und ob er gleich es denselben nicht alsobald gleich thun konte/ so imitirte er doch in diesen Stücken den Dionysium Halicarnasseum, welcher/ wie der gelehrte Rutgersius in variis lectionibus referiret/ als er in arte Rhetorica dociren wollen/ folgendes Gleichniß vorgestellet/ auf welche Art man durch Lesung der alten Rhetorum ihrer Schrifften/ sie dergestalt imitiren könte/ daß man ihnen fast gleich käme: Man muß es machen/ spricht derselbe/ wie es jener Bauer gemachet hat/ welcher/ als er sehr heßlich gewesen/ sich befürchtet hat/ es möchten auch solche heßliche Kinder/ wie er wäre/ von ihme gezeuget werden/ welche Furcht aber bey ihm so viel gewürcket/ daß er die Kunst gelernet/ wie er schöne Kinder zeugen solte. Denn er hat sich schöne Bilder gekaufft/ und seine Frau angewehnet/ daß sie solche continuirlich anschauen möchte; wenn er nun hernacher bey ihr geschlaffen hat/ so hat die Einbildungs-

Krafft so viel bey ihr gewürcket / daß sie ihm schöne Kinder gebohren. Auf gleiche Weise müste einer auch darnach streben / eine galante Oration zu verfertigen / die alsdenn einer schönen Oration gleich käme / wenn man dasjenige / welches am allerschönsten darinne vorgestellet worden / auf alle Weise / wie man könte / zu imitiren trachtete. Solcher gestalt hat auch unser Richterus sich den Ruhm und die Conduite bemeldter seiner berühmten Vorgänger allezeit vor Augen gestellt gehabt / und in denen vornehmsten und wichtigsten Geschäfften der Republic Nürnberg ruhmwürdige Dienste geleistet. Es hat diese Republic unter andern dieses besonders / daß / wenn etwas wichtiges vorfället / solches erstlich vor den Senat kömmet / von dem Senat aber wiederum an die JCtos gelanget / welche nicht allezeit in gewisser Zahl seyn. Es ist das Judicium des Francisci Alciati zwar nicht unbekant / welcher in Epistola nuncupatoria ad Antonium Perenotum Granvellium spricht: Es habe der Käyser Carolus V. sehr klüglich gehandelt / daß er nur wenige Räthe gebrauchet / ja so gar nur dieses Granvellii seinen Vater den Nicolaum Perenotum Granvellium allen Kriegs- und Staats-Geschäfften allein vorgesetzet / und mit demselben Rath darüber gehalten habe. Denn die Vielheit der Räthe verdürbe und übereilete offtmahls die Negotien / dergestalt / daß

daß jemehr Leute vorhanden wären / jemehr sie sich untereinander veruneinigten; allein es hat dieser sonst gelehrte JCtus in dieser Meynung sehr geirret / massen die Historien alter und neuer Zeiten viel ein anders bezeugen / daß nemlich diejenigen Expeditiones und Rathschläge / die von vielen klüglich überleget und vorgeschlagen worden / viel einen bessern Ausgang gewonnen / als die / so in eines Gehirn gewachsen seyn / und offtmahls von einem Manne herkommen / der mit Affecten beladen / und vielmehr auf seinen privat-Nutzen / als auf das Heyl der Republique siehet / wie der berühmten JCtus Johannes Zangerus præfat. in Tractat. utilissim. de exceptionibus mit vielen Exempeln weitläufftiger beweiset. Als nun auf solche Weise unser Richterus denen publiquen Geschäfften vorgesetzet gewesen / so hat er hernachmahls alle seine Sorgen dahin gerichtet / daß nicht so wohl das Vaterland ihm / sondern er dem gantzen Vaterlande zur Zierde gereichen möchte / und er demselben nützliche und heilsame Dienste leisten könte. Mit was vor Dexterität er nicht allein zu Hause alles durch heilsame Rathschläge wohl ausgeführet / sondern auch was er vor nützliche und wichtige Legationen im Nahmen der Republic verrichtet / solches kan der gantze Rath zu Nürnberg bezeugen. Wenn man alle die Legationes die er theils auf vielen Reichs-Ta-

gen/ theils an den Käyser Ferdinandum II. theils an Könige/ Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs/ wie auch andere Reichs-Stände verrichtet/ allhie weitläufftig erzehlen wolte/ so würde man mit deren Beschreibung viele Blätter erfüllen können. Wir wollen nur einer Legation allhier gedencken/ welche er Anno 1636. nebst Sigismundo Gabriel. Holzhubeno im Nahmen der Republic Nürnberg an den Käyser und vielen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg versammleten Chur-Fürsten/ Fürsten und andern Reichs-Ständen gehalten/ da er das Directorium der sämmtlichen Käyserlichen freyen Reichs-Städte/ welches an die Stadt Nürnberg war deferiret worden/ mit solcher Dexterität über sich genommen/ und mit solcher Conduite seine Reden dem Käyser vorgetragen/ daß derselbe auch nach Endigung der Rede durch seine Ministros inquiriren lassen/ wie unser Richterus hiesse/ und in was vor einem Lande er gebohren wäre; welches denn ein gnugsames Anzeigen gewesen/ daß der Käyser ein allergnädigstes Auge auf denselben geworffen gehabt. Ferner/ wenn unser Richterus einige Zeit übrig und von den schweren Amts-Geschäfften frey gehabt/ solche hat er fleißig auf die Studia amoeniora gewandt/ vornehmlich/ wenn etwas zum Nutzen der Universität Altdorff gereichte/ welche Academie er deswegen sehr liebete/ weilen er

das-

daselbsten die ersten Gründe seiner Gelehrsamkeit geleget hatte / und gleichsam daselbsten mit anständigen Studiis und Wissenschafften ernehret worden. Anno 1631. wurde er von dem Rath zu Nürnberg zum Procancellario besagter Academie bestellet; Es ist fast nicht zu beschreiben / wie sehr er sich darüber erfreuet hat / wenn er sich von seinen wichtigen Affairen und Amts-Geschäfften ein wenig abbrechen / und ein wenig nach der Academie Altdorff reisen können. In den letzten Jahren seines Lebens ist er mit dem leidigen Podagra sehr incommodiret gewesen / darzu auch grosse Stein-Schmertzen gekommen. Er ist auch sehr fleissig in Lesung der heiligen Schrifft gewesen / und hat die Bibel zehenmahl durchgelesen. Er hat auch ein Lateinisch Gebeth-Buch verfertiget / welches den Titel: Digesta Pietatis, seu de Cultu orationis Collectanea Theoretico-practica führet: und zu Nürnberg Anno 1636. ediret ist worden. Er hat auch des Danielis Sennerti Büchlein de bene vivendi, beateque moriendi ratione, aus der Lateinischen Sprache / zum Nutzen derjenigen / welche solche nicht verstehen / ins Teutsche transferiret / und drucken lassen; desgleichen auch des Erasmi Roterodami Tractat, de præparatione ad mortem & misericordia divina. Desgleichen hat er auch vieles in Manuscriptis hinterlassen gehabt / welches in seiner Erben Hände

gerathen ist. Nach der heiligen Bibel / und den Scriptis S. Petrum hat er eine grosse Liebe zu den Schrifften Doctoris Lutheri, des Philippi Melanchtonis, Erasmi Roterodami und Hugonis Grotii getragen / weilen nach seiner Meynung in denselben allenthalben Spuhren einer wahren Gottesfurcht / wie auch moderata consilia in Religions-Sachen / die friedlich und heilsam seyn / anzutreffen wären. Er hielte es in diesem Stücke mit dem Cassandro, welcher sagt / daß die Moderation und Æquität vielmehr zum Frieden der Kirchen beytrage / als etlicher ihre Strengigkeit und scharffes disputiren / welches vielmehr einen Haß bey den Partheyen / als eine Einigkeit zu wege brächte. Was des Lutheri, Melanchthonis und des Erasmi Roterodami Schrifften anbelanget / so hat er selbige nicht allein vielmahl durchlesen / sondern auch mit des Hugonis Grotii seinen Operibus, welche er so wohl über das Alte als Neue Testament herausgegebenhat / conferiret / welches aus den Notis marginalibus erhellet / welche er diesen Büchern fast auf jeder Seite einverleibet hat. Dieses ist ein rares Exempel von einem JCto, zumahl einem solchen / der mit vielen Staats-Geschäfften zu thun hat / und noch rarer von einem / der mit vielen Kranckheiten geplaget wird. Von Isaaco Casaubono meldet man gleichfalls / daß / da er kranck auf dem Bettenieder gelegen / und mit hef-

hefftigen Schmertzen geplaget gewesen / er mehr elaboriret habe / als ein anderer / der frisch und gesund gewesen / desgleichen auch alles so gedultig ertragen können / daß sein Gemüth nichts von Schmertzen gespüret; dieses kan man auch unserem Richtero nachsagen / welcher die Zeit über / da er schwächlich und kranck am Leibe gewesen / dennoch nicht am Gemüth beunruhiget und kranck gewesen / sondern continuirlich so wohl mit geistlichen Sachen / als mit gelehrten Büchern und Amts-Geschäfften sich belustiget. Vor seinem Ende hat er noch dieses Glück gehabt / daß er erstlich gesehen / wie sein Sohn Johannes Georgius von Universitäten glücklich als Doctor juris wieder angelanget / hernacher glücklich geheyrathet / und zwey Jahr hernach von dem Rath zu Nürnberg mit unter die Zahl der Räthe angenommen worden / und also demselben in seiner Stelle succediret ist; desgleichen hat er auch von diesem Sohne etliche Enckel gesehen. Es starb aber unser Richterus Anno 1651. und entschlieff ohne Furcht vor dem Tode in Beyseyn des berühmten Theologi Dilherri sanfft und selig in dem HErrn / da er beynahe sein Alter auf 60. Jahr gebracht hatte. Von seinen nachgelassenen Schrifften ist bereits einige Erwehnung gethan worden / zu welchen nachfolgende mit zu recensiren seyn:

Epistolæ selectiores ad viros nobilissimos clarissimosque datæ ac redditæ. Norimb. 1662. in 4.

Digesta Pietatis sive de cultu orationis Collectanea theoretico practica. Norimb. 1636. in 12.

Orationum decas prima ibid. 1638.

Orationum decas secunda. Norimb. 1644.

Orationum decas tertia, ibid. 1651. in 8.

Dissertatio ad difficillimam L. 57. Hered. mei ff. ad SC. Trebell. Lugdun. Batav. 1616. in 4.

Oratio funebris in obitum summ. & incomparabilis viri Ernesti Sonneri. Altorp. 1613. in 4.

Memoria Georgii Nœsleri in oratione publice habita. Altorph. 1651. in 4.

IV.

HENRICUS HAHNIUS.

Es wurde dieser Weltberühmte JCtus Anno 1605. den 28. August. in der ansehnlichen Stadt Hildesheim an das Licht dieser Welt gebohren. Sein Vater ist daselbst ein vornehmer im Rath gewesen. Die Mutter Elisabetha Bussin war gleichfalls aus einem ansehnlichen Raths-Herren Geschlecht entsprossen. Es war unserem Hahnio bereits in seiner Kindheit ein sonderlicher fähiger Verstand vom Himmel gegeben/ derowegen seine Eltern denselben in allen anständigen Studiis und Wissenschafften anführen liessen. Er war auch in diesen Stücke glücklich/ daß damahls berühmte Præceptores und Rectores zu Hildesheim in seiner

ner Vater-Stadt gegenwärtig waren / ohne welche auch die trefflichsten Ingenia in ihrer Jugend nicht fortkommen können / sondern corrumpiret bleiben müssen. Unter andern seinen ruhmwürdigen Præceptoribus daselbsten / hat er den M. Johannem Göttefleisch / und M. Martinum Gödecken zu seinen Anführern gebrauchet / deren treue Information er auch öfters in seinem Alter gerühmet hat. Weilen aber zu der Zeit in der freyen Reichs-Stadt Goßlar ein berühmter Rector, Johannes Neudorffius genannt / vorhanden war / welcher die Jugend so wohl in der Lateinischen als Griechischen Sprache auf eine ungemeine Weise anführete / so verschickten ihn seine Eltern dahin / woselbst er auch in Literis humanioribus einen vollkommenen Grund geleget. Anno 1619. begab er sich nach der Academie Helmstädt / und tractirte daselbsten seine Studia mit solchem Fleiß daß er von Tage zu Tage darinne grosse profectus thate. Damahls florireten viele Professores Philosophiæ zu Helmstädt / unter anderen auch Conradus Hornejus, welcher an des Cornelii Martini Platz Logices Professor war worden / desgleichen Nicolaus Granius, und Christophorus Heidmannus, welche publice die Eloquenz, und privatim die historiam veterum mit grossen Applausu profitireten. In der Juristischen Facultät florirten damahls Joannes Stuckius, Henricus Andreas Cranius, und Henricus

eus Schmerhemius, deren ihre Lectiones so wohl publicas als privatas fleißig besuchte / und Tag und Nacht darbey in den besten juristischen Büchern studirete. Es fiel aber Anno 1625. zu Helmstädt auch die Contagion ein / und zerstreuete die gantze Universität / weswegen sich denn auch unser Hahnius von dar wiederum weg begeben / und nach seiner Vater-Stadt Hildesheim entfliehen muste. Nichts desto weniger ließ er sich dadurch in seinen wohl angefangenen Studiis nicht hindern / sondern reisete gleich darauf nach Rostock / und begab sich bey den gelehrten Melchiorem Klingium Bürgemeistern daselbsten in die Kost / und ins Hauß. Er hat daselbsten die berühmten JCtos Lindemannum und Cothmannum publice lesen hören. Vornehmlich aber hat ihn Christophorus Lottichius ein trefflicher Rechts-Gelehrter so wohl im disputiren als respondiren angeführet / unter welchen er auch dergestalt zugenommen / daß er solches auch öffters in seinem Alter zu rühmen pflegen. Als hernachmahls es zu Helmstädt wieder gut wurde / so zog er wiederum dahin / weilen es ihme vorhin daselbsten sehr wohl gefallen hatte. Er hörete daselbsten zwar die meisten Professores publice dociren; allein er liebte vor allen andern des Schmerhemii seine privat - Collegia, und exercirete auch öffters selbsten mit Consens der Universität die studirende Jugend im disputiren / wodurch er

sich

sich denn bey Zeiten schon zum Professoren-Leben angewöhnete und bey der Jugend nicht wenig Nutzen stifftete. Er gab auch bey Zeiten einen guten Advocaten/ und exercirete sich sehr fleißig in der praxi, und als er etlichen Clienten mit gutem Succeß bedienet gewesen/ so hat er hernachmahls einen grossen Zulauff bekommen; bey dergleichen Negotien hat er viele Jahre lang in Helmstädt gelebet/ ehe er das Professorat bekommen; denn obgleich derselbe viel eher zu einer solchen Charge gelanget wäre/ so waren doch keine Stellen mehr vacant worden/ welche er hätte betreten können/ indem solche Universität nicht mehr als drey Professores juris hat. Als aber Anno 1639. Johannes Weckius jur. Prof. daselbsten nach dem Hertzoglichen Braunschweig-Lüneburgischen Hof beruffen wurde/ und also eine Professorat-Stelle verlediget wurde/ so hat sich der Senatus Academicus am meisten bemühet/ denselben an des Weckii Stelle wiederum zu bestellen/ und denen Fürsten und Ober-Herren dieser Academie vor allen andern zu recommendiren/ welche Recommendation aber nicht so gleich reussiren wollen/ massen er noch biß Anno 1641. darauf warten müssen/ in welchem Jahre er von Hertzog Augusto als Professor institutionum ist confirmiret worden. Anno 1639. aber hatte er bereits deswegen den Gradum Doctoralem angenommen. Von der

Zeit

Zeit an ist er 27. Jahr lang Professor juris zu Helmstädt gewesen / und zwar erstlich Professor institutionum, hernacher ist er Professor Pandectarum und Codicis geworden. Er hat binnen der Zeit durch sein fleißiges dociren viele vortreffliche und gelehrte Leute gemachet / die zu den höchsten Ehren-Stellen und Aemtern gelanget seyn/ darunter zum Theil noch einige am Leben seyn / welche gnugsames Zeugniß geben können / was unser Hahnius vor ein vortrefflicher Lehrer gewesen. Er hat aber nicht allein viva voce dociret / sondern auch der gelehrten Welt viele vortreffliche Scripta hinterlassen / darunter das vortreffliche Opus observationum & annotationum ad Wesenbecii paratitla Zeugniß gnug abstatten kan / welches auch von allen Gelehrten mit solchen Applausu aufgenommen / daß es bereits zum sechsten mahl ediret worden. Er hat in diesem opere seinen Fleiß und die grosse Gelehrsamkeit / welche er besessen / der Welt gezeiget. In den alten Römischen Rechten / die längstens abgestorben / hat er sich nicht lange auffhalten wollen / sondern hat vornehmlich gezeiget / was zur Praxi und dem heutigen Rechts-Gebrauch dienlich sey; derowegen er auch sonderlich die leges, consuetudines und Controversien illustriret / die heutiges Tages in den Gerichten vorkommen / und deren Billigkeit nach der Richtschnur des natürlichen Rechts examiniret /

ret/ welches eines wahren Rechtsgelehrten sein Amt auch sonderlich erfordert. Desgleichen hat er auch diesem Wercke viele Gewohnheiten und patrias leges der teutschen Länder/ absonderlich aber die Consuetudines des Hertzogthums Braunschweig und Lüneburg mit einverleibet/ welches er auch leichte thun können/ weilen er nicht allein die vielen Responsa, Decisiones und Consilia des juristischen Collegii zu Helmstädt/ sondern auch andere Sachen/ die im Hoff-Gericht zu Wolffenbüttel vorgekommen/ unter Händen gehabt. Zu dem ist er auch in der Praxi und in Gerichtlichen Streitigkeiten ein unvergleichlich geschickter Mann gewesen. Seiner Fürstlichen Herrschafft/ wie auch dem gantzen juristischen Collegio hat er grosse und erspriesliche Dienste geleistet. Mit einem Wort: Unser Hahnius ist bey allen wohl gelitten/ und ein grosser unvergleichlicher Rechtsgelehrter/ wie auch eine sonderliche Zierde der Universität Helmstädt gewesen. In seinem Umgang und Conversation ist er bey allen freundlich und angenehm gewesen. Er hat sich mit zweyen verehliget gehabt. Seine erste Gemahlin ist Anna Maria Pfeiffers gewesen/ Danielis Pfeifferi J. U. D. Tochter/ welche er mitten unter den Kriegs-Troublen, welche damahls in grossem Zwange waren/ nemlich Anno 1633. geheyrathet hat/ welche Ehe auch glücklich und ohne Segen

nicht

nicht gewesen ist / massen seine Liebste ihm das erstemahl zwey Zwillinge / nemlich einen Sohn und eine Tochter zur Welt gebracht / davon das Söhnlein gleich verstorben / die Tochter aber am Leben geblieben. Hernachmahls hat er mit ihr noch einem Sohn und zwey Töchter gezeuget / welche aber alle verstorben; dergestalt / daß die Eltern ihre Sorge nur auf die eintzige Tochter Annam Sophiam haben richten können / welche an den berühmten JCtum und Braunschweigischen Lüneburgischen Rath auch Vice-Cantzlern Johannem Eichelium verheyrathet worden / welche Ehe auch so gesegnet gewesen / daß unser Habnius auch zum Groß-Vater sieben Kinder darüber geworden. Die Glückseligkeit dieser ersten Ehe hatte zwar der Tod zerstöret / indem derselbe ihme seine Liebste 1657. von der Seiten gerissen; allein solcher Verlust wurde des folgenden Jahrs darauf wiederum durch eine andere ersetzet / indem er sich mit einer Tugendreichen Matronen Hedwig von Arents / des Reinholdi a Vechselt eines Braunschweigischen Patritii nachgelassene Wittwe wiederum heyrathete. Ob nun gleich diese Ehe ohne Kinder gewesen / so ist sie doch demselben sehr angenehm vorkommen / zumahl da sein damahls heran nahendes Alter einer Pflege und Wartung vonnöthen gehabt / zu geschweigen der Schwachheiten oder Kranckheiten

die

die ihn öffters angefallen / da ihm dann von seiner Ehe-Liebsten nach Vermögen an die Hand gegangen worden. Im übrigen ist unser Hahnius ein sehr fleißiger und unverdrossener JCtus gewesen / der gleichsam zu juristischen affairen gebohren worden; welche Lebens-Art er auch vor allen andern amplectiret / und nicht fahren wollen lassen / ob ihm gleich viele andere höhere Dignitäten sind angebothen worden. Er ist auch Zeit seines Lebens darbey gesund und frisch gewesen / biß das Alter heran genahet / in welchem er ein wenig schwach worden; wiewohl solche Schwachheiten ihn immer von der angewehnten Arbeit viel abhalten können. Er bekam Anno 1668. die Rose an dem rechten Arm / und wurde auch durch solche Mittel wiederum curiret / daß er am dritten Tage nichts mehr davon wuste / auch von Schmertzen dergestalt befreyet gewesen / daß er in seinem Musæo spatzieren gegangen / und mit seiner Frauen das Abend-Essen gehalten hat. Die folgende Nacht aber ist das Übel dergestalt wiederum hervor gebrochen und so arg geworden / daß ihm auch seine Kräffte gäntzlich vergangen / und er des folgenden Tages darauf zu Mittage zwischen zwölff und ein Uhr gestorben ist / nachdem er sein Alter auf 62. Jahr / sechs Monathe und drey Tage gebracht hatte. Seine Schrifften / welche er der gelehrten Welt hinterlas-

sen/ und bey allen Rechtsgelehrten bekant seyn/ sind folgende:

Obſervata Theoretico practica ad Digeſta & in Notas Bachovii ad Matthæum Weſenbecium &c. Helmſtad. 1659. in 4. 1668. in fol. Colon. Agripp. 1675. in fol.

Controverſiæ feudales. Helmſtad. in 4.

Διατάγματα Judæorum oder Juden-Ordnung. ibid. 1661. in 4.

Biga ſelectarum Diſſertationum, de Proceſſu judiciario. Helmſtadii 1656. 1660. 1670. in 4.

Exercitationes de jure forenſi ibid. 1654. in 4.

Diſpoſitio Pandectarum ibid. in fol.

Selectæ inaugurales diſſertationes de jurisdictione veteri novaque jure Num. inſtrumentis & legitima defenſione. ibid. 1658. 1670. in 4.

De Jure imperii Germanici. ibid. 1660. in 4.

De differentiis juris civilis & Canonici diſſertatio. ibid. 1665. 1661. in 4.

Concluſionum juridicarum Decades quinque. ibid. in 4.

Diſputationes VII. ad Codicem. ibid. in 4.

Diſſertationes de Interpretatione legum ibid. 1650. in 4.

Nebst diesen hat er noch folgende treffliche Diſputationes gehalten/ als:

De licentia renunciandi ex celebri l. 29. c. de pact.

De tranſitione poſſeſſionis in heredes.

De modo agendi in judiciis.

De appellationibus & reliquis ſuſpenſivis remediis.

De judiciis eccleſiaſticis proteſtantium.

De diffamatione.

De injuriis earumque actionibus.

De controverſiis criminalibus.

De interventione.

De jure hæreditario & remediis pro eo competentibus.

De pignoribus & hypothecis.

De judiciis regalium.

De obligationibus in genere & in ſpecie, de depoſito & ſequeſtratione.

De actionibus perſonalibus.

De altero tanto præcipue uſurario.

De pacto retrovenditionis.

De laudatione Domini & autoris.

De amicabili divortio.

De tutela matris.

De jure nobilium ſingulari.

De beneficio inventarii heredis.

De ratificatione.

De diſpoſitione parentum inter liberos.

De corpore delicti.

De præventione juriſdictionis.

De læſione ultra dimidium ad l. 2. C. de. reſcindenda venditione.

De interpretatione legum.

De ſpolio.

De ambitu eccleſiaſtico.

De simonia.
De jure decimarum.
De alimentis.
De jure indigenatus singulari.
De repressaliis.
De pactis.
De jure sexus fœminini singulari.
De opignoratione feudi.
De legationibus sive legatorum autoritate & privilegiis.
De fructibus.
De quinque pedum præscriptione.
De rotiociniis.
De sorte, usuris & pensionibus solvendis.
De exceptionibus in genere & in specie.
De mora.
De fideicommissis familiæ.
De testamentis minus solemnibus.
De sequestro.
De jure retractus.
De processu forensi in genere, utque per recess. imperii Ratisbon. de Anno 1654. salutariter emendari cœptus est.
De mutuis petitionibus & mutuis accusationibus.
De conductore expellendo ante finitam locationem.
De injuriis circa famam vel honorem.
De mutuo universitatum.
De evictionibus.

De

De judiciis possessoriis.
De præscriptione mendaciorum rescriptis & mandatis opponi solita.
De fructibus.
De annuis reditibus & quatenus illi justi vel injusti sint.
De juribus ac immunitatibus sacrarum ecclesiarum.
De summariissimo possessorio.
De jure utendi fruendi ex servitute proprie sic dicto.
De semiplenis probationibus & modis quibus ab onera probandi relevetur.
De testamento valido seu perfecto.
De jure dotium.
De speciali in rem actione sive re vindicatione.
De casu furtuito non liberante mutuatarium.
De anti - categoriis.
Enodatio quæstionis, de usuris per belli nuperi calemitates residuis.

V.

Joachimus Hopperus.

Es ist derselbe aus einem vornehmen adelichen Geschlecht in Frießland entsprossen. Den Nahmen Hopperus soll dieses Geschlecht von dem umliegenden District zwischen Stevern und Horn gelegen / welches vormahls ein festes Land gewesen / jetzo aber lauter Wasser ist / angenommen haben / und sollen vor

vor diesem die Hop-Herren oder Hoopers genannt seyn worden. Sein Geburths-Jahr fiel Anno 1523. auf Martini Tag ein / und der Geburts-Ort heisset Schneck. Sein Vater ist gleiches Nahmens Joachimus Hopperus gewesen. Die Mutter aber / Anna Piersmanna, welche im Kind-Bette gestorben. Der Vater hat zwar darauf wiederum geheyrathet / ist aber auch darnach nicht lange beym Leben geblieben. Als er nun seiner Eltern beraubet gewesen / ist er bey seinem Groß-Vater zu Schneck erzogen worden. Nachdem man an ihme in seiner ersten Kindheit eine Inclination zu den Büchern verspühret / so ist beschlossen worden / denselben zu dem Studieren anzuführen / worauf er denn zu Schneck die ersten Gründe der lateinischen Sprache und übrigen Artium liberalium geleget. In seinem dreyzehenden Jahre wurde er nach Harlem geschicket / woselbst damahls M. Cornelius den Ruhm eines fleißigen und treuen Rectoris sich erworben hatte. Als er daselbst vier Jahr lang gewesen / und in der Philosophie und übrigen Disciplinen wohl versiret gewesen / hat er sich nach Löwen gewendet / und sich daselbsten dem Studio jurisprudentiæ gäntzlich ergeben. Damahls waren die berühmten Rechtsgelehrten Gabriel Mundæus, und Johannes Hasius daselbsten / deren Lectiones er fleißig besuchte / darbey aber verließ er das Studium Philosophiæ nicht / sondern

dern tractirte solches als ein Nebenwerck/ absonderlich aber war er ein Sectator der Philosophiæ Platonicæ, weilen ihm bekant war/ daß solche einem zukünfftigen Rechts-Gelehrten am meisten zu statten käme. Als er drey Jahr daselbsten sich aufgehalten gehabt/ ist er nach Pariß/ und hernacher nach Orleans gereiset/ damit er die Frantzösische Sprache erlernen möchte/ und sich mit denen Gelehrten daselbst bekand machen könte. Von dar gieng er wiederum nach Löwen/ woselbsten er sich gäntzlich zur Profession der Rechten bereitete/ und den Titul eines Licentiati juris annahm/ worauf er sich theils selbst zu exerciren/ theils auch der studirenden Jugend Nutzen zu schaffen/ auf die Catheder stieg/ und derselben das jus vorlaß. Als die Curatores und Vorsteher der Universität Löwen vermerckten/ daß sein Vorsatz war/ die Jugend auf eine ungemeine Weise und leichte Art zu dem studio jurisprudentiæ anzuführen/ so wurde ihm von denselben die professio juris honoraria offeriret/ jedoch darbey kein fixum salarium angewiesen/ damit er ex autoritate publica dociren möchte. Solcher gestalt konte er desto freyere Meynungen in seinem dociren vorbringen/ und durffte sich nicht so starck an die Barbarische Lehr-Art der Alten binden/ sondern hatte die Freyheit davon abzuschreiten.

ten. Damit er aber sich desto verdienter machen möchte / so resolvirte er sich / das jus in formam artis zu bringen / und schrieb paratitla in rechter Ordnung über die Digesta, welches bey vielen etwas unerhörtes und seltsames gewesen / weilen bißhero niemand dergleichen vorgenommen hatte / zu dem auch fast alle leugneten / und es vor eine unmügliche Sache hielten / daß das jus in formam artis gebracht oder methodice vorgestellet werden könte. Als er nun sich von Tage zu Tage mehr hervor thate / so wurde ihm endlich von denen Ständen von Braband die ordentliche Professio juris conferiret / und demselben ein ansehnliches Stipendium zugeschlagen. Indessen aber fuhre er fleißig fort / die angefangene methode destomehr zu excoliren / heyrathete auch / und nahm darauf die Doctor-Würde an. Nach diesen / als er sein eigen Domicilium hatte / so nahm er auch viele Studiosos in sein Hauß und an seinen Tisch / derer Profectus er sonderlich beförderte / und dieselbe nicht allein privatim instruirte / sondern auch exercitia disputationum mit ihnen anstellete. Er hatte eine schöne Jungfer Christiana Bertolfs genannt / deren Vater der erste Præsident im Frießländischen Rath unter Carolo V. gewesen / geheyrathet. Als er etliche Jahre die Professionem juris abgewartet hatte / so schrieb er unterschiedliche Consultationes juris, wodurch er sich bey vielen

Gros-

Grossen bekannt und berühmt machte / derowegen das geheimte Raths-Collegium zu Brüssel bald seine Augen auff ihn warf / und nachdem eine Raths-Stelle zu Mecheln vacant worden / so ist er dahin beruffen worden. Als er eine Zeitlang die Senatoriam Dignitatem mit grossen Ruhm und sonderlicher Gravität verwaltet gehabt / so hat ihn bald darauf die Gouvernantin von denen Niederlanden vor capable geachtet / in dem geheimden Rath und Staats-Rath mit einzunehmen / damit er denen Königlichen Negotien mit desto heilsamern Nutzen vorstehen könte. Also hat er / so lange er zu Brüssel gewesen / dem Viglio Zuichemo, und dem Cardinal Gravellan eine grosse Erleichterung in ihren Occupationibus verschaffet / und ihre Affairen grösten theils auf seine Schultern genommen / welche sie sonsten selbst hätten verrichten müssen. Als hernachmahls Carolus Tissenacus, welchem bey dem Könige in Spanien das Gouvernement in denen Niederlanden war aufgetragen worden / wiederum gerne bey den Seinigen seyn wolte / so ist Hopperus auf Befehl des Königes an seinen Platz gekommen / und zwar Anno 1566. mit Hinterlassung seiner Frau und Kinder zu Brüssel / welche ihm aber bald darnach gefolget. Es hat auch der König in Spanien den angekommenen Hopperum mit allergnädigstem Wohlgefallen aufgenommen / und ihme

noch mehr Zeichen seiner sonderbahren Gnade verspühren lassen / indem er ihn zum grossen Staats-Rath der Niederlande / und zum Præfecto seines Königlichen Insiegels bestellete. In dieser hohen Amts-Verwaltung hat er sich so vortrefflich hervor gethan / daß sich die Spanier über seine Conduite nicht gnugsam verwundern können / wie er denn auch den König selbst durch seinen treuen Rath / seine Staats-Geschicklichkeit / Gelehrsamkeit und Wohlverhalten noch mehr dergestalt verbunden gehabt / daß er ihm auch die Herrschafft Dahlen / und eine sonderbahre Jagd-Gerechtigkeit im Osterland verehret / ja so gar auch unvermuthet / und ehe er davon Gedancken gefasset / denselben in den Adel-Stand erhoben / und auf eben denselben Tag / als Johannes Austriacus zum Ritter geschlagen worden / denselben zugleich mit dem Schwerdt-Schlag begnadiget hat. Nachdem er neun Jahr sich in Spanien aufgehalten / und sich durch die vielen Affairen über die maßen beschweret gehabt / so haben seine Kräffte des Leibes angefangen sich zu vermindern und zu verliehren / jedoch ist das Gemüth in seinem vigeur geblieben / worauf er sich eine Schwindsucht auf den Halß gezogen / welche von Tage zu Tage zugenommen / dadurch denn sein humidum radicale dergestalt verzehret worden / daß er auch nach Zerstreuung seiner Leibes-Kräff-

te/ in dem letzten Jahre seines Lebens sehr wenig essen konte/ weilen der Magen seine Verrichtung nicht mehr thun wolte. Als er aber vermercket/ daß das Ende seines Lebens nahe bey ihm vorhanden gewesen/ so hat er zwey Stunden vorher/ ehe er aus dieser Welt geschieden/ zwey Briefe an den König gelangen lassen/ und seine dem Königreich geleistete treue Dienste darinne recommendiret/ auch den König unterthänigst gebeten/ daß er seiner Frauen und Kindern mit Königlichen Gnaden allergnädigst zugethan verbleiben möchte/ massen er auch die Zeit seines Lebens die Sorge seiner Kinder und Nachkommen dem gemeinem Heil/ und denen Amts-Geschäfften/ weit nachgesetzet hätte/ worauf er auch von dem Könige zugleich Abschied genommen. Er starb zu Madrit Anno 1576. den 15. Decembr. im 53. Jahr seines Alters/ und wurde in der heiligen Dreyfaltigkeits-Kirche begraben. Seine Opera, welche er der Welt hinterlassen/ sind vornehmlich folgende:

Seduardus, ſive de vera juriſprudentia ad Regem libri XII. nempe νομοθεσιας, ſive de juris ac Legum condendarum ſcientia, libri IV. Rerum divinarum & humanarum, ſive de jure publico libri IV. Ad Pandectas ſive de jure civili privato Libri IV.

The-

Themis Hyperborea, ſive de tabula regum Friſiæ liber unus.

Ferdinandus ſive de juſtitutione Principis liber unus in veram jurisprudentiam iſagoges ad Filium libri VIII. nempe Paratitlon juris civilis, ſive de divinarum & humanarum rerum principiis Libri IV. Elementorum juris ſive de principiis juſti Libri IV.

Diſpoſitio in libros IV. inſtitutionum, & in libros Pandectarum.

De juris arte libri III.

Paraphraſis in Pſalmos Davidicos, additis brevibus argumentis & explicationibus, in quinque libros congeſta, cum libro de uſu & diviſione Pſalmorum.

Vid. Suffrid. de Scriptor. Friſiæ & Gesneri Bibliothecam, Conf. Adami de vit. JCtor. German. pag. 101.

VI.

GEORGIVS OBRECHTVS.

Es iſt dieſer bekandte JCtus anno 1547. zu Straßburg aus einem vornehmen Geſchlecht entſproſſen. Sein Vater Thomas Obrechtus war Syndicus derſelben Republic, die Mutter aber hat Eliſabetha Robthin geheiſſen. Gleichwie nun der Vater ein gelehrter und wohlbeleſener Mann war / alſo wolte er auch gerne ſehen / daß er gelehrte Söhne haben möchte / weswegen er

auch

auch keine Unkosten gespahret / sondern alles nöthige gerne darauf gewendet / damit seine Söhne einmahl nützliche Glieder der Republic seyn möchten. Er wurde bey Zeiten unter die Information wackerer Præceptorum gethan / und nachdem er die Classes zu Straßburg durchgegangen / und einen guten Grund in denen studiis humanioribus geleget hatte / so hörete er lectiones publicas auf der Academie daselbsten. Als er einige Jahre in patria studiret hatte / begab er sich nach Tübingen / und bekam in philosophicis treffliche Anführer / nemlich den Jacobum Scheckium, Georg. Liblerum, Hirlerum, und Sam. Hailandum, unter welchen er die moral-Philosophie, die einem JCto, sehr anständig / absolvirete. Als er drey Jahr die Philosophie tractiret gehabt / hat er erstlich das studium juris vorgenommen / und darinne seinen Lauff glücklich vollendet. Er hatte einen scharffen Verstand / welcher zu allen Studien geschickt war / worzu ihm denn sein Väter auch alle media suppeditirte. Seine Lehrer sind berühmte und gelehrte Leute gewesen. Zu Tübingen hat er den Varenbulerum, Cappelbecium, Hochmannum, Deblerum, Hornmoldum, und Volckium gehöret. Hernachmahls ist er nach Burgundien gezogen / woselbsten er den Cynum, Campanum, Romanum, Magiotum, und Musium zu Professoren gehabt. Hierauf wey-

wendete er sich in Franckreich nach Orleans, und hörete daselbst den Robertum Fernerium, Contium, und Molinæum dociren. Zu damahliger Zeit gieng das bekannte Parisische Blut-Bad an / welches sich auch nachmahls nach Orleans zog / woselbsten er sich damahls aufhielte / alwo er nebst anderen Teutschen in der grösten Gefahr schwebete. Es wurden viele gleichwie das Vieh ohne Unterscheid elendiglich massacriret und aufgeopffert; einige auf ihren Betten erstochen; andere aus den Fenstern herunter gestürtzet / und waren an keinem Orthe ihres Lebens sicher / da sich dann unser Obrecht mit genauer Noth reterirte / und mit dem Leben endlich noch davon kam / jedoch seine wohl versehene Bibliothec, welche er sich daselbst eingesammlet hatte / im Stiche lassen muste. Als er in seiner Vater-Stadt anlangte / so hatte er wiederum ein anderes Unglück; denn da er hoffte / er würde daselbst die Bibliothec, welche er sich vormahls / ehe er in Franckreich gezogen / eingesammlet / theils auch von seinem Vater geerbet / wieder finden / so muste er mit grossen Erstaunen erfahren / daß selbige auch gestohlen und promoviret war / worzu denn noch dieses seinen Schmertz vermehrete / daß er keinen deswegen beschuldigen / oder den Dieb benennen durffte. Durch diesen Verlust und dergleichen Unglück mehr / wurde sein Gemüth

der-

dergestalt perturbiret und verzagt gemacht/ daß er auch bey sich resolvirete/ die Studia zu verlassen/ und sich in den Krieg zu begeben/ wie er denn auch würcklich im Begriff gewesen/ sich von Petro Beutrichio einem gelehrten und darbey tapfferen Krieges-Mann/ welcher damahls durch Elsaß etliche Fähnlein nach Franckreich führete/ in Kriegs-Dienste annehmen zu lassen; Allein GOtt/ welcher ihn darzu ausserkohren hatte/ daß er einmahl der Academie vorstehen/ und der Republic nützlichere Dienste leisten solte/ lenckete alsobald seinen Sinn/ daß er seinen gefasten Vorsatz änderte. Als er nun anderes Sinnes war worden/ und sich eine neue Bibliothec angeschaffet hatte/ gieng er nach Basel/ woselbsten er dasjenige/ was er in jure bereits gefasset gehabt/ fleißig wiederholet/ auch solche profectus gethan/ und im disputiren sich exerciret hat/ daß er darauf cum summo applausu die Doctor-Würde empfienge. Nicht lange darauf wurde er Anno 1575. zum Professore juris nach Straßburg beruffen/ da er sich durch sein fleißiges dociren dergestalt hervorgethan/ daß er einen grossen Zulauff der Studiosorum bekommen/ und sich nicht allein mit seinem dociren/ sondern auch mit Consiliis und Responsis juridicis bekannt und berühmt gemachet hat. Er ist vierzig Jahr daselbst Professor gewesen; wiewohl er zuletzt wegen Stein-Schmer-

tzen/ Podagra und anderen Unbequemlichkeiten nicht aus dem Hause gehen/ sondern seine Lectiones darinne abwarten müssen. Endlich ist er Anno 1612. Alters und Lebens satt gestorben. Er hat zwey Frauens gehabt/ eine ist gewesen Barbara Marbach, des Theologi Johannis Marbachii Tochter. Die andere Ursula Chesia, des berühmten Medici Ulrici Chesii Tochter/ und Wittwe des Theobaldi Wintheri, mit welcher er in vergnügter Ehe gelebet hat. Er ist sehr gutthätig gegen jederman gewesen/ wie er denn vielen dürfftigen Familien aufgeholffen/ absonderlich denenjenigen/ welche um der Religion willen vertrieben waren/ gutes gethan/ und denen Studirenden in allen Fällen gerne hülffliche Hand geleistet. Im consuliren und judiciren hat er nichts unbedachtsam angefangen/ auch einem jeden/ wes Standes er auch seyn mögen/ gerne Gehör gegeben. Dieseß ist auch nicht der geringste Theil seiner Glückseligkeit gewesen/ daß er bey Fürsten und Herren in grossen Gnaden gestanden/ ja von dem Käyser Rudolpho II. in grossem Werth gehalten worden; denn als derselbe vernommen/ was massen derselbe lange Zeit auf der Academie zu Straßburg publice die jura dociret hätte/ und sich durch Herausgebung etlicher Bücher bey der Welt berühmt und bekannt gemacht/ auch dem Käyser selbsten heilsame Consilia suppeditiret/

so

so hat er denselben zum Comite Palatino creiret. Er ist auch unter andern von dem Chur-Fürsten Ludovico von der Pfaltz nach der Universität Heydelberg beruffen worden / desgleichen von Hertzog Julio zu Braunschweig nach Helmstädt; desgleichen ist er auch bey dem Hertzoge von Weymar / Mecklenburg / Würtemberg / Marggrafen von Baaden / Fürsten von Lignitz und Mönsterberg / und bey vielen anderen mehr in grossen Gnaden gestanden. In Herausgebung seiner Schrifften ist er ein wenig sparsam gewesen / und zwar nicht aus Mißgunst / als wenn er solche der Welt nicht gegönnet hätte / sondern weilen er gesehen / daß die Auctores gemeiniglich wegen ihrer Schrifften calumniiret würden; weilen er aber gesehen / daß etliche sich unterstanden seine Scripta zum öffentlichen Druck zu befördern / und von seinen Freunden / darunter Hermannus Vultejus, ihn ermahneten / solches lieber selbsten zu thun / so sind endlich folgende von ihm heraus gegeben worden:

Oeconomia juris universi.

Topica legalis.

Jus Feudale enucleatum.

Tituli Codicis præcipui foro imprimis accommodati.

Materia defensionis necessariæ utilis & quotidiana

Disputationes de variis materiis recognitæ legibus & rationibus confirmatæ.

Juris antithemata notis imprimis necessariis illustrata.

Vid. orat. Parent. dict. a Marco Floro Eloq. Prof. Argent.

VII.

Petrus Denaisius.

Es wurde dieser berühmte JCtus Anno 1560. den 1. May zu Straßburg gebohren. Seine Eltern sind damahls bey der Religions-Verfolgung aus Lothringen nach Straßburg gezogen/ selbige haben diesen ihren Sohn denen Musen gewidmet/ die anderen aber haben im Kriege ihr Fortun gesuchet/ darunter auch einer bey Molßheim geblieben; unser Petrus aber hat den cursum studii juridici zu Straßburg so glücklich vollendet/ daß er bald darauf zu Basel den gradum Doctoralem bekommen; nicht lange darnach wurde er Chur-Pfältzischer Rath/ und legte bey Verwaltung dieser Charge grosse Specimina seiner Treue und Geschicklichkeit ab. Nicht weniger hat er auch in vielen wichtigen Geschäfften und Gesandschafften/ welche er bey dem König in Pohlen/ und der Königin Elisabeth verrichtet hat/ seine sonderbahre Conduite von sich spüren lassen. Es war diese Abgesandschafft nach Engelland deswegen vorgenommen worden/ damit er bey der Königin Elisabeth/ den Fürsten Casimir und den

Ba-

Baron von Dohna entschuldigen möchte/ daß sie nicht Schuld hätten an der Frantzösischen Niederlage/ und daß sie deswegen unschuldiger Weise calumniiret würden/ welches er auch sehr klüglich bey der Königin vorzubringen wuste. Denn als er hörete/ daß die Königin die Italiänische Sprache sehr wohl leiden möchte/ so hat er in Italiänischer Sprache seine Rede vorgebracht/ ob er sich gleich auf alle drey Sprachen/ als auf die Italiänische/ Frantzösische und Lateinische gefasset gemacht hatte. Als es nun zur Sache selbst gekommen/ so ist er von der Königin in zwey oder dreymahl zornig genug angeredet worden/ weilen ihm aber die Maxime der Königin vorhero gnugsam angedeutet worden/ so hat er sich davon nicht stöhren lassen/ sondern der Königin/ welche ihn Frantzösisch angeredet/ wiederum in Frantzösischer Sprache geantwortet/ und die Calumnien/ welche seinem Principalen wiederfahren/ klüglich von ihm abgelehnet/ weswegen er dann von der Königin sehr gnädig angesehen/ und von ihr in einem Schreiben an gemeldeten Fürsten Casimirum wegen seiner wohlverrichteten Verwaltung sehr gelobet worden. Anno 1590. wurde er Assessor bey der Cammer zu Speyer/ welche Charge er jederzeit mit grossem Ruhm/ grosser Vorsichtigkeit und Treue vertreten hat/ auch eine solche Billigkeit und Gelehrsamkeit bey

der Decision einer und anderer Sache gebrauchet / daß niemand von seinen Beysitzern leichte davon abwiche. Denn er verstunde die Rechten aus dem Grunde / und konte leicht abmercken / wenn ein Advocat seiner Sachen eine falsche Schmincke geben / und dadurch den Richter hinter das Licht führen wolte. In dieser Amts-Verwaltung ist er biß ans Ende seines Lebens verblieben. Es hatte ihm zwar Fürst Casimir die Hoffnung gemacht / daß er ihn nach Endigung seiner Administration zu seinem Cantzler in seinem Hertzogthum machen wolte: als aber der Fürst verstarb / ehe noch die Administration zu Ende war / so haben sich die Sachen anders gewendet. Er wurde bey herannahenden Alter mit langwierigen Podagrischen Schmertzen sehr geplaget / worbey auch die Wasser- und Schwindsucht hinzu kam / dadurch er endlich so abgemergelt wurde / daß er Anno 1610. seinen Geist aufgeben muste / seines Alters 50. Jahr. Er ist zu Heydelberg in der S. Petri Kirche begraben / und mit folgenden Epitaphio beehret worden:

Hoc cubat in tumulo Denaisius ille, viator.
Quod vix terris justior alter erit.
Mentem adeo rebus servavit in omnibus æquam:
Distribuitque aliis jura bilance pari.

Con-

Contentus virtute sua fortuna in utraque.
Pulchram egit vitam, pulchrum obitumque tulit.

Er ist ein Mann von einem scharffen und lebhaften Verstande gewesen / er hatte ein sanfftmüthiges Gemüth / welches von allem Ehrgeitz entfernet war / derowegen er auch viele ihm angetragene Dignitæten offtmahl nicht acceptiren wollen. Er ist in der Frantzösischen Italiänischen und Englischen Sprache erfahren gewesen / ohne die anderen / darbey ein Mann von hoher Gelehrsamkeit / so wohl in denen Rechten / als in den Staats-Wissenschafften. Er ist auch ein grosser Liebhaber der Teutschen Poesie gewesen / und führte einen galanten Stylum in der Teutschen Sprache / hat auch durch sein Exempel gezeuget / daß die Teutsche Sprache der Lateinischen in keinem Stücke weiche / wenn sie nur excoliret würde. Er pflegte zu beklagen / daß die Gelehrten einen solchen Eckel vor der Teutschen Mutter-Sprache spüren liessen / und solche vor eine barbarische und harte Sprache hielten / hingegen andere ausländische Sprachen höher æstimirten / welche doch mit dieser in keinem Stück an Vortrefflichkeit zu vergleichen wäre. Er ist auch zugleich ein grosser Liebhaber der Music gewesen / darbey hat er auch die meisten exercitien verstanden. Mit einem Wort / ihm sind alle anständige Wissenschafften be-

kannt gewesen. Die Rabulisten hat er sehr gehasset/ und dieselben Formularios und aucupes syllabarum subtiliter cœcutientes genannt/ welche die Gründe der wahren Jurisprudenz nicht einmahl per transennam gesehen hätten/ geschweige denn/ daß sie solche auf die vorfallende casus recht appliciren könten/ dahero dann die Clienten in unverantwortlichen Schaden gebracht würden. Er hat pflegen zu sagen/ daß er kaum drey oder vier Advocaten gesehen hätte/ welche nicht Rabulisten gewesen wären/ und ihren Statum Controversiæ recht verstanden hätten/ und aus den Gründen der Rechts-Gelehrsamkeit ihrer Clienten Sachen zu defendiren gewust. Er hat einem jeden gerne Audienz gegeben/ und keinem seine Hülffe versaget/ wenn er ist darum angesprochen worden. Wenn ihm eine Sache vorgekommen/ wovon er sonsten noch niemahls gehöret/ so hat er darüber Rath geben können/ als wenn er bereits lange darüber meditiret gehabt. In allen seinen Gesprächen ist er gravitätisch gewesen; wiewohl nicht ohne Schertz und Lieblichkeit. Als er in das Alter herein trat/ liebte er die Einsamkeit/ und ließ sich folgendes Emblema in sein Gemach mahlen/ nehmlich den Propheten Eliam mit den Raben in der Wüsten/ mit Beyschrifft dieses Carminis:

Alloquii satis est, cœtus fugisse profanos.

Wei-

Weilen er am letzten mit Schwachheiten des Leibes geplaget gewesen / so hat er solche durch eine mäßige Deambulation lindern wollen / und ist gemeiniglich des Abends auf seiner Studier-Stuben biß um Mitternacht spatzieren gegangen auch wohl länger. Zu Sommers-Zeiten pflegte er nur auf einem Stroh-Saal zu schlaffen / und deckte nur ein Leinwand über. Er ist mit Flüssen sehr incommodiret gewesen / ob er gleich mäßig gelebet / und seine Diæt wohl observiret gehabt hat; denn er verstund auch die Medicin, vornehmlich die Medicinische Regeln / welche zu Erhaltung der Gesundheit vorgeschrieben worden. Kurtz vor seinem Tode hat er sich alle seine Schrifften aus seinen Archiven vor sein Bette lassen bringen / worunter viele Acta, Episteln / Relationes, Consilia, und Observationes gewesen / welche viele um ein grosses Geld redimiret hätten. Allein dieses hat er selbsten durchsuchet / und was er vermeynet hat / daß es anderen unnöthig zuwissen wäre / hat er als geheime Cammer-Sachen / und Secreta der Partheyen von andern Sachen abgesondert / und in das nechst angemachte Feuer geworffen / damit er seiner Parole und seinem Gewissen satisfaction thun könte. Die Bücher welche der gelehrten Welt von ihm hinterlassen worden / sind folgende:

Jus Camerale.

Tractatus de jure meri imperii, sive de jurisdictione Cameræ Spirensis.

Er hat auch etliche Theologische Sachen geschrieben / und unter andern ein Büchlein / welches Jesuiter Latein betittelt wird / desgleichen eine Dissertation de Idolo Hallensi gegen den Lipsium. Ohne dieses hat er noch etliche / so wohl politische als andere Sachen geschrieben / worbey er aber seinen Nahmen nicht setzen wollen / massen er von allem Ehrgeitz befreyet gewesen / derowegen er sich auch nicht abmahlen / noch sich ein Epitaphium setzen lassen wollen / weilen er dieses alles vor Eitelkeiten hat gehalten.

Conf. Adam. p. 204.

VIII.

SIMON PISTORIUS.

Es wurde dieser berühmte JCtus Anno 1489. zu Leipzig gebohren. Seine Familie ist eine von den berühmtesten und edelsten in Meissen gewesen / wie Georgius Fabritius in annalibus, und Petrus Albinus in historia Misnensium annotiret haben. Sein Großvater hat Nicolaus geheissen / sein Vater aber hat gleichen Nahmen mit ihme geführet / welche beyde berühmte Doctores Medicinæ und Hoff-Medici der Churfürsten zu Sachsen gewesen; Unser Simon Pistorius aber hat vielmehr die Gebrechen des Staats und

die

die verfallene Jurisprudenz curiren wollen. Zu dem Ende wendete er sich nach Legung guter Gründe in denen studiis humanioribus zum studio juris, und wurde Anno 1509. in seiner Vater-Stadt Leipzig in dem zwantzigsten Jahre seines Alters Baccalaureus juris. Von dar wendete er sich nach Italien und hörete den berühmten Jasonem de Mayno, Philippum Decium und Paulum Picum. Als er sich zwey Jahr in Italien aufgehalten hatte/ so wurde dieses Land mit Krieg beunruhiget/ derowegen er gezwungen wurde/ wiederum nach seinem Vaterlande zu reisen/ als er zu Leipzig angelangte/ so wurde er in dem drey und zwantzigsten Jahre seines Alters daselbsten Licentiatus juris, und des folgenden Jahrs darauff Doctor, worauf er denn zu dociren anfieng/ und nach dem Tode des Joannis Lindemanni Prof. jur. Anno 1519. dessen Stelle bekam. Anno 1523. wurde er von Hertzog George zu Sachsen zu seinem Cantzler beruffen/ welche Charge er aber unwillig angetreten/ und lieber bey seiner Profession hätte bleiben wollen/ wovon er in seinen Adversariis folgende Worte von sich hören lässet: Hoc anno factus sum, non parum invitus, Cancellarius illustrissimi Principis Sax. Ducis Georgii. Maluissem enim vacare professioni & forte majori cum gloria. Sed favor vicit judicium & doctrinam potentia. Er hat

solche Cantzler-Stelle biß Anno 1539. da der Hertzog George verstorben / vertreten; worauf er wiederum sich nach Leipzig wendete / und seine ordentliche Profession antrat. Als dieses zu Ingolstatt ruchtbar worden / so ist er alsobald an die Stelle des verstorbenen Francisci Burkardi eines berühmten JCti dahin beruffen worden / welche Vocation er aber nicht annehmen / sondern lieber in patria seine Profession abwarten wollen. Es daurete aber nicht lange / so wurde er wiederum gleichsam unwillig nach Hofe Anno 1542. von Hertzog Mauritio beruffen / worbey er denn biß Anno 1548. seine Charge rühmlichst vertreten hat; Nach welcher Zeit er wegen Alters und andern Unbeqvemlichkeiten / weswegen er seine Function nicht jederzeit hat vertreten können / um Dimission angehalten / und selbige auch erhalten / und sich auf sein Gut Sauselitz bey Meissen gelegen / begeben; jedoch hat er ansehnliche Stipendia biß an das Ende seines Lebens so wohl von Hertzog Mauritio, als auch anderen Fürsten und Königen bekommen / weilen seine grosse Gelehrsamkeit in denen Rechten bey aller Welt bekand war / und viele ausländische Herren sich öffters seines Raths bedieneten. Endlich ist er Anno 1563. auf seinem bemeldetem Guthe Seuselitz / wohin er sich gewendet hatte / gestorben / woselbst ihm seine Söhne

fol-

folgendes Epitaphium aufgerichtet haben:

D. O. M.

Conditur hoc tumulo Simon Pistorius, atque
A patre præclaro nomen avoque tulit.
Saxonica vixit qui Cancellarius Aula.
Vltra quinque gerens lustra regentis onus.
Ingenio præstans, studio indefessus honore
Summus, consiliis utilis, ore potens.
Quod mortale fuit, tellus tenet; inclyta fama
Nominis haud ullo stat violanda die

P. C. P. C.

Patri chariss. Filii moestiss.

Was derselbe vor ein fleißiger Mann und Liebhaber der Gelehrsamkeit gewesen sey/ solches bezeuget seine Bibliothec, welche mit allerley Büchern/ so wohl Theologischen/ Juristischen/ als Medicinischen aufs reichlichste versehen gewesen/ welche er auch fleißig durchstudiret/ so viel es seine Hoff-Affairen haben zulassen wollen/ und wenn er solches seiner andern Geschäffte halber des Tages nicht hat thun können/ so hat er die Nacht hierzu angewandt. Er hat dieses an der Gewohnheit gehabt/ daß er die gantze Zeit seines Lebens jedesmahl des Nachts um zwölff Uhr auffgestanden/ und biß um 4. Uhr des Morgens studiret/ hernacher wiederum zu Bette gegangen/ und biß 6. geruhet/ und

solches hatte er so wohl auf der Reise als zu Hause also gehalten. Daß er so wohl mit Gelehrten auf Academien / als Hoff-Leuten grosse Correspondenz geführet / bezeugen die vielen Brieffe / welche die berühmtesten Leute an ihn geschrieben. Er hat drey Frauens gehabt / und mit denselben 23. Kinder gezeuget / welche meistentheils bey grossen Herren in grossen Gnaden gestanden. Der berühmte Hartmannus Pistor sein jüngster Sohn / welchen er aus der Ehe mit der Zieglerin von Kliphausen gezeuget / hat nicht allein bey Hofe die vornehmsten Chargen bedienet / sondern sich auch durch seine treffliche Schrifften bey den Rechts-Gelehrten gnugsam bekand gemacht. Man sagt / daß der Vater das Universitäten-Leben dem Hoffleben weit vorgezogen habe / und das letztere seinen Söhnen recommendiret hätte / dessen Rath auch der ältere Modestinus Pistor gefolget / und die Professionem juris zu Leipzig an seines Vatern Stelle bekommen / auch biß ans Ende seines Lebens darbey verblieben; Seine Schrifften / welche er der gelehrten Welt hinterlassen / sind vornehmlich seine Responsa juris; Desgleichen seine Consilia juris mit seines Sohns Modestini consiliis. Es sind auch des Modestini, wie auch des Hartmanni Pistorii partes illustrium juris quæstionum, tam communis & Romani, quam Saxonici vor-

vorhanden / und bey allen Rechts-Gelehrten gnugsam bekand.

Conf. Matth. Wesenb. in exempl. jurispr. Petr. Albin. in Chron. Misn. tit. 25.

IX.

Joannes Schneidewinus,

Es wurde dieser bekandte Rechts-Gelehrte Anno 1519. zu Stolberg gebohren / woselbst sein Vater Henricus, Præfectus über die Berg-Wercke gewesen / selbiger hat 15. Kinder gehabt / und unsern Johannem in seinem hohen Alter gezeuget / weswegen er denselben auch sehr vor andern lieb gewonnen / und ihn fleißig zu denen Studien angehalten. Nachdem er die ersten Anfänge der Litterarum humaniorum zu Stolberg gefasset / ist er in seinem eilfften Jahre Anno 1530. von seinen Eltern nach Wittenberg gesand / und vornehmlich an Lutherum recommendiret worden / welcher ihn auch gleichsam Väterlich geliebet / als er an ihme eine sonderliche Inclination zu denen Studiis und Tugenden verspühret / und ihn fast zehen Jahre in seinem Hause und an seinem Tisch gehabt. Er hatte auch den Vitum Theodorum Noribergensem zu seinem privat-Informatorem, worbey er grosse Profectus gethan / durch die Conversation aber mit dem theuren Lehrer Luthero in denen Glaubens-Ar-

tickeln

tickeln und der wahren Lehre so zugenommen/ daß er auch von allen Antwort zu geben gewust; Er ist in Lesung der Heiligen Schrifft sehr fleißig/ und in Anhörung der Predigten Lutheri so unverdrossen gewesen/ daß er auch die meisten Predigten desselben nebst seinem Präceptore/ Vito Theodoro aufgeschrieben. Weilen nun Lutherus ihn so werth als seinen Sohn gehalten/ so ist er auch auf eine gute Heyrath vor ihn bedacht gewesen; und hat demselben gerathen/ seinen Sinn auf ein gutes Frauenzimmer zu setzen/ weil keine vertraulichere und sichere Freundschafft in der Welt wäre/ als unter Ehe-Leuten. Als nun Lutherus deswegen an seinen Vater geschrieben/ so hat er unserem Schneidewino eine schöne Braut von guter Extraction Nahmens Anna Thüringerin zugeführet/ deren ihr Vater nebst dem Luca Pictore der erste gewesen/ welcher auff seine Unkosten eine Buchdruckerey und Typen verschaffet/ womit die Schrifften Lutheri in grosser Anzahl nebst der Version der heiligen Bibel sind gedruckt worden. Als nun Schneidewinus im zwantzigsten Jahre seines Alters ein Ehe-Mann worden/ so hat er angefangen/ sich gäntzlich auf das Corpus juris zu legen/ und das unergründliche Meer der Rechtsgelehrsamkeit versuchet zu ergründen/ welches auch so einen guten Fortgang mit ihm gewonnen/ daß er binnen fünff

Jahren

Jahren vor capable geschätzet wurde/ Licentiam zu erlangen/ und publice de jure zu respondiren. Als er nun durch seinen Fleiß sich berühmt und bekannt gemacht hatte/ so ist er von dem Graffen Günther von Schwartzenburg an seinen Hof beruffen worden/ woselbsten er auch die Regierungs-Geschäffte mit grosser Dexterität verwaltet hat. Nach vier Jahren ist er wiederum nach Wittenberg beruffen/ und zum Professore Juris über die Institutiones angenommen worden. Dieser Profession hat er mit sonderlichen Ruhm vorgestanden/ und den Textum institutionum seinen Auditoribus mit solcher Deutlichkeit erkläret/ als noch keiner vor ihm gethan hatte/ wodurch er sich dann einen unvergleichlichen Ruhm erworben. Denn da er in seiner Jugend die berühmten Rechts-Gelehrten Hieronymum Schurffium, Chilianum Goldstein, und Melchiorem Klingium zu seinen Anführern gehabt/ so hat er nicht allein deren ihrer Methode im dociren gefolget/ sondern auch solche noch besser auszuführen und empor zu bringen getrachtet. Er brachte aber nicht allein seine Zeit mit Unterrichtung der Jugend zu; sondern gab auch denen/ die ihn consulirten Consilia juris an die Hand/ und wurde darauff auf Befehl des Churfürsten in das Judicium provinciale und Senatum JCtorum mit eingenommen. Nach zweyen Jahren/ als er

wie-

wiederum von Hofe gekommen / hat er den gradum Doctoris angenommen / und weilen er nicht allein in jure / sondern auch in denen Staats-Geschäfften erfahren gewesen / so haben ihn viele ausländische Fürsten verlanget / und in den schwehresten Rechts-Sachen sich seines guten Raths bedienet / welchen er auch solche Consilia gegeben / die weder von der æquität noch von der Richtschnur der Göttlichen / Römischen / und Sächsischen Rechte abgewichen. Es war dieses sein Leib-Spruch: Nec spe, nec metu. Nach dieser vortrefflichen Regel hat er alle seine Consilia und alle Labores eingerichtet / und deswegen sich bey allen beliebt gemachet Anno 1557. wurde er von dem Chur-Fürsten Augusto von Sachsen nach Speyer abgesandt / um die wichtigsten Rechts-Controversien zu untersuchen / weswegen lange Zeit bey der Reichs-Cammer war gestritten worden / in welcher Expedition er auch was sonderliches ausgerichtet hat. Als hernachmahls eine Streit-Sache zwischen dem Land-Grafen von Hessen / und dem Chur-Fürsten von Sachsen vorfiele / und solche zu einer gefährlichen Weitläufftigkeit auszuschlagen schiene / woferne solche nicht bey Zeiten beygeleget würde / so wurde er nebst andern nach Mülhausen verschicket / woselbsten die Versammlung derer Deputirten geschahe / welche die Sache untersuchen solten. In diesem

Nego-

negotio hat unser Schneidewin dergestalt mit seiner Geschicklichkeit und Prudenz excelliret; daß / indem die Sache verglichen und beygeleget worden / und dem Chur-Fürsten den grösten Triumph erhalten / derselbe sich hierdurch so wohl bey ihrer Churfürstl. Durchl. als bey dem gantzen Hofe einen ungemeinen Ruhm erworben. Er bekam auch deswegen von ihrer Churfürstlichen Durchl. grosse Gnade und Geschencke / und wurde in vielen Affairen mehr gebrauchet; als er endlich Anno 1568. im Winter / da eine ungemeine Kälte sich hervor thäte / von Wittenberg nach Zerbst verlanget wurde / um daselbst etliche Streitigkeiten / welche unter dem Rath vorgefallen waren / beyzulegen / und in Gesellschafft seines Freundes Michaelis Teuberi dahin gelangete / so ist er / nachdem er etliche Affairen daselbst gütlich debattiret hatte / unvermuthet im Bette todt angetroffen worden. Er war des Abends vorher gesund und nüchtern zu Bette gegangen / dergestalt / daß kein Mensch sich seines plötzlichen Todes versehen gehabt / und als man ihn des Morgens todt gefunden / und er seine Hände in Form eines Creutzes gefalten gehabt / ist so wohl der Fürst von Anhalt / als auch der gantze Sächsische Hof und die Stadt Wittenberg / darüber sehr erschrocken. Er wurde hierauf nach Wittenberg gebracht / und dem Doct. Luthero an die Seite gesetzet.

Sonsten ist er nicht allein ein trefflicher Rechtsgelehrter gewesen/ sondern auch ein gewissenhaffter Mann/welcher viel auf Recht und Gerechtigkeit gehalten. Er hat GOtt gefürchtet/ und allen gerne einen Nutzen zu wege gebracht/ niemanden aber gerne Schaden gethan. Er pflegte des Baldi sententiam als eine Regel allezeit im Munde zu führen/ die also lautet: Judex debet utroque sale instructus esse, uno scientiæ, sine quo est insipidus, altero conscientiæ, sine quo est diabolicus. Er hat auch die Rede/ welche der König Josaphat an die Richter des Volcks GOttes gethan/ stets vor Augen gehabt/ wenn er also spricht: Sehet zu/ was ihr thut. Denn ihr haltet nicht das Gericht eines Menschen/sondern Gottes/ und GOtt ist selber bey euch im Gericht. Derowegen lasset die Furcht des HErrn unter euch walten/ und thut alles fleißig und treu. Denn bey dem HErrn ist keine Ungerechtigkeit/ noch Ansehung der Person/ und er nimmt auch kein Geschenck an. Wenn er ein Urtheil fällen/ oder einen Abschied hat geben sollen/ so ist er überaus bedachtsam und vorsichtig gewesen/ damit er sich nicht im Ausspruch übereilen möchte/ welches ihm hernacher gereuen könte; derowegen er diesen Spruch stets im Munde führete: ad pœnitendum properat, cito qui judicat. Absonderlich brauchte er grosse Cautelen,

len, wenn ein Ausspruch solte geschehen / welcher eines Missethäters Leben und Tod / oder eines sein Glück und Unglück / Verlust der Güter und dergleichen betraf / auf welchen Fall er GOtt anzuruffen pflegte / daß er ihm hierinne Verstand und Weißheit von oben herab verleihen wolle. Was sein privat-Leben anbelanget / so ist solches voller guten Exempel gewesen / die nicht allein einem Rechts-Gelehrten / sondern auch einem jeden Christen wohl anstehen. Sein Ehestand ist vergnüglich gewesen / und voller Seegen / massen er 16. Kinder gezeuget hat / wovon die meisten bey grossen Fürsten und Herren sehr wohl angekommen seyn. Er hat das Leiden Christi mit teutschen Reimen sehr schön beschrieben und ausgedrucket / und seinem Haußgesinde als wie die Formeln der täglichen Gebether recommendiret. Er war auch / was seine Leibes-Gestalt betrifft / von sehr ehrbahren Wesen und Ansehen / welches zwar etwas gravitætisch / jedoch keinesweges moros gewesen. Er war einer dicken und fetten Leibes Complexion, und wurde mit dem Schwindel und Sausen der Ohren sehr geplaget / und als solche mala von Tage zu Tage zugenommen / so hat er nicht unterlassen / sich continuirlich GOTT zu befehlen / und deswegen des Philippi Melanchthonis seine Verse an sein Bette geschrieben:

Sic ego quotidie de lecto surgo; precando
Ut mens ad mortem sit duce læta Deo.

Er hat im übrigen keine sonderliche Schriften hinterlassen als nur seinen Commentarium über die Institutiones, welcher zu damahliger Zeit der allerbeste gewesen/ und jetzo auch von vielen gebraucht wird/ derowegen auch der berühmte JCtus Matthæus Wesembecius solchen mit gelehrten Annotatis zu illustriren/ gewürdiget hat.

X.

GEORGIUS FRANTZKIUS.

Es ist zwar nicht zu leugnen / daß viele berühmte JCti in ihren Schrifften solche subtilitates juris vorbringen / die nur das judicium schärffen / aber wenig Nutzen im gemeinen Leben verschaffen; allein dem ohngeachtet sind solche subtilitäten nicht gäntzlich zu improbiren und vor eitele Grillen zu achten / wenn ein JCtus darinne nicht allzusehr excediret / sondern vielmehr dadurch seine Solidite und Gelehrsamkeit an den Tag giebt. Und warum solte man dieses an einem Rechtsgelehrten tadeln / wenn er ein wenig subtil ist? Sind doch unter andern Gelehrten diejenigen vor die Geschicktesten und berühmtesten Leute jederzeit geachtet worden / die am meisten critisiret haben / und noch weit geringeren Nutzen dadurch gestifftet. Es werden viele gefunden/ wel

welche den Bachovium, Vinnium, und Franzkium deswegen tadeln / daß sie sich in ihren Schrifften vielmehr wie gute Theoretici als Practici aufführen / und allzu subtil seyn; allein es ist auch bekannt / daß solche von den meisten / ja allen rechtschaffenen JCtis, vor die grössesten und gelehrtesten JCtos deswegen gehalten werden; worunter Franzkius nicht sowohl unnütze Subtilitæten in seinen Scriptis vorbringet / sondern vielmehr solida juris fundamenta tractiret, und den usum in foro dadurch intendiret. Wir wollen unserem propos gemäß dieses Weltberühmten JCti Leben und Schrifften allhier ausführlich deswegen vorstellen. Es wurde derselbe Anno 1594. in der Stadt Löbeschütz / im Hertzogthum Kärnthen gelegen / an das Licht dieser Welt gebracht. Sein Vater gleiches Nahmens war ein vornehmer Kauff- und Handelsmann daselbsten. Die Mutter aber nennete sich Margaretha Reimans. Selbige führeten diesen ihren Sohn zu allen anständigen Tugenden an / und schickten ihn in seinen ersten Jugend-Jahren nacher Brieg in Schlesien auf das damahls sehr florirende Gymnasium, woselbsten er nicht allein gelehrte und geschickte Præceptores, sondern auch fleißige Commilitones bekam. Sein vornehmster Anführer daselbsten war der bekannte Jacobus Schickfusius Rector auf diesem Gymnasio, ein Mann / welcher mehr Gelehrsamkeit und Ge-

schicklichkeit besaß / als daß er in dem pulvere scholastico hätte ersterben können/ massen derselbe hernachmahls den gradum Doctoris juris angenommen / und von dem Hertzog von Brieg zum Hofrath erkohren / auch hernachmahls als Patronus des Königlichen Fisci in Schlesien von dem Käyser selbsten unter die Zahl seiner Räthe allergnädigst aufgenommen worden. Als er unter diesem geschickten Lehrer die ersten Gründe seiner Gelehrsamkeit geleget hatte / so reisete er nach Franckfurt an der Oder/ um daselbsten seine Academische Studia anzutreten. Er blieb aber daselbsten nicht lange/ sondern bekam von seinem Oheim Georgio Reimanno, welcher Professor zu Königsberg in Preussen geworden / Briefe / daß er eine Reise nach dieser Universität thun möchte. Als nun Frantzkius zu Königsberg angelangte/ und keinen geringen Vorrath seiner Gelehrsamkeit schon mit sich dahin brachte/ so verwunderte sich sein gemeldter Oheim / welcher von ihm dergleichen nicht vermuthend gewesen/ nicht wenig über diesen Jüngling. Dem ohngeachtet war unser Frantzkius noch viel begieriger nach einer viel höheren Gelehrsamkeit zu trachten; denn er gab seine vortreffliche Gemüths-Gaben bald als ein subtiler Disputator, bald als ein beredter Orator, bald als ein Sinnreicher Poete an den Tag. Er war nimmer müßig/ sondern lag zu Hause

Tag

Tag und Nacht über den Büchern/ und exercirete sich selbsten in dem Studio juris, wodurch er denn aller Professoren Augen auf sich wendete/ daß sie nicht wusten/ was sie von ihm halten solten. Der vornehmste Professor juris daselbsten/ an welchen er sich noch ein wenig hielte/ war Henningus Wegnerus, welcher ihm auch heilsame Rathschläge suppetirte/ dergestalt/ daß Frantzkius bald klare Merckzeichen von sich blicken ließ/ was er einmahl vor ein Licht der Welt werden würde. Zu der Zeit begab es sich/ daß die Preußischen Land-Stände beschlossen/ eine Gesandschafft wegen wichtiger Angelegenheiten an den König von Pohlen/ nach Warschau abzuschicken/ da denn unser Frantzkius en compagnie mit dieser Gesandschafft reisete/ worbey er auch dieser Gesandschafft nützliche und ersprießliche Dienste geleistet/ und unter andern das Creditiv, und die Commentarios, worinne die Ursachen der Legation vorgestellet gewesen/ ins Lateinische übersetzet. Bey dieser Expedition hat er sich den Staat von Pohlen wohl bekannt gemacht. Man schreibet von den Adlern/ daß sie dadurch ihr Gesicht schärffen/ wenn sie in die Sonne sehen/ welches man auch von unserem Frantzkio sagen können/ weilen er durch Anschauen der Majestät des Königes/ und Erkundigung desselben Staats sich viel qualificirter gemacht/ als er vorhin gewesen; nachdem er wiederum

zu Königsberg zurück gekommen war / so gieng seine meiste Sorge dahin / wie er die ihm anvertrauete Jünglinge von Adel / die er bereits / ehe er die Reise nach Pohlen gethan / unter seiner Instruction gehabt / zu allen guten Wissenschafften / und einer ungemeinen Gelehrsamkeit anführen möchte; welcher Wunsch auch glücklich reussiret ist / massen seine beyde Disciplinen Georgius Rauskenius, u. Johannes Albertus Trenckenius beyde Preußische von Adel / hernachmahls bey dem Churfürsten von Brandenburg geheimde Räthe worden seyn / und nicht wenig Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit bey Verwaltung solcher Functionen von sich blicken lassen. Von Königsberg zog er hierauf / ich weiß nicht aus was Ursachen / nach der Universität Jena. Als er daselbsten angelanget war / so docirete er etlichen auserlesenen Studiosis die jura mit solcher Dexterität / daß er von andern mehr einen grossen Zulauff bekam. Man findet selten Leute / die dasjenige / was sie gelernet haben / mit eben der Geschicklichkeit andern lehren können; dergestalt / daß viele vortreffliche Männer zwar die allersubtilesten und dunckelsten Materien bald klar und deutlich begreiffen / aber anderen nicht klar und deutlich wiederum vorbringen können; hingegen werden auch Leute gefunden / die zwar alles was sie wissen / anderen aufs deutlichste vortragen können / aber

sel-

selten wichtige und subtile Sachen recht begreiffen können; dergestalt/ daß GOtt seine Gaben in diesem Stücke recht wunderlich ausgetheilet/ und was er diesen vor Gaben in einem Stücke gegeben/ solche gehen demselben in anderen gemeiniglich wiederum ab. Jedoch aber hatte unser Frantzkius alle diese beyde Gaben zugleich/ daß er so wohl eine Materie, wenn es auch gleich die allersubtileste und denckelste war / bald deutlich begreiffen / als auch seinen Zuhörern wiederum deutlich vorstellen konte. Er war auch in diesem Stücke nicht mißgünstig wie andere zu seyn pflegen / sondern eröffnete seinen Auditoribus alle seine Wissenschafften und Vortheile/ wovon andere ein grosses Geheimniß machen / auf das getreueste; dergestalt/ daß seine Auditores einen solchen Nutzen von seinen Collegiis hatten/ desgleichen sie schwerlich von andern Professoribus würden erhalten haben können. Er war nunmehro zu der Wissenschafft gelanget / die ein vortrefflicher JCtus und Philosophus besitzen kan / nur allein war dieses noch übrig / daß er auch denjenigen Satisfaction leistete/ welche die Erudition nach dem Titulo Doctoris ihrer eitelen Gewohnheit nach zu judiciren pflegen. Derowegen er den Rathschluß fassete/ den gradum Doctoris anzunehmen / zu welchen er bereits lange Jahre zuvor würdig gewesen war. Zu der Zeit hatte er sich schon drey Jahr

lang zu Jena aufgehalten / und hatte bereits den Studiosis viele Collegia vorgelesen / ehe er noch den gradum Doctoralem angenommen / weswegen ihm einige Professores daselbsten / die er doch in der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit weit übertraff / controvers machen / und ihm diese außerordentliche Licentiam, denen Studiosis Collegia zu halten / mißgönnen wolten / welches er aber wenig achtete. Aus dem JCtorum Collegio hat er vornehmlich mit Valentino Riemero einem bekandten JCto vertrauliche Freundschafft gepflogen / und ein Litterarium commercium gehabt. Dieser hatte seiner Frauen Schwester Annam Mariam des verstorbenen Cantzlers zu Altenburg Johannis Wexii Tochter / ein schönes Frauenzimmer / in seinem Hause / in welche er sich verliebte / und an eben dem Tage / da er Doctor wurde / ehelich zutrauen liesse. Nach diesem wurde unser Frantzkius wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit auch an vielen fremden Oertern bekannt. Sein Vaterland und die Stadt Lobeschütz aber wolte allen andern hierinne vorkommen / nachdem solche recht in Erfahrung gebracht / was sie vor ein treffliches Musen-Pfand in ihrem Schooß gezeuget hätte / und beruffete denselben zu einem ansehnlichen Officio dahin / weilen aber damahls daselbsten noch alles in ziemlicher Krieges-Unruhe begriffen war / und sich nicht

gerne

gerne in eine Gefahr begeben wolte / die er anzutreten nicht nöthig hatte / so wolte er lieber ein ungewisses annehmen. Unser Frantzkius wuste zwar wohl / daß welchem Land er das Leben schuldig wäre / demselben auch die Frucht des Lebens davon geniessen lassen müste; allein er wuste auch wohl / daß er eben so wohl seiner Pflicht gemäß lebete / wenn er der gantzen Welt / als dem allgemeinen Vaterlande / nützliche und ersprießliche Dienste leistete; denn wer dem gemeinen Wesen dienet / es mag nun seyn in fremden Landen oder nicht / der dienet eben so wohl seinem Vaterlande / als wenn er in dem Lande / da er gebohren worden / ein Amt verwalte. Als nun bißhero unser Frantzkius so wohl mit dociren und lesen / als auch durch Herausgebung gelehrter Schrifften dem gemeinen Wesen gute Dienste geleistet / so hatte er dadurch diese Belohnung darvon getragen / daß ihm viele Wege und Weisen offen stunden sich durch die Welt zu helffen / und empor zu kommen und zu emergiren. Denn es war weder auff Academien / noch in den Gerichten / noch am Hofe eine Charge anzutreffen / welche er mit grosser Würdigkeit zu betreten / nicht wäre capable gewesen. Als nun auf der Universität Jena eine Professoren-Stelle vacant war worden / so hätte zwar kein geschickteres und würdigeres subjectum

dar-

darzu können angenommen werden / als unser Frantzkius, wie denn einige Professores ihn auch darzu recommendiret / und bey den Hertzogen von Sachsen vorgeschlagen hatten; Allein die Mißgunst / welche gemeiniglich einen tugendsamen und ausserordentlichen gelehrten Mann anzufechten pfleget / war ihm auch in diesem Stücke hinderlich / dergestalt / daß solche Erhaltung des Professorats nicht nach Wunsch reussiren wolte / und ihme andere hierinnen vorgezogen wurden. Hierzu kam auch / daß er viel zu modest darzu war / nach solcher Stelle zu rennen und zu lauffen / und solche / wie andere zu thun pflegen / durch Geschencke und Gaben gleichsam mit Gewalt und Unrecht an sich zu bringen / oder etliche vornehme Patronen zu suchen / und dieselben ängstiglich und mit gebogenen Knien zu bitten und anzuflehen; worzu er viel zu genereux war / zumahl da er nechst göttl. Hülffe sein Vertrauen und Hoffnung auf seine Gelehrsamkeit setzen / und darauff sicher und feste bauen konte / daß er doch endlich würde was rechtschaffenes erlangen / wenn es gleich diese Professoren-Stelle nicht wäre / in welcher Hofnung er denn auch nicht Fehl geschlagen; denn es begab sich bald eine Gelegenheit nach der andern zu seiner Beförderung. Der berühmte JCtus und Professor zu Königsberg / Henningus Wegnerus, sein gewesener Lehrer /

wo-

wovon vorhin Meldung gethan worden/ war damahls von dieser Welt abgeschieden/ und die Universität Königsberg wuste keinen geschicktern als unseren Frantzkium an dessen Stelle wiederum vorzuschlagen. Es hatte auch derselbe bereits bey sich beschlossen/ dieser Vocation Folge zu leisten; Allein ob wir Menschen gleich bey uns zu Rath gehen/ so stehet es doch nicht allezeit in unserer Macht zu thun was uns gefällt; Denn es waren damahls nicht allein in diesen Landen/ sondern auch in gantz Europa grosse Krieges-Troublen vorhanden/ dergestalt/ daß es sehr unsicher und gefährlich zu reisen war/ weswegen er lange Zeit davon abgehalten wurde/ biß endlich der Vorsatz gar zu nichte worden. Es schiene/ als wenn es damahls vom Himmel so beschlossen wäre gewesen/ daß derjenige/ welcher andere unterrichtet hatte/ wie sie sich der Gedult ergeben müsten/ auch anderen ein selbst eigenes Exempel seiner eigenen Gedult zeigen solte. Bißhero hatte er auf eine Gelegenheit gewartet/seine vortreffliche Gemüths-Gaben zum Nutzen des gemeinen Heils anzuwenden/ und solche in einer öffentlichen Bedienung sehen zu lassen/ welche sich endlich auch sehr bequem hervor thate: denn er wurde von dem Grafen Carolo Günthero von Schwartzburg nach Rudelstadt zu seinem Rath beruffen; Allein die verwitwete Fürstin von Anhalt

Anna Sophia kam dem Grafen zuvor / und machte Frantzkium zu ihren Hoffrath. Nach diesen Erstlingen seiner Ehren fieng sein Glück je mehr und mehr an zu blühen / und sich empor zu schwingen / und seine Geschicklichkeit fieng jemehr und mehr an bekant zu werden / dergestalt / daß selbige in kurtzen bald viele Cultores bekam. Denn es daurete nicht lange / so berufften ihn die beyde Gebrüdere Guntherus, und Antonius Henricus Grafen zu Schwartzburg zu ihrem geheimten Rath / und gebrauchten denselben in den wichtigsten und schweresten Affairen und Staats-Angelegenheiten mit hohen Nutzen / und zum Heil und Ersprießlichkeit des gantzen Landes. Sie befunden auch solche Treue und Dexterität bey ihm / als sie sonsten bey keinem Manne besser hätten antreffen können. Die Geschickligkeit des Frantzkii wurde auch hernachmahls bey dem Weymarischen Hofe bekand / dergestalt / daß die Hertzoge mit grosser Begierde darnach trachteten denselben in ihre Dienste zu bekommen. Zu der Zeit führeten die Durchlauchtige Brüder und Hertzoge von Sachsen / Wilhelmus, Albertus, Ernestus, und Bernhardus die Regierung der sämptlichen Lande und Hertzogthümer mit einander zugleich / und wünscheten alle einhellig den Frantzkium zu ihrem Minister anzunehmen / die Grafen von Schwartzburg aber wolten

ihn

ihn unwillig fahren lassen; Derowegen Frantzkius zwar in Gräfflichen Schwartzburgischen Diensten verblieb/ dennoch aber die wichtigsten Geschäffte/ die am Weymarischen Hofe vorfielen/ und ihme auferleget wurden/ zugleich mit expediren halff/ und darbey die Gräfflichen Affairen im geringsten nicht versäumete. Es ist fast nicht auszusprechen/ und es können es auch die sämptlichen Höfe biß dato nicht gnugsam rühmen/ was er ihnen vor heilsame und nützliche Dienste geleistet habe. Unter allen aber war ihm der Durchlauchtige Hertzog Ernestus Pius, gottseeligen Andenckens/ sehr gnädig und affectioniret. Dahero kam es/ daß/ nachdem die Durchlauchtige Gebrüdere die weitläufftige Provincien unter sich theileten/ und dem Ernesto Pio das Hertzogthum Gotha zufiele/ derselbe unseren Frantzkium zu seinem höchsten Minister und Cantzlern verordnete. Es war zwar im vorhergehenden Seculo der Hertzogliche Gothaische Hof wegen der bekandten Unruhe/ die der Cantzler Brück angerichtet hatte/ gäntzlich zerfallen; Allein unter höchstgemeldetem Hertzoge fieng solcher wiederum an aufs höchste zu floriren/ welches auch nicht zu verwundern/ indem solcher nicht allein einen höchstruhmwürdigen Fürsten zum Oberhaupte hatte/ sondern auch mit geschickten und gewissenhafften Ministren/

ab-

absonderlich aber mit unserem Frantzkio prangete. Daß eine Republic oder ein Land glückselig sey und florire/ solches ist wohl vornehmlich einem guten Fürsten zuzuschreiben/ allein nechst diesem kömmt die Glückseligkeit eines Landes auch viel von den Räthen her. Ist der Fürst ein gewissenhaffter und ruhmwürdiger Herr/ so pflegen auch gemeiniglich die Räthe gut zu seyn/ weilen sich dieselben gemeiniglich nach dem Genio ihres Fürsten accommodiren/ es mag nun derselbe zum guten oder zum Bösen/ zum Heil oder Verderben seines Landes und Unterthanen incliniren. Was unser Frantzkius dem Durchlauchtigen Hause Gotha vor nützliche Dienste geleistet/ solches kan der gantze Hof bezeugen. Er hat einem jeden gerne Recht verschaffet/ und nach Möglichkeit geholffen. Er begegnete allen mit einem freundlichen und höfflichen Anblick/ dergestalt/ daß die Hülfflosen daraus einen Trost schöpffen konten. Es ware keine Falschheit und Ärgelist bey ihm anzutreffen/ sondern wie er es mit dem Munde sagte/ so meynte er es auch von Hertzen/ gleichwie die redlichen Alten Teutschen gethan haben. Er hat keinen Menschen mit leerer Hoffnung lange aufgehalten/ und nur mit Promessen abgespeiset/ wie die meisten Staats-Leute zu thun pflegen/ sondern was er versprochen/ solches hat er auch gehalten. Er

hat niemahls Geschencke annehmen wollen/ wenn ihm solche/ seine Gunst, dadurch zu erlangen/ sind offeriret worden. Vielweniger hat er leiden können/ wenn ihm einer allzu sehr schmeicheln und ins Angesicht loben/ oder übermäßige Ehren-Titul geben wollen. Durch diese und viele andere Tugenden/ welche er in hohen Grad besaß/ hat er sich bey GOtt und allen Menschen beliebt gemacht/ auch deswegen von dem Hertzoge Ernesto ungläubliche Gnaden-Zeichen erlanget. Denn gleichwie derselbe seines Frantzkii meriten am allerbesten beurtheilen konte/ als sonsten keiner/ also hat ihm auch keiner mehr Zeichen seiner Gnade und Liebe spüren lassen. Man muß auch gestehen/ daß ein solcher Fürst eines solchen Cantzlers wohl werth sey gewesen/ und daß ein solcher Cantzler billig verdienet habe/ solche Gnade von einem solchen Fürsten zuerlangen. Dahero es auch nach des Höchsten Schickung geschehen/ daß er sich nicht ehe von diesem gottseeligen Fürsten gewendet/ biß daß ihn der Todt davon abgefordert/ ob er gleich viele andere Gelegenheiten gehabt/ höher zu steigen/ und ihme von anderen Herrschafften bessere Conditiones sind offeriret worden; denn es hatte unser Frantzkius durch seine Geschicklichkeit und grosse Gelehrsamkeit sich einen solchen Ruhm in der Welt erworben/ daß ihn nicht allein von vie-

len grossen Fürsten hohe Dignitæten und die wichtigsten Chargen angebothen wurden/ sondern auch von Käyserlicher Majestät selbsten in seine Dienste verlanget worden. Er hat auch währender Zeit/ da er am Gothischen Hofe gelebet/ nicht allein dem Sächsischen Hause/ sondern auch vielen anderen Fürstlichen Häusern grosse Dienste geleistet. Denn es ist keinem der in den Reichs-Geschäfften ein wenig versiret ist/ unbekant/ daß viele Reichs-Fürsten den Frantzkium in ihren wichtigsten Angelegenheiten als ein Oraculum consuliret haben/ und sich sehr an seinen heilsamen Consiliis belustiget. Wie öffters hat er nicht de jure respondiret? Wie öffters hat er nicht über die schweresten Controversien/ die gefährlich und sehr desperat waren/ seine heilsame Consilia vorgeschlagen? wie viele Streitigkeiten und schwere Processe unter vornehmen Adelichen Familien hat er nicht in der Güte verglichen und ausgemachet? Wie viele uneinige und streitige Fürsten hat er nicht auf solche Weise wiederum vereiniget und versöhnet/ dergestalt/ daß er auch bey Fürstlichen Höfen ein Conciliare principum genannt ist worden. Er ist auch nicht weniger in vielen Legationen und Gesandschafften gebrauchet worden/ worinne er auch seine vortreffliche Conduite dergestalt an den Tag geleget/ daß er zu seiner Zeit gleichsam ein Exempel eines vollkom-

menen Legati gewesen ist. Er hat alle Gemüths- und Leibes-Gaben hierzu in vollkommenen Gradu besessen. Ich will nichts erwehnen von seiner Prudenz, seinen Qualitäten / seiner hohen Gelehrsamkeit / Treue / und grossen Erfahrung in Staats-Affairen / worinne er vollkommen excelliret hat. Dahero ist es geschehen / daß er viele auswärtige Ministros und Staats-Bedienten sich verbunden gemacht / und ihre Affection erlanget / wie er denn auch niemahls unverrichteter Sachen wiederum nach Hofe gekommen ist. Wenn alle seine wohl verrichtete Legationes und Staats-Expeditiones allhier nach Würden solten beschrieben werden / so würden diese wenige hierzu destinirte Blätter kaum zureichen. Wir wollen aber nur eines zum Exempel hiervon anführen: Als er Anno 1640. nach dem Reichs-Tage zu Regenspurg von den sämmtlichen Durchlauchtigen Hertzoglichen Sächsischen Häusern an den Käyser war versand worden / ihrer Majestät in Nahmen seiner gnädigsten Herren den Eyd der Treue abzulegen / und bey damahligen vielen Troublen und Streitigkeiten unter den Reichs Gliedern es gefährlich gnug aussahe / so brachte es unser Frantzkius vornehmlich dahin / daß alle diese schwere Zwistigkeiten so glücklich durch ihn beygeleget wurden / daß auch gantz Teutschland sich über die conduisirte Gelehrsamkeit dieses Mannes verwunde-

 ren

ren muste / und des Frantzkii Nahmen / welcher vorhin schon bekannt gewesen / noch weit mehr berühmter und grösser geworden. Es hat ihm auch der Käyser Ferdinandus III. selbsten grosse Gnaden-Zeichen spüren lassen / und unter andern denselben als Abgesandten mit der rechten Hand bewillkommet / welches sonsten nicht gebräuchlich ist. So öffters er auch vor dem Käyser perorirte, so öffters zog er desselben Gnade und Verwunderung auf sich. Als hernachmahls Frantzkius seine Commentarios pandectarum eben diesem Käyser dedicirte, so gefiel dieses gelehrte Scriptum dem Käyser sowohl / daß er denselben nicht allein zum Comite Palatino creirte / sondern ihn auch in den Adel-Stand erhebete / und ihn auch andere prærogativen darzu verliehe / welche sonsten andere Ritter nicht zu haben pflegen / weilen er nehmlich auch solche Tugenden und Gaben der Gelehrsamkeit besasse / die wenig unter andern anzutreffen seyn / und bereits dadurch in der gantzen Welt nobilitiret war; massen der Adel nicht sowohl durch Krieg und Blutvergiessen / sondern viel würdiger und füglicher durch Staats-Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit zuwege gebracht wird; denn es ist viel schwerer den unbändigen Pöbel mit Verstand und Geschicklichkeit zu regieren und im Zaum zu halten / als den Feind anzugreiffen / und es ist viel wichtiger und ansehnlicher

mit

mit guten Rathschlägen als mit Waffen die Freyheit und das gemeine Heyl zu defendiren. Hierzu ist gekommen / daß unser Frantzkius, um das gemeine Beste zu befördern / sein Leben gleichsam gewaget / und seine Gesundheit nichts dargegen æstimiret hat / damit er nach seinem Tode einen ewigen Ruhm haben möchte. Denn ohne die Famam, hat er etwas hinterlassen / welches der Welt allezeit zu Nutze kommen kan. Denn wer weiß nicht / was dieser Mann vor vortreffliche Bücher geschrieben / und dadurch sich alle Rechts-Gelehrten verbunden gemacht habe. Es sind die meisten so gesinnet / daß wenn sie ein wenig hoch zu Ehren-Stellen gestiegen / so wollen sie nichts mehr thun / als was ihre Ampts-Geschäffte erfordern / ob sie gleich noch vielmehr zum Nutzen der Republic ausrichten könten / unser Frantzkius aber hielte davor / daß es nicht genug sey / wenn er nur seine wichtigen Amts-Affairen allein verrichtete / sondern daß er es denenjenigen / welche den grössesten Ruhm durch sehr grossen Fleiß erhalten / gleich thun müste / und sich durch Herausgebung vortrefflicher Schrifften unsterblich machen. Diese Schrifften / welche er heraus gegeben / sind so beschaffen / daß sie aller Welt Ruhm meritiren ; Denn sie sind weit von denjenigen Büchern unterschieden / die zwar einen grossen Titul und grosse Last führen /

ren/ allein nichts rechtschaffenes in sich begreiffen. Er kehret sich darinnen an keine Præjudicia anderer Autorum, sondern wiederleget öffters/ jedoch sehr sitsam/ ihre Meynungen. Er hat auch viele Sachen darinne vorgestellet/ die von andern entweder vorbey gegangen/ oder nicht mit solcher accuraten methode vorgebracht worden. Er hat die schweresten leges, die von andern kaum haben solviret werden können auf das genaueste untersuchet und erklähret/ und die schweresten Controversien dadurch entschieden. Mehrere præconia können die Rechts-Gelehrten von seinen Schrifften geben/ darunter die berühmtesten sie dergestalt erheben/ daß sie keines Ruhms mehr verlangen können; wiewohl etliche Tadler sie deswegen verdunckeln/ weilen er ein wenig subtil in seinen Scriptis sich aufführet/ gleich als wenn dasjenige/ was einen Verstand anzeiget/ nicht mehr Lobens verdiente/ als was nach der gemeinen Weise schmecket. Er ist in der Philosophie und denen Antiquitäten ungemein erfahren gewesen/ wie seine Schrifften gnugsam erweisen. Er hat mit den vornehmsten und berühmtesten JCtis seiner Zeit/ absonderlich mit dem Jacobo Gothofredo und Nicolao Henelio grosse Correspondentz geführet/ und Freundschafft gepflogen. Wie trefflich er in der Historie beschlagen gewesen/ können diejenigen bezeugen/ mit welchen er deswegen Correspon-

dentz

dentz geführet hat. Die literas elegantiores hat er so wohl von Jugend auf/ als auch hernach in seinem Alter in sehr hohen Werth gehalten / derowegen er auch aus diesen das Ingenium eines gelehrten Mannes zu schätzen pflegte / wellen er in denen Gedancken stunde/ daß diejenigen/welche einẽ Eckel vor denen literis mansvetioribus hätten/die scientias severiores auch nim̃er recht begreiffen würden. Er liebete auch sehr die Römische Eloquentz/ und excellirte auch darinne selbsten / er pflegte auch solche allen angehenden Studiosis auf das höchste zu recommendiren/ vornehmlich deswegen / weilen er sahe / daß wenig darinne etwas rechtschaffenes gethan haben / da doch solche Beredsamkeit in allen ansehnlichen wichtigen Functionen höchstnöthig requiriret wird. In der Poesie war er auch ziemlich erfahren / und achtete solche seiner Person nicht unanständig zu seyn; derowegen diejenigen sehr irren/ welche in dem Wahn stehen / daß solche nicht meritirte excoliret zu werden. Unser Frantzkius hat sehr öffters sich in seinen wichtigen Affairen durch die angenehme Poesie wiederum recreiret. Er machte auch öffters selbsten ein und anderes Epigramma, und liebete solche Poemata am meisten/ die kurtz und nervos waren/ und doch vieles in sich begriffen. Absonderlich recreirten die Geistlichen anmuthigen Poemata sein Gemüth sehr / deren er auch unterschiedli-

che zum Lobe GOttes verfertiget/und ein Buch unter dem Titul selectiorum Epigrammatum liber heraus gegeben hat. Weilen er nun so viele herrliche Tugenden an sich hatte / und darbey mit einer grossen Gelehrsamkeit versehen war / so konte man fast sagen/ daß fast keiner das Studium Jurisprudentiæ, wie auch andere gute Künste und Wissenschafften mit mehrern Eyfer mehr befördert habe/ als Frantzkius gethan hat. Er hat unter anderen viele verfallene Schulen und Gymnasia widerum aufgerichtet und in vorigen Stand gesetzet. Er war ein grosser Patron und Beförderer der Gelehrten/und wenn ihm dieselbe ihre Bücher dediciret haben / so hat er solche gemeiniglich gantz durchgelesen/ und nicht wie andere zuthun pflegen/wenn ihnen etwas zugeschrieben wird / solche mit verächtlichen Augen obenhin ansehen/ und ein schlechtes Urtheil von ihren Clienten fällen. Er hat auch vielen Gelehrten Gelegenheit uñ Rath an die Hand gegeben/dieses und jenes Buch zu verfertigen / und ihnen darzu grossen Vorschub gethan. Im übrigen war er auch ein guter Oeconomus, jedoch ist er gar nicht geitzig / sodern vielmehr liberal gewesen / absonderlich gegen diejenigen Gelehrten und geschickten Leute / deren Nothdurfft ihm bekand gewesen. Bey Unglücks-Fällen hat er sich leichte selbsten trösten können. Ein Exempel dieser seiner Großmüthigkeit hat er

unter

unter andern auch damahls an den Tag gegeben/ als bey damahliger in Gotha entstandener schrecklichen Feuers-Brunst/ sein Hauß sambt allen was er hatte / in die Asche geleget / und von dem Vulcano verzehret wurde / darunter vornehmlich auch seine vortreffliche Bibliothec mit gewesen / welche mit den allerköstlichen und raresten Codicibus und manuscriptis angefüllet war. Es ist dieser unvergleichliche JCtus Anno 1659. mit grossen leidwesen aller rechtschaffenen Gelehrten/ die seine Qualitäten und Gelehrsamkeit æstimiren / gestorben/ und hat denen Rechts-Gelehrten folgende herrliche Scripta hinterlassen:

Commentarius in XXI. libros Pandectarum Argent. 1644. 4. an welchen nichts zu desideriren / als daß er nicht völlig zu Ende gebracht worden / wenn dieses geschehen wäre/ so würde nach der Meynung aller Rechts-Gelehrten kein besseres Opus über die Pandecten anzutreffen seyn.

Exercitationes juridicæ, in quibus CXL. Controversiæ ex principiis juris eruunter & discutiuntur. Jenæ 1623. in 4.

Arnstadii 1647. in 12. Heidelb. 1663. in 8.

Variæ Resolutiones juris. Gothæ 1648. 1657. in 4.

Tractatus de Laudemiis. Jenæ 1628. 1664. in 4.

Resolutio famosissimæ legis Gallus. ibid. 1624. & Argent. 1653. in 8.

Resolutio de liberis & posthumis hæredibus instituendis. Jenæ 1644. & Argent. 1653. in 8.

Notæ in Wegneri Tractatum de Verborum & Rerum significatione. Gothæ. 1656. in 8.

Commentarius in IV. Libros institutionum juris civilis. Argent. 1658. in 4.

De majestate in genere. ibid. 4.

De Evictione & duplæ stipulat. ibid. 4.

XI.

EVERHARDUS BRONCHORSTIUS.

Es wurde dieser berühmte JCtus Anno 1554. zu Deventer in Holland gebohren. Sein Vater hat Johannes Bronchorst geheissen und ist juris utriusque Licentiatus gewesen. Die Mutter Clara Costera war Johannis Costeri Bürgermeistes zu Deventer Tochter. Sein Vater war ein sehr gelehrter Mann/ und weilen er aus Nimwegen bürtig gewesen/ hat er sich Johannes Neomagus genennet/ und dieser ist der berühmte Johannes Neomagus gewesen/ welcher auf der Universität Rostock die Mathesin vor diesen so vortrefflich in Aufnehmen gebracht und dociret hat/ desgleichen auch die Philosophie und Historie mit nicht wenigern Ruhm erkläret; wie er denn des Bedæ sein Opus de Natura rerum, und des Georgii Fraperuntii Dialecticam mit gelehrten scholiis illustriret hat/ und zwey Bü-

cher von der Arithmetic gemacht / die so wohl zu Cölln als Pariß gedruckt worden. Des Claudii Ptolomæi Geographiam hat er auch Lateinisch übersetzet / und einen Indicem der Landschafften und Städte / die von ihm benennet sind worden / hinzu gethan. Er hat auch einige Bücher des Aristotelis interpretiret / in welchen Außlegungen er weit von der gemeinen Arth abgegangen ist. Dahero nicht zu verwundern ist / daß unser Bronchorstius ein vortrefflicher und gelehrter Jurist gewesen / weilen er einen so vornehmen gelehrten Vater gehabt hat. Denn es thut viel bey der Sache / wenn einer sich die Exempel seiner Vorfahren vor Augen stellet / und durch selbige zu vortrefflichen Tugenden aufgemuntert wird. In seiner ersten Jugend / als er die ersten Gründe der Lateinischen Sprache und übrigen Wissenschafften geleget / muste er mit seinem Vater wegen der Religion ins Elend wandern / und wegē der Krieges-Troublen sich nach Cölln am Rhein retiriren / woselbsten sich sein Vater auch eine Zeitlang niedergelassen / und unser Bronchorstius die jura zu studiren angefangen hat / in welchem studio er auch in kurtzer Zeit so zugenommen / daß er andern den titulum Pandectarum de diversis Regulis juris expliciren können / und in seinen Collegiis nicht wenigen Zulauff von Studenten gehabt; welche auch eben diesen Commentarium de Regulis juris selbsten

sten ohne sein Wissen haben drucken lassen / den er aber hernachmahls in seinem Alter wiederum übersehen / und in vielen Stücken vermehret hat. Als er von Cölln abgezogen / so hat er hernachmahls auf denen berühmtesten Academien / die damahls in Teutschland am meisten florireten / nemlich Marpurg / Erfurth / und Wittenberg / die vornehmsten JCtos, als Valentinum Forsterum, Nicolaum Vigelium und vornehmlich den unvergleichlichē Matthæum Wesenbecium lesen hören / welcher letztere damahls zu Hause auf dem Bette Collegia gehalten / weilen er wegen der podagrischen Schmertzen nicht ausgehen können / und sich deswegen aus Schertz vor Matthæum Wesenbecium, Matthæum de Afflictis genannt. Als er auf eben denselben Universitäten die institutiones und vorbemeldeten Titul dedi versis Regulis juris den studiosis vorgelesen gehabt / so ist er nach Basel gezogen / und hat daselbsten unter dem beruffenen JCto Samuele Grinæo den Gradum Doctoris angenommen. Nach diesem reisete er wiederum nach Wittenberg / und docirte daselbsten ein Jahr lang das jus civile, Hernacher hat er zwey Jahr zu Erfurth als Professor publicus die jura dociret. Er bekam darauf grosse Lust wiederum nach seinem Vaterlande zu reisen / und sobald er zu Devender anlangte / so wurde er auch gleich zum Bürgermeister dieser Stadt gemachet. Denn

weilen

weilen damahls diese guten Leute bey der lobwürdigen simplicität der Alten blieben/ so wusten sie auch/ daß die Obrigkeitlichen Ehren-Stellen denenjenigen müsten ertheilet werden/ die am wenigsten darnach strebeten/ und am meisten solche verdieneten. Nachdem er nun solche Ehren-Stelle angetreten/ so hat er sich die Adelheidam a Middelburg, des Gerardi a Middelburg Bürgermeisters zu Schwollen Tochter/ zu seiner Liebsten erwehlet/ mit welcher er unterschiedliche Kinder gezeuget. Er hat seine Function als Bürgermeister bey selbiger Stadt sehr wohl verwaltet/ und nichts unterlassen/ was ein kluger Mann thun und verrichten können. Es begab sich aber/ daß einsmahl durch Verrätherey der Stadt-Guarnison die Stadt Deventer wiederum in der Spanier Hände geliefert wurde/ dahero unser Bronchorstius wiederum verjagt wurde/ und ins Elend wandern muste. Gleichwie aber gemeiniglich nach dem Regen ein Sonnenschein zu kommen pfleget/ also muste es sich auch wunderlich fügen/ daß unser Bronchorst wiederum durch ein gutes Glück erfreuet wurde. Es begab sich damahls/ daß die Bürger in der Stadt Leiden rebellisch wurden/ und weilen sich Hugo Donellus in diese Rebellion eingemischet hatte/ welcher berühmte JCtus damahls Professor zu Leiden war/ so muste derselbe als es ausbrach/ in Teutschland

ent-

entfliehen. Hierauf wurde gleich unser Bronchorstius wiederum an dessen Stelle beruffen / und capable geachtet / an dieses berühmten JCti Stelle zu treten. Also hat derselbe die ordentliche Professionem juris daselbsten angetreten/ und solche bey die viertzig Jahr so ruhmwürdig verwaltet / daß er damahls der berühmteste JCtus gewesen / und viele gelehrte Männer / welche die vornehmsten Ehren-Chargen betreten haben / von ihm hergekommen sind. Sein Ruhm war in Teutschland überaus groß / dergestalt / daß er daselbsten Legum Pater genennet wurde. In Holland aber wurde er nicht so groß æstimiret / die Ursache ist gewesen / weil man keinen Gelehrten in seinem Vaterland / und wenn er gegenwärtig ist / groß zu æstimiren pfleget. Er hat eine wundersame / und wie er selbsten zu sagen pflegen / gleichsam eine eiserne Memorie gehabt / dergestalt / daß er alles was in dem grossen Studio der Rechtsgelehrten vorkömmt / auf das genaueste hat behalten können. Er ist darneben so ein fleißiger Mann gewesen / daß er damit nicht allein zu frieden gewesen / die Jurisprudenz aufs höchste zu excolliren / sondern sich auch darneben auf andere Wissenschafften und Studia embsig geleget / wie er dann exempla ad Aphorismos Politicos Lamberti Danæi heraus gegeben / und die proverbia Græcorum, welche der berühmte Scaliger in seinem schönen

Ope-

Opere, welches er Strotomateum nennet / alle in Lateinischer Sprache übersetzet. Weilen er auch ein grosser Liebhaber der Litterarum und Antiquitæten gewesen / so hat er in seinem hohen Alter grosse Correspondenz mit dem berühmten Heinsio und Vossio deswegen geführet. Seine übrigen Correspondenten und Freunde aber sind gewesen / Cornelius Grotius, Julius Beyma, Everardus Vorstius, Willebrordus Snellius, und Cornelius Swaneburgius. Es starb aber dieser wackere JCtus Anno 1617. und hat nachfolgende rühmliche Scripta der Welt hinterlassen:

Commentarius in Titulum Digestorum de diversis Regulis juris antiqui. Francof. 1608. Lugdun. Batav. 1624. 8. Rostoch. 1626. Lipf. 1667. Amsterod. 1665. Francof. 1700. in 12.

Εναντιοφανῶν Centuriæ quatuor & conciliationes eorundem. Hanoviæ. 1603. 1607. in 8. Lugd. Batavor. 1598. in 4.

Centuriæ duæ Controversiarum miscellanearum juris. Lugdun. 1602. 1610. & junctim centuriæ sex 1621. 8. Hardewici. 1652. 8.

De Studiosorum Privilegiis. Lugd. Batav. 1621. in 4.

Methodus feudorum, cui adjunctæ sunt Orationes duæ, una de Studio juris instituendo, altera de laudibus Jurisprudentiæ. ibid. 1613. Ultraj. 1652. in 8.

XII.

Cornelius Grotius.

Dieser bekannte JCtus ist ein Vetter des grossen Hugonis Grotii gewesen / und zu Delfft in Holland Anno 1544. den 25. Julii gebohren worden. Sein Vater hiesse auch Hugo, ist aber von dem berühmten unterschieden / und Bürgermeister zu Delfft gewesen. Die Mutter aber war Elisäa Heemsker ckin eine vornehme und reiche von Adel. Die ersten Gründe seiner Studien hat er in seiner Vater-Stadt unter dem gelehrten und fleißigen Henrico Junio geleget / worbey er auch viele Holländische Jünglinge von Adel / und unter andern den Janum Douram Nordwici Dominum, Jacobum Egmondum, Jacobum Byndium, und andere hernachmahls berühmte Männer zu Commilitonen gehabt. Nachgehends wurde er von dem Vater nach Löwen verschicket / welcher Ort damahls wegen der Academie sehr berühmt war. Damit er aber die Jurisprudenz nicht mit ungewaschenen Händen angreiffen möchte / so tractirte er erstlich die Philosophie nebst anderen Künsten und Wissenschafften / vornehmlich aber war er ein Sectator der Philosophiæ Platonicæ, und hielte dieselbe unter allen Secten vor die beste; er war auch so begierig solche zu fassen / daß er alle Scripta Platonis und seiner Nachfolger durch-

studir-

studirte/ und sich das meiste daraus bekannt machte. Und weilen er wohl wuste/das Griechenland aller Wissenschafften Mutter und Qvelle sey/ so excolirte er sehr fleißig die Griechische Sprache. Hernach hat er auch die Hebräische Sprache dergestalt gefasset/ daß er auch die Bibel in keiner andern als in solcher Grund-Sprache gelesen. Desgleichen legte er sich auch fleißig auf die Mathesin und andere Wissenschafften. In seinem zwantzigsten Jahre reisete er nach Pariß/ und machte sich daselbsten mit gelehrten Leuten bekannt/ unter andern aber hatte er den gelehrten Professorem græcæ linguæ Auratum zu seinem Lehrer erkohren. Als er sich nun gnugsam in dergleichen Wissenschafften exerciret hatte/ so hat er sich zum Studio Jurisprudentiæ gewendet/ und ist deswegen nach Orleans gezogen/ woselbsten damahls berühmte Leute florireten/ und als er in jure solche treffliche profectus gethan hatte/ daß er von allen capable geschätzet wurde/ den gradum Doctoralem anzunehmen/ so verlangte er nur die Licentiaten-Würde/ hat auch hernachmahls nicht dahin können beredet werden/ daß er das Doctorat angenommen hätte. Als er wiederum in seinem Vaterlande angelanget/ so ist er nicht lange darnach von dem Magistrat zu Delft mit in den Rath eingenommen worden. Als nachgehends sein Ruhm und Gelehrsamkeit sich mehr aus-

breitete/ so machte ihn Printz Wilhelm von Oranien/Gouverneur dieser Provincien/ gar zum Maitre der Suppliquen und Libellen. Dieses Amt hat er mit solcher Geschicklichkeit verwaltet/ daß er bey allen Ehr und Ruhm eingeleget. Als aber Anno 1575. eine neue Academie zu Leiden aufgerichtet wurde/ so wurde er vor allen andern capable darzu erkannt/ eine Professoren-Stelle allhie mit zuvertreten. Er war erstlich Professor Philosophiæ, hernachmahls aber wurde er Professor juris, welches Professorat er auch mit solcher Geschicklichkeit verwaltet hat/ daß er einen grossen Zulauff von denen Studierenden bekommen/ welche er auch in jure auf eine leichte Art instruiret hat. Er hat im übrigen sechsmahl das Rectorat auf der Universität Leiden vertreten. Er ist unterschiedliche mahl von dem Collegio Senatorum im Haag zum Mitglied und Collega verlanget worden/ hat aber nimmer darzu können persvadiret werden/ sein Professoren-Amt zuverlassen/ massen er jederzeit zum dociren grosse Lust gehabt; wiewohl er diejenigen wichtigen Sachen/ welche zu Haag im Staats-Rath vorkahmen/ vielmahl revidiret/ und darüber seine Consilia gegeben hat. Es ist merckwürdig/ daß er eben an demselbigen Tage gestorben/ an welchen er gebohren worden/ und zwar Anno 1610. an eben dem 25. Julii. Er hat gar keine Kinder hinterlassen/

aber

aber wohl Bücher und Tractate, welche aber bey seinen Lebzeiten nicht sind ediret worden, solche aber sind folgende:

Commentarius ad IV. Libros institutionum juris civilis.

Commentarius ad omnes titulos quatuor primorum librorum Digestorum.

Duo Tomi Commentariorum & observationum feudalium.

Tractatus singularis continens quinquaginta differentias feudorum a feudis Hollandicis.

Von diesem JCto lieset man folgendes Epigramma:

Accipe quem jactes post plurima secula Lector:
Nec quo spectari dignior alter erit.
Grotius hic ille est, quo musica sceptra gerente,
Lugdunum felix, & sine lite fuit.
Non illum Themidos latuere oracula non qui
Socratico dulcis manat ab ore lepos.
Æternum solitus cunctis præferre Platonem:
Non tamen & macetum spreverat ille senem.
Hauserat Austreæ puras e fontibus illas.
Quas nunc barbaries non bene turbat aquas.
Sola quies placuit mentis quoque dona beatæ
Pressit & in vulgo nil tulit esse suum.
Nunc quoque quod nulla spectatur imagine pingi
Crede mihi tanto dignior ille fuit.
Sola virum pressit divina modestia semper:
Et sola ante omnes collocat illa virum.

XIII.

GEORGIUS SIGISMUNDUS SELDIUS.

Wurde anno 1516. den 21. Jan. in der freyen Reichs-Stadt Augspurg gebohren. Sein Vater soll/ wie Crusius in annalib. svevic. p. 3. pag. 347. referiret/ ein Goldschmied gewesen seyn; andere aber sagen/ daß er ein berühmter Künstler in der Geometrie und in anderen mathematischen Wissenschafften gewesen. Die Mutter soll Prisca Schalterina geheissen/ und im 12. Jahre ihres Alters geheyrathet haben/ welche auch nach dem Tode ihres Mannes wiederum an einen andern verheyrathet worden/ aus welcher Ehe der berühmte JCtus Joannes Hegenmullerus, welcher Käyserlicher und Bäyrischer Rath/ auch Assessor des Cammer-Gerichts gewesen/ entsprossen. Unser Seldius aber wurde in seiner Jugend von dem Pinitiano einem berühmten Grammatico instruiret/ und als er unter demselben in der Lateinischen Sprache einiger massen zugenommen/ so wurde er in dem eilfften Jahre seines Alters mit den Herren von Fugger/ welches Geschlecht hernacher in den Grafen-Stand erhoben worden/ nach Ingolstadt versand. Daselbsten hat er sich nur zwey Jahre aufgehalten/ so ist er von dem Nicolao Eberhardo Phrysio vor capable geschätzet/ die jura zu hören/ weilen er von einem

unge-

ungemeinen fähigen Verstande gewesen. Derowegen wurde er mit bemeldeten Fuggern nach Italien verschickt/ daß er daselbsten die berühmtesten Rechts-Gelehrten dociren hören möchte/ welches er auch glücklich vollbracht hat/ und endlich so lange darinne avanciret/ daß er ein berühmter Rechts-Gelehrter worden. Neben dem Studio juridico hat er auch die Historie und Griechische Sprache/ wie auch fast alle andere disciplinen/ absonderlich aber mathematische Wissenschafften excoliret. Unter andern hat er zu Pavia den Lazarum Bonamicum, und den Romulum Amusæum zu Bononien eine Zeitlang lesen hören. Als er zwey Jahr in Italien sich aufgehalten/ ist er nach Franckreich gezogen/ und hat daselbsten die berühmtesten Leute in jure lesen hören. Von dar ist er wiederum nach Italien gezogen; und nachdem er sich noch zwey Jahr daselbsten in jure exerciret gehabt/ so hat er den gradum Doctoratus angenommen. Nach diesen ist er wiederum in sein Vaterland gereiset/ und mit mancherley Gelehrsamkeit angelanget/ darbey auch allerhand Sprachen verstanden. In seinem Vaterlande war er sehr begierig/ das Käyserliche Cammer-Gericht zu Speyer zu besuchen/ und was daselbsten gebräuchlich und vorzufallen pfleget/ zu observiren. Hernachmahls wurde er von Antonio Fuggero an Henricum Pfaltzgrafen von Rhein/ welcher damahls

Bischoff zu Freysingen war / recommendiret / und von demselben gleich zu seinem Rath angenommen. Als er bey diesem von Tage zu Tage inclarescirte / so wurde er auch bey den Hertzogen von Bäyern bekant / und von Ludovico Hertzogen von Bäyern in Landshuth zum Rath beruffen / welcher ihm auch seines Cantzlers Tochter zur Ehe gab. Anno 1546. wurde er aber von Käyser Carolo V. an statt des verstorbenen Johannis Navii zu seinem Rath beruffen / und nachdem er von den Bäyer-Fürsten seine dimission erhalten / ist er mit dem Käyser bey damahliger expedition nach Wittenberg gezogen / und als er demselben vier Jahr lang treulich gedienet / ist er von demselben zu seinem Vice-Cantzler gemachet worden / da er dann die wichtigsten Reichs-affairen unter handen bekommen. Dieweilen ihm aber diese wichtige Function allein zu vertreten allzuschwer gefallen / so ist ihm Th. Johannes Marquardus Badensis und Henricus Itasius mit des Käysers Consens adjungiret worden. In dieser Function ist Seldius den meisten Reichs-Fürsten und Ständen / wie auch den grösten Königen der Christenheit allezeit lieb und angenehm gewesen. Der teutsche Adel und die meisten Gelehrten haben ihn auch in denen wichtigsten Geschäfften consuliret / und gleichsam seine Zuflucht zu ihm genommen / da er denn einen jedweden ohne heilsamen Rath nicht weglassen / und allen dergestalt hülff-

liche

liche Hand geleistet/ daß niemand über ihn Klage geführet. Damahls als Carolus V. sich seiner Dienste gebrauchte / waren viele mühsame Reichs-Affairen zu verrichten / welche er auch mit sonderlicher Dexterität also ausgerichtet / daß der Käyser ein allergnädigstes Vergnügen darüber gehabt / derowegen er ihm auch seinen Sohn Philippum der damahls aus Spanien zog / durch Italien und Teutschland nach denen Niederlanden zu begleiten anvertrauete. Er wurde auch zu dem Paßauischen Vertag mit abgeordnet / und in vielen wichtigen expeditionen von dem Käyser gebrauchet. Als der Käyser Carolus V. damahls das Reich an seinen Bruder Ferdinandum abtrat / und solche resignation denen Churfürsten offerirte / so wurde er nach Regenspurg und Franckfurth deswegen geschicket / da er denn alles mit gutem succeſs expedirte. Indessen aber / als anno 1557. von Käyser Carolo und Ferdinando zu Worms wegen der Religion ein Colloquium angestellet worden / und Ferdinandus, ob er gleich gerne gewolt / nicht darbey seyn können / so ist unser Seldius im Nahmen der Käyser zu einem Commiſſario dahin verordnet worden / da er denn mit dem Julio Pflugio Bischoffe von Naumburg Religions-Gespräch gehalten / in welcher expedition er bey allen Gelehrten / auch denjenigen / welche anderer Religion gewesen / wohl

 gelit-

gelitten gewesen. Als dieses vorbey gewesen/ so ist er nach dem Tode des Doctoris Jonæ von dem Käyser Ferdinando zu seinem Procancellario gemachet worden; Da er dann meistentheils in Oesterreich sich aufgehalten/ und sehr viele Affairen unterhanden gehabt. Nach diesem muste er den Käyser Ferdinandum auf allen seinen Reisen begleiten/ und mit auf den Reichs-Tagen/ bey der Kröhnung seines Sohns Maximiliani zum Römischen König/ und anderen Ungarischen expeditionen mehr mit gegenwärtig seyn. Als nun endlich sein Alter hinzu nahete/ und er durch die vielen Affairen allzu sehr war belästiget worden/ so hielte er um seine Dimission bey dem Käyser an/ daß er von dem Vicecancellariat möchte entlediget werden/ welche Dimission er auch endlich/ wiewohl schwerlich erhielte/ und reisete darauf mit seiner Frauen nach Bäyerland auf seine Schlösser und Güther/ welche er an vielen Orten besaß/ und beschloß/ sein Leben in Ruhe bey denen Büchern zuzubringen. Er hat aber solcher Ruhe nicht lange geniessen können/ denn als unterdessen Käyser Ferdinandus zu Wien verstorben war/ so hat solcher seinen Seldium noch gerne vor seinem Ende sprechen wollen/ welcher aber nicht gegenwärtig gewesen ist. Als nun Käyser Maximilianus zur Regierung kommen/ so ist er von demselben hefftig an seinen Hof begeh-

ret

ret worden/ und ob er gleich ungerne gewolt/ so hat er doch endlich müssen Gehorsam leisten. Als er nun wiederum bey die 6. Monathe am Käyserlichen Hofe die schwerresten Negotien ausgerichtet hatte/ und in viel grösseren Ansehen als noch niemahls gewesen. Weilen er von solchem Käyser hefftig geliebet wurde/ so hat es sich zugetragen/ daß er von dem Käyser nicht weit von Wien nach seinem Lust-Schloß verlanget worden/ als er nun daselbst angelanget/ und wieder zurück reisen wollen/ so hat er das Unglück gehabt/ daß die Pferde vor seiner Kutschen unbändig worden/ und über ungebahnte Oerther gelauffen/ dergestalt/ daß sie nicht wieder in Ordnung zubringen gewesen seyn; Als er nun die augenscheinlichste Todes-Gefahr vor Augen gesehen/ so hat er sich resolviret/ aus der Kutsche hinaus zu springen/ er ist aber darbey so unglücklich gewesen/ daß er noch eben die Stunde und den Tag/ da er den Fall gethan/ nemlich anno 1565. den 26. Mäy seinen Geist aufgeben müssen. Er hat seinen Collegam Johannem Henricum Zasium, des berühmten Zasii seinen Sohn mit in Compagnie gehabt/ welcher zwar auch einen gefährlichen Fall gethan/ welchen er aber doch überstanden/ und noch beym Leben geblieben. Sein Todt wurde von dem Käyser Maximiliano sehr hoch bedauret/ massen derselbe ihn auch bey sei-

seinem Leben so werth gehalten / daß er ihn allezeit wenn er ihn geruffen / seinen Pater Seld geheissen hat / welches auch Käyser Carolus V. und Ferdinandus gethan haben. Er ist gegen jederman sehr gutthätig gewesen / und hat sich wegen seiner Gelehrsamkeit und wegen seines Reichthums gar nicht aufgeblasen aufgeführet. Gegen wohlverdiente Personen ist er liberal und denselben sehr behülfflich gewesen; Wenn er von Fürsten und grossen Herren zu Gaste gebethen worden / so hat er deswegen nicht kommen wollen / damit / wenn er einem einen Gefallen thäte / der andere auch solches nicht von ihm fordern möchte / und also hat er sich von vielem essen und trincken enthalten / damit er zu seinen Negotien desto geschickter und hurtiger seyn könte. Er liebte vor anderen Essen die gesaltzene Speisen. Er ist auch ein grosser Liebhaber von der Music gewesen / absonderlich aber hat er die Geometrie sehr hoch gehalten / und sich bey müßigen Stunden continuirlich mit zeichnen und abreissen delectiret. Er war in Compagnie sehr lustig und schertzhafftig / jedoch darbey gravitätisch und modest. Den Käyser Ferdinandum hat er / wenn er mit Melancholie behafftet gewesen / allezeit wiederum lustig und frölich machen können / indem er ihn entweder mit Erzehlung merckwürdiger Historien / oder sonsten divertirete. Er ist auch bey dem Käyser Carolo V.

über

überaus angenehm gewesen/ welches aus folgender Erzehlung erhellet: Als Carolus bey seiner letzten Abreise aus Teutschland zu Fliessingen auf guten Wind zu Schiffe wartete/ so hat er biß in die späthe Nacht mit unserem Seldio, welcher damahls von Käyser Ferdinando als Abgesandter an ihn verschicket war/ Unterredung gehalten. Als hernacher Seldius von ihm Abschied nehmen wollen/ und niemand von des Käysers Bedienten mehr gegenwärtig gewesen/ indem sie sich theils verschlaffen/ theils sonsten absentiret gehabt/ so hat der Käyser selbsten das Licht genommen/ und Seldium von der Treppe herunter geleuchtet/ ob er sich gleich sehr deswegen geweigert/ und darbey diese Worte gesprochen: Mein lieber Seldius, diesen Dienst nimm von Käyser Carolo zum Andencken an/ welcher vormahls mit so vielen Trabanten bewachet/ und mit grossen unüberwindlichen Armeen umgeben gewesen/ jetzo aber gantz verlassen und einsam worden/ und dem du vormahls viele Dienste erwiesen/ der dienet dir anjetzo wieder/ damit du dich rühmen könnest/ daß dir ein Käyser das Licht vorgetragen. Er hat auch in solcher letzten Zusammenkunfft zu Seldio gesprochen: Er erkenne bey dieser Umwechselung seines Glücks die grosse Allmacht GOttes/ welcher er keinesweges wiederstreben wolte. Sonsten im übrigen hat unser

Sel-

Seldius viele Consilia gravissima geschrieben/ desgleichen ein Repertorium juris herausgegeben / wie auch die Genealogias maximarum familiarum. Des Caroli V. res gestas hat er mit sonderlicher Ordnung und trefflichen Verstande zusammen colligiret. Er hat auch de origine & successione Regnorum & familiarum, und andere rare Sachen / welche von niemanden leicht erfahren worden / in Manuscripto hinterlassen/ welche von seinem Halb-Bruder Hegenmullero nach seinem Tode sind publiciret worden. Anno 1618. kam Seldii Discurs heraus/ de Cæsaris & Pontificis Romani potestate: worinnen die controvers welche unter Käyser Ferdinando I. und Pabst Paulo IV. vorgefallen war/ untersuchet wird: Ob nemlich ein Käyser/ wenn er das Reichs-Regiment abdancken will / solches in die Hände des Pabsts resigniren müste/ welches er auf Befehl des Käysers Anno 1558. geschrieben hatte.

Conf. Pantal. lib. 3 prosograph. Thuan. lib. 21. histor.

XIV.

Johannes Philippi.

Es spricht Neander in seiner Geographie p. 1. daß Schlesien eine Gebehrerin und Ernehrerin der gelehrtesten und in allen Wissenschafften geschicktesten Leute sey / welcher Aus-

Ausspruch auch ziemlicher massen mit der Warheit überein kömmet/ wenn man betrachtet/ die vielen berühmten und gelehrten Leute/ die daraus entsprossen / unter welchen der Weltberühmte JCtus Johannes Philippi nicht einer von den geringsten ist. Es wurde derselbe Anno 1670. den 19. Martii zu Liegnitz gebohren. Sein Vater war Josias Philippi vornehmer Bürger daselbsten. Die Mutter ist gewesen Ursula Clossens. Als er frühzeitig in seiner Jugend nicht geringe Füncklein seines Verstandes von sich spühren liesse / so ist er von seiner Mutter/ weilen ihm sein Vater sehr frühzeitig abgestorben war / nicht allein der Gottesfurcht / sondern auch andern Tugenden / Wissenschafften und Studiis gewiedmet worden. Der Bürgermeister zu Liegnitz Daniel Hertwig, ist ihm in vielen Stücken behülfflich und gleichsam an Vaters statt gewesen / welcher auch der Mutter gerathen / denselben studiren zu lassen. Derowegen er erstlich auf der Schulen zu Liegnitz getreuen Lehrmeistern unter die Zucht gegeben wurde / darunter vornehmlich Bartholomæus Kernius, Leonhardus Baudisius, und Henricus Bachmannus waren / unter welchen er dergestalt in Studiis zugenommen/ daß man bereits grosse Hoffnung damahls von ihm gehabt / er würde es noch hoch in der Gelehrsamkeit bringen. Er war in seinem

nem dreyzehenden Jahre bereits so weit avanciret/ daß ihn der damahlige Fürstliche geheimte Rath Chistophorus von Zedlitz vor capable schätzte/ seinen Sohn zu informiren/ welches er auch drey Jahr lang mit Ruhm verrichtet hat. Er thäte unter des Bartholomæi Kernii Anführung so wohl in Philosophia als in denen Sprachen solche Progressen, daß er hernahmahls auf das Gymnasium Elisabethanum zu Breßlau gethan/ und zu den Academischen Studien geschickt gemachet wurde. Er hat daselbsten den M. Michaelem Pollionem und M. Eliam Majorem zwey Jahr lang zu seinen Præceptoren fleißig gebrauchet. Nach diesen zog er auf die Universität Leipzig/ und hörete erstlich den L. Schneiderum, L. Corvinum, und M. Müllerum Prof. publ. vornehmlich aber den M. Avianum in der Philosophie dociren. Hernachmahls hat er die Collegia der berühmten JCtorum Sigismundi Finckelthusii, Wilhelmi Schmucci, Johannis Bohemi, Bartholomæi Golnirii und Davidis Lindneri, wie auch anderer mehr embsig besuchet/ und hat sich unter deren Anführung einen solchen Vorrath der Jurisprudenz eingesammlet/ daß er andern davon etwas mitzutheilen vermögend gewesen. Anno 1631. wurde er wiederum in sein Vaterland beruffen/ und von dem Fürsten zu Liegnitz dem Freyherren von Reichenberg, welcher damahls minderjährig

war/

war/ zum Hofmeister verordnet/ wovon er nicht ein geringes Salarium bekommen. Als er solche Function mit sonderlichen Ruhm vertreten hatte/ so sind andere Edelleute bewogen worden/ ihme gleichfals ihre Söhne seiner Aufsicht zu untergeben/ so gar/ daß binnen wenig Jahren/ ihm mehr als 22. junge Edelleute anvertrauet sind worden/ welche er auch zu allen anständigen Wissenschafften so trefflich angeführet/ daß sie die vornehmsten Ehren-Chargen in Schlesien mit Ruhm vertreten können. Es wurde ihm angebothen/ daß er mit gemeldetem Baron von Reichenberg in frembde Länder verreisen solte/ allein unser Philippi declinirte solche Function aus gewissen Ursachen von sich ab/ und nahm dargegen eine andere Hofmeister-Stelle bey anderen Edelleuten/ nemlich Carolo Sigismundo und Wenceslao a Steutsch/ wie auch Abrahamo a Dyhren an/ und zog mit denselben wiederum nach der Universität Leipzig/ und fieng von der Theoria juris an zu der Praxi zu schreiten/ vornehmlich unter der Anführung des berühmten JCti und Churfürstlichen Sächsischen Appellation-Raths Quirini Schacheri. Und weilen sein Vaterland nicht allein durch innerliche Kriege/ sondern auch von den Papisten sehr verheeret und bedränget wurde/ und also nicht viel zu Hause zu gewarten hatte/ so hat er bey sich beschlossen gehabt/ in dem angenehmen Leipzig

zig sein Leben zu beschliessen; derowegen er dann/ nachdem Anno 1637. die Hofmeister-Charge ein Ende hatte/ und er seine Untergebene wiederum nach Hause geführet / nach der Universität Jena zog / und daselbsten den gradum Doctoralem annahm / auch eine solenne Disputation pro gradu, de Curatore Bonorum hielte. Hierauf zog er gleich wiederum nach Leipzig / und heyrathete sich daselbsten Anno 1638. eine schöne Jungfer/ Maria Bockens genannt / eines Kauffmanns Tochter daselbsten/ mit welcher er nicht allein eine angenehme/ sondern auch fruchtbahre Ehe gehabt / massen er mit derselben sechs Kinder gezeuget / nemlich Christianum, Johannem Davidem, Josiam Fridericum, Sigismundum, Theodorum, und Joannam Mariam, welche an Herrn Wilhelmum Romanus J. U. D. verheyrathet worden; aus welcher Ehe er auch etliche Enckel bey seinen Lebzeiten entsprossen gesehen. Wir wollen mit wenigen berühren / wie er nach und nach zu hohen Ehren-Stellen gestiegen sey. Nachdem er eine Zeitlang zu Leipzig einen wackern Advocaten abgegeben hatte / so wurde er wegen seiner sonderlichen prudenz und dexterität Anno 1644. zum Consistorial-Advocaten / und des folgenden Jahrs darauf zum Advocato ordinario Curiæ supremæ verordnet. Hierauf hielte er auch auf Begehren denen Studiosis viele Collegia, und so wohl öffentliche als

pri-

privat-Disputationes, bekam daher auch einen ziemlichen Zulauff/ von denselben. Gleichwie nun sein Fleiß sonderlich war/ also wurde auch solcher sonderlich belohnet; denn obgleich sonsten niemand zu der Collegiatur auf der Universität Leipzig adspiriren kan/ er sey denn ein Magister noster, so ist doch unser Philippi, ob er gleich kein Leipziger Magister gewesen/ aus sonderbahren Befehl des Churfürsten/ nachdem er eine öffentliche Disputation mit Lobe gehalten/ denen Collegiatis annumeriret worden/ nemlich in dem Collegio Mariano, welches der Schlesischen Nation zustehet. Zu Aufrichtung dieses Collegii, damit wir dieses obiter berichten/ hat Joh. Otto Munsterbergius, der erste Rector auf selbiger Academie, dasjenige Geld aufgewand/ welches er zu Prag colligiret gehabt/ um daselbsten vor die Schlesier ein Collegium zu erbauen: weilen aber des Munsterbergii Tod unverhofft darzwischen gekommen ist/ so hat sein Lands-Mann Johannes Hoffmannus, welcher hernachmahls Bischoff zu Meissen worden/ dieses Werck zu Ende gebracht/ und das Collegium Marianum auffgerichtet/ worinne nach seiner Verordnung fünff Collegen Schlesischer Nation, und nach Belieben auch der sechste Preußischer Nation kan auffgenommen werden. Dieser Collegiatur, welcher er nicht selten als Præpositus vorgestanden/ ist noch ein anders Beneficium hinzugekommen/ daß er we-

gen seiner sonderbahren Gelehrsamkeit in die Juristische Facultät eingenommen worden/ ob er gleich den Gradum Doctoris nicht zu Leipzig sondern zu Jena angenommen gehabt. Dieses war noch nicht genug/ sondern nachdem seine Geschicklichkeit mehr und mehr hervor zu leuchten begunte/ so wurde er von dem Leipzigischen Stadt-Rath/ zum Consiliario, und anno 1654. zum Assessore Curiæ provincialis des Unter-Marggrafthums Laußnitz von dem Churfürsten zu Sachsen verordnet. An. 1651. wurde er von Käyserlicher Majestät zum Comite Palatino gemachet. Anno 1652. aber wurde er zum Rectore Magnifico bestellet. Ob nun gleich unser Philippi mit grossen Functionen und Amts-Geschäfften beschweret gewesen/ so hat er doch der Welt noch mit etlichen unvergleichlichen scriptis juridicis an die Hand geben wollen/ welche in aller Gelehrten Händen seyn. Im übrigen ist unser Philippi ein sehr fleißiger und Gottesfürchtiger Jurist gewesen/ welcher continuirlich darnach getrachtet/ einem jeden gerne zu seinem Recht zu verheiffen/ und so wohl GOtt als der Welt nützlich zu seyn. Er ist in seinem Leben ein aufrichtiger Mann gewesen/ der auch vielen Gutes gethan. Er starb anno 1674. den 21. April. Seine ruhmwürdige Schrifften/ welche er der Welt nachgelassen/ sind folgende:

Usus practicus Institutionum Justinianearum Lips. 1664. 4.

Tra-

Tractatus de Subhastationibus ibid. 1667. in 4.

Observationes ex Decisionibus Elect. Saxonicis ibid. 1670. 4.

Considerationes juridicæ in processum judiciarium Saxonicum. ibid. 1675. in 4.

Disputat. de Obligationibus in genere.

De Carceribus.

De Curatione Bonorum.

De eo quod interest.

XV.

Udalricus Zasius.

Es war Conradus Zasius ein sehr reicher Bürger zu Costantz/ selbiger hatte einen Sohn gleiches Nahmens/ welcher an seiner lincken Hand keine Finger hatte/ und weilen der Vater meinete/ daß dieser sein Sohn der Welt nicht viel nütze seyn/ und keinen guten Haußhalter abgeben würde/ so theilete er alle seine Güther unter die Armen aus/ und vermachte solche den Kirchen und Klöstern/ dem Sohne aber verließ er nur so viel/ als er jährlich zu seines Lebens Unterhalt nöthig hatte. Es heyrathete aber dieser sein Sohn hernacher eine aus der Ploreischen Familie; Aus dieser Ehe ist Anno 1461. unser Weltberühmter Udalricus oder Huldericus Zasius entsprossen. Wellen man an ihme eine Liebe zu den Studien verspührete/ so wurde er fleißig zur Schulen angehalten/ da er denn alles

glücklich fassete / worinne er von seinen Lehrmeistern unterrichtet wurde. Es waren zwar damahls rude und barbarische Zeiten vorhanden / allein das Licht der Studien begunte einiger massen sich doch hervor zu thun / und unser Zasius hat sich durch eigenen Fleiß in elegantioribus Literis dergestalt exerciret / daß er endlich mit den besten um den Vorzug streiten können. Es wird von ihm referiret / daß er in seiner Jugend ein wenig dissolut und frey gelebet habe / und durch allerhand unartige Gesellschafft verleitet / und von denen Studiis abgehalten worden; wie er selbsten offtmahls bekand / und den Verlust der Zeit bereuet hat; allein sein fähiges Ingenium ist capable gewesen / diesen Schaden wiederum bald zu ersetzen. Nachdem er die Schulen verlassen / hat er sich einiger gerichtlichen Affairen unternommen / ob solches auf Rath und gut heissen / oder casu geschehen sey / ist ungewiß. Er wurde demnach unter die Zahl der Notarien des Consistorii zu Costantz aufgenommen / und als er sich eine Zeit lang in denen negotiis forensibus exerciret gehabt / ist er von dem Rath zu Freyburg im Brißgau beruffen / und zum Syndico derselben Republic erklähret worden. Immittelst aber bekam er grosse Lust seine studia privatim vor sich selbst mehr und mehr zu excoliren / absonderlich aber in dem studio juris civilis sich besser zu qualificiren /

ren/ dessen vortreffliche Dignitæten und grosse Nutzbarkeit er bey solchen Jahren besser als vorhin beurtheilen konte. Derowegen er dasjenige/ was er in seiner Jugend aus Unvorsichtigkeit unterlassen/ hernacher mit desto grösserer Begierde ergriffen/ und auch erlanget hat. Er war bereits über dreyßig Jahr alt/ als er erstlich angefangen durch sonderlichen Trieb sich rechtschaffen auf das studium juris civilis zu legen/ und damit solches desto füglicher und beqvemer geschehen könte/ so hat er sein publicum officium resigniret/ und sich also gäntzlich dem studio juridico gewidmet und ergeben. Er hörete damahls die Lectiones der Professoren auf der Universität Freyburg fleißig zu/ worunter er hernacher vornehmlich zwey in seinen Schrifften gerühmet hat/ nemlich den Joannem Knapum einen teutschen/ und Paulum de Cittadinis einen Italiäner/ wovon er auch in familiaribus colloquiis öfters Meldung gethan. In kurtzer Zeit hat er in dem studio juris mit Verwunderung zugenommen; Denn er ist von Natur zur Arbeit gewohnet gewesen/ darbey hat er damahls einen vollkommenen Verstand gehabt; worzu noch dieses gekommen/ daß er sich bereits in praxi exerciret hatte. Derowegen/ als gemeldeter sein Lehrmeister Cittadinus an ihm eine sonderliche dexterität seines judicii und Ingenii vermercket/ so hat er ihm gera-

then / daß er nunmehro / da er bereits sonderliche profectus in jure gethan / sich mit dociren hervor thun und hören lassen solte / zu welchen er den titulum de Conditionibus institutionum publice prælegirte, worauf er auch bey allen desto mehr bekand wurde / und wegen seiner sonderlichen Gaben beym profitiren / bey denen studiis grossen Ruhm einlegte. Bald hernach nahm er den gradum Doctoris an / und wurde gleich darauf unter die Zahl der ordentlichen Professorum juris aufgenommen. Als er so weit avanciret war / so hat er sich nicht allein durch lesen einen Ruhm erwerben / sondern auch durch scripta juridica bekand machen wollen / welche ihn dann auch zu damahligen Zeiten in aller Welt berühmt gemachet haben. Er war ein liberaler freundlicher und beredter Mann / welcher mit anständigen Schertz eine gantze Compagnie erlustigen konte. Er konte nicht gerne allein seyn / sondern muste allezeit Gesellschafft bey sich haben / derowegen er denn continuirlich Gastereyen hielte und darzu die gelehrtesten und wackersten Leute einlude / dargegen auch wiederum ihnen die Visite gab. Ein gut Glaß Wein hat er geliebet / und ein gut Gericht Essen nicht verschmähet / und weilen er seinem Leibe keinen Abbruch gethan / so hat er sich durch solche Verpflegung eine dicke Leibes-Constitution zu wege gebracht; so daß sich auch nicht wenige darü-

darüber verwundert haben / daß ein Mann / der in solchen Sachen nicht sonderliche Mässigkeit hielte / dennoch so viele labores und lucubrationes ohne Kranckheiten ausstehen könte; Er war aber von einer solchen harten und festen Natur / daß er alles gut ertragen können. Seine übrige Conversation ist sonsten bey jederman beliebt / und ehrbar gewesen. Beym dociren und profitiren hat er eine sonderliche grace und Annehmlichkeit gehabt. Er ist von einem aufrichtigen Gemüthe / und keinesweges mißgönstig gewesen. Eines andern Lob hat er nicht allein gerne admittiret, sondern auch selbsten ausgebreitet / dergestalt / daß niemahls keiner von ihm gehöret hat / daß er einem von seinen Collegen / oder sonst anderen gelehrten Leuten etwas von ihren Ehren entzogen hätte. Dieses hatte er an der Manier / daß er nicht gerne leiden konte / wenn ihm einer ins Maul contradiciren wolte / und die sententz die er einmahl zu defendiren vorgenommen gehabt / solche hat er auch beständig behaupten wollen / und ist ungerne davon abzubringen gewesen / welches ein Fehler dieses sonst berühmten Mannes gewesen. Seinen Discipulis konte er dergestalt mit Freundlichkeit begegnen / daß sie alle eine Liebe zu ihm gewonnen; Darbey war er nicht heimlich mit seinen Sachen / sondern communicirte ihnen alles gerne mit. Als er

seine Opera dem Käyser Ferdinando dediciret gehabt / so ist er von ihm mit folgenden privilegio begnädiget worden / daß er nach seinem Belieben / wenn er wolte / sich in das Otium literarium begeben / und die mühsahme Arbeit mit dem prælegiren und dociren von sich abweltzen könte / und dem ohngeachtet solt er sein jährliches stipendinm allezeit in salvo behalten. Es hat auch Zasius sich dieses privilegii zu seiner Beqvemlichkeit nimmer bedienen wollen / sondern er hielte aus Liebe gegen die Studiosos allezeit fleißige lectiones, zumahl weil er wuste / daß viele um seinetwegen von weit entlegenen Oertern nach Freyburg gezogen waren. Derowegen er nimmer eine Lection versäumet / wenn es seine Gesundheit zulassen wollen; unterweilen aber ist er von dem Podagra davon abgehalten worden / mit welchem er in seinem Alter sehr incommodiret gewesen. Es starb dieser berühmte JCtus anno 1535. den 24. Novemb. zu Freyburg in dem 74. Jahr seines Alters / und wurde daselbsten in der Haupt-Kirchen begraben. Diese Stadt liesse ihm zur Danckbarkeit / weil er ihre Leges municipales verfasset gehabt / folgendes monumentum aufrichten:

HVLDRICHO ZASIO JVRECONSVLTOR. SVORVM TEMPORVM TOTO ORBE CELEBERR. HVJVS ACADEMIÆ ORNAMENTO SINGVLARI, ET REIPVBLI-

CÆ

CÆ FRIBVSGENSIS IN RESTAVRANDO JVRE MVNICIPALI JAM OLIM STRENVAM OPERAM NAVANTI, ALIISQVE MVLTIS NOMINIBVS DE SE BENEMERITO MAGISTRATVS OFFICII MEMOR. FIERI JVSSIT.

CONCESSIT NATVRÆ, ANNO SALVTIS M.D.XXXV. VIII. CAL. DECEMBRIS.

Es hat auch Erasmus Roteradamus auf seinen tumulum folgendes Epithaphium verfertiget:

Siccine mors crudelis, & invida præripis orbi
Vlrichum Zasium, decus admirabile juris
Cæsarei simul & Sacri (paucissima dixi)
Imo doctrinæ totius & artis honestæ
Thesaurum, ac mundum locupletem cujus ab ore
Manabat sermo vel melle svavior omni.
Quid nunc collaudem summam pietatis amorem.
Et mentem coelo dignam? quo jam illa soluta
Corporis in volucris fruitur, sine fine beata.
Quod superest, te compello studiosa juventus,
Tandem pone modum lacrymis, justoque dolori.
Vocis ademta tibi Zasianæ copia: verum
Exstant ingenii monumenta perennia, quæ si
Assidué manibusque teras, oculisque frequentes:
Spirat in his, loquiturque viri pars optima semper.

Er hat zwey Frauens gehabt/ mit der ersten hat er einen Sohn Joachimum genannt/ gezeuget/ welcher Staats-Secretarius bey dem Hertzog von Savoyen gewesen/ und zwey Töchter Clementiam und Catharinam, welche letztere an Georgium Funck einen Rechts-Gelehrten zu Costantz verheyrathet/ und in der Lateinischen Sprache sehr erfahren gewesen. In dem sechzigsten Jahre seines Alters verstarb ihm die erste/ und er heyrathete in hohen Alter wiederum eine andere/ mit welcher er drey Söhne u. eine Tochter gezeuget/ darunter der erste Sohn Joh. Udalricus wegen seiner grossen Gelehrsamkit und Conduite in Staats-Sachen bey dem Käyser Ferdinando u. Maximiliano Vice-Cantzler und Geheimter Rath gewesen/ auch in grossen Gnaden bey demselben gestanden. Es hat im übrigen unser Zasius mit den gelehrtesten Mänern seiner Zeit correspondenz geführet/ insonderheit aber mit Erasmo Roterodamo grosse Freundschafft gepflogen/ welcher auch eine Zeitlang zu Freyburg gelebet; wiewohl Erasmus sich in Lib. 24. Epistolar. beklaget/ daß er nicht jedesmahl mit diesen Manne nach Lust conversiren könte/ wie er gerne wünschete/ und zwar aus der Ursache/ weilen Zasius ein wenig harthörig wäre/ und er hingegen nicht viel schreiens machen könte. Minus sæpe, spricht er/ licet mihi Zasii optatissima Consvetudine frui; in causa est, quod Zasius surda-

surdaster, ergo vero parum vocalis sim. Er hat auch dem Erasmo in vielen Stücken grosse Wohlthaten erzeiget/ wie er selbsten bekennet/ desgleichen hat er auch allen denenjenigen/ welche von Erasmo an ihn recommandiret worden/ gutes gethan. Er ist allezeit auffrichtig gegen seine Freunde gewesen/ und hat eine vortreffliche memorie gehabt/ welcher auch in seinem Alter nichts abgegangen/ daher spricht er in lib. 2. Respons. von sich selbsten: Ego quantum senex, hujusmodi memoriæ schedulas sperno: ut cujus memoria Dei Beneficio nondum deflaccuerit, deficientibus etiam cæteris corporis viribus. Er hat eine Oration ex tempore halten können/ welche noch darzu an sinnreichen Sententien und lustigen expressionen keinen Mangel gelitten. Er ist in allen seinem Thun ein Exemplarischer Mann/ und darbey Gottesfürchtig gewesen/ dergestalt/ daß er viele von ihrem ruchlosen Leben ab/ und auf einen bessern Weg geführet hat/ und niemand fast in seine Compagnie gekommen/ der nicht frömmer von ihm weggegangen. Von der unbilligen Außlegung etlicher Gesetze unter denen Rechts-Gelehrten hat er öffters geklaget/ und sehr darwider geschrieben. Er hat viele herrliche Schrifften hinterlassen/ darunter einige zuletzt von ihm selbsten auffs neue wiederum übersehen/ und verbessert ediret worden sind/ als:

Com-

Commentaria in Legem secundam Digestorum de Origine juris.

Tractatus Substitutionum.

Tractatus de judæorum infantibus baptizandis.

Apologia contra Eccium item contra Stellam Aureliensem, wegen der Controvers; quo loco fides hosti non esset servanda.

Epitome in Usus feudales.

Die übrigen aber sind erst nach seinem Tode heraus gegeben worden von seinen discipulis, welche annoch confus seyn / und seinen übrigen Schrifften gar nicht gleich kommen / unter deren Zahl seyn:

Summa in Digestum vetus.

Lecturæ in aliquod titulos primæ partis Digesti veteris.

Lecturæ in titulum si certum petatur in secunda parte.

Lecturæ super titulum de Actionibus in institutis.

Consiliorum libri duo.

Wenn diese Scripta von ihm selbsten wäres ediret worden / so würden sie ein anderes Ansehen gewinnen/ als sie jetzo haben/welches man aus seinen Tractat de Substitutionibus, wie Fichardus meldet / abnehmen kan / der hernacher / nachdem er vorhero von seinen discipulis war ediret / von ihm selbsten verbessert heraus gegeben worden / und von der ersten edition dergestalt unterschieden/daß man kaum erkennen

nen kan/ daß solche von einem Authore hergekommen seyn/ so viel ist darinnen verändert/ verbessert/ und ex integro restituiret worden. Conf. Joh. Fichardi Vitas recentior. JCtorum, und Zuingeri Theatr.

XVI.

BILIBALDVS PIRCKEIMERVS.

ANno 1470. wurde dieser bekandte und berühmte Mann zu Nürnberg an das Licht dieser Welt gebracht. Sein Vater Johannes Pirckeimer ist erstlich des Bischoffs von Eichstädt/ hernacher Hertzogs Alberti von Bäyern/ und zuletzt des Ertz-Hertzogs Sigismundi von Oesterreich sein Rath gewesen. Er ließ diesen seinen Sohn erstlich zu den Studiis fleißig anhalten/ und so bald er von solchen Jahren gewesen/ daß er reiten können/ so hat er dem Vater auff allen seinen Reisen/ und Abgesandschafften folgen müssen/ und also Gelegenheit bekommen/ an Fürstlichen Höfen und mit wackeren Leuten umzugehen/ auch allerhand Ceremonien/ Sitten und Gebräuche zu betrachten. Indessen aber versäumete er keinesweges die literas humaniores, sondern wurde von seinem Informatore fleißig darinne instruiret/ darbey lernete er auch so wohl die vocal als instrumental-Music/ und fassete solche glücklich. Als er älter wurde/ so wurde

er

er von dem Bischoff beständig an den Hof genommen / damit er nicht allein das Hof-Leben sich besser angewöhnen möchte / sondern sich auch in denen Krieges-Wissenschafften üben könne / worzu er von Natur geneigt zu seyn schiene. Es trug sich zu derselben Zeit zu / daß der Bischoff von vielen angefallen wurde / die nicht so wohl um das Land zu bekriegen / als allerhand Räubereyen Mord und Todtschlag auszuüben / sich hin und wieder daselbsten aufhielten. Solcher Gestalt wurde unser Pirckeimer nebst anderen zu Pferde in militarischen exercitien dergestalt unterrichtet / daß er nicht allein seinen Feinden bekand wurde / sondern auch dem Bischoff sehr angenehme war. Er ließ sich keine strapaden davon abschrecken / achtete auch nicht / daß er deßwegen einige Gefahr / Noth und Kummer auszustehen hätte. Wenn er den Feind angriffe / so geschahe solches nicht auf eine verwegene Art / sondern mit grosser Vorsichtigkeit und Klugheit. Er hatte damahls allerhand militarische Waffen zu tractiren gelernet / dergestalt / daß er nicht allein zu Pferde sondern auch zu Fuß zu dienen geschickt war / und ob er gleich von grosser statur war / so war er doch sehr hurtig im reiten / und an Leibes-Kräfften so starck / daß er alle seines gleichen im rennen / und tournieren leichte übertraff / im springen aber war er dergestalt fertig /

daß

daß er auch die höchsten Pferde überspringen konte. Als aber sein zwantzigstes Jahr heran nahete/ so beschloß sein Vater/ ihn nach Italien zu versenden/ daß er daselbsten die einige Zeit nachgebliebenen Studia wiederholen möchte. Dieses war ihm nicht recht nach seinem Sinne gethan/ denn es war damahls bereits die alberne Meynung eingerissen/ daß gute Studien und Künste denen Hof- und Kriegs-Leuten eine Schande wären. Er wolte derowegen lieber beym Kriege bleiben/ und mit dem Käyser Maximiliano, welcher damahls mit Franckreich Krieg in denen Niederlanden führete/ einen Feldzug thun. Als es aber der Vater ihm zeigte/ was vor einen herrlichen Vorzug die Studien vor denen Waffen hätten/ und so wohl die Beqvemligkeiten als Unbeqvemligkeiten des Krieges-Lebens als gelehrten Standes vorstellete/ so hat er bald den Jüngling auf andere Gedancken gebracht/ daß er eine Liebe zu denen Studiis bekommen/ und dem Vater gerne in diesem Stücke gehorchet/ und gefolget. Er begab sich derowegen erstlich nach Pavia, und erwehlte sich solche Universität zu dem Sitz seiner Studien; Absonderlich legte er sich drey Jahr daselsten sehr fleißig auf das studium juris; wiewohl/ obgleich dieses sein vornehmstes studium gewesen/ so hat er dennoch die artes humaniores, zu welchen er von Natur

geneigt

geneigt war / im geringsten nicht darbey versäumet. Denn als daselbsten in der Griechischen Sprache sehr erfahrne Leute gewesen / so hat er denenselben mit allen Fleiß zugehöret / und eine grosse Lust darzu bekommen. Als aber der Vater gehöret / daß er sich meistens auf die Griechische Sprache legte / so hat er ihn durch Briefe ernstlich davon abgemahnet / weilen er in den Gedancken stunde / daß die Griechische Sprache zwar einem Studioso juris zur Zierde gereiche / jedoch aber eben nicht viel nützen könte. Als er nun die Griechische Sprache ein wenig bey die Seite setzte / so reisete er darauf auf die Academiam Ficinensem, woselbsten damahls die vornehmsten JCti florirten / als Jason Maynus, Joannes Paulus Lancellottus, und Philippus Becius. Er conversirte aber meistentheils daselbsten mit den Italiänern / derowegen ihm auch einige von seinen teutschen Lands-Leuten / die sich daselbsten aufhielten / gehäßig wurden / und unterweilen calumniireten / welches er aber wenig achtete. Die Italiäner aber liebte er deswegen / weilen ihm ihre Gelehrsamkeit / Höffligkeit und Mäßigkeit wohlgefielen / und vor dem spielen / fressen und sauffen und unnöthigen Verschlemmungen / welchen die teutschen daselbst sehr ergeben waren / einen Abscheu hatte. Er war hingegen auch nicht weniger bey denen Italiänern

ange-

angenehm / weilen er sich in ihre Humeuren und Sitten wohl schicken konte / vornehmlich aber / weilen die Italiäner ihn wegen seiner Wissenschafft in der angenehmen Music sehr æstimireten. Solchem nach / als er Gelegenheit gehabt / täglich mit den Italiänern umzugehen / so hat er die Italiänische Sprache vor allen anderen bald gefasset / und perfect verstehen lernen / mit welcher er sich auch wegen ihrer Lieblichkeit nebst der Lateinischen und Griechischen Zeit seines Lebens belustiget hat / denn ob er gleich / was die Griechische Sprache anbelanget / von seinem Vater eine Zeitlang davon war abgehalten worden / so hat er sich doch hernacher / als er sui juris geworden / fleißig darinne wiederum exerciret / und vieles im Griechischen gelesen und vertiret. Nicht weniger hat er auch grossen Fleiß vornehmlich auf die Jurisprudenz, und zugleich auch auf die Theologie, Matthesin, Historie und Medicin gewendet / in welchen allen er dergestalt versiret gewesen / daß es ihm keiner leicht zuvor gethan. Als er nun beynahe sieben Jahr sich in Italien aufgehalten hatte / so wurde er von dem Vater nach Hause beruffen / woselbsten er so wohl seinen Groß-Vater als Vater annoch beym Leben antraff. Der Vater aber hatte unterdessen das Hof-Leben quittiret und sich nach Nürnberg gewand. Hieselbst gab er seinem zurück gekommenen Sohne

den Rath/ daß er auf eine Heyrath bedacht/ und ein gewisses vitæ genus erwehlen möchte. Er nahme sich derowegen eine Jungfer/ Crescentia Rictera genannt zur Ehe-Frauen. So bald er verheyrathet gewesen/ ist er auch zugleich mit in den Rath zu Nürnberg eingenommen worden/ in welchen die Unverheyratheten sonst keinen Platz finden können. Alhier hat er die civilia negotia mit solcher dexterität tractiret/ daß er gleich des ersten Jahrs in den allerschweresten Sachen als Abgesandter an unterschiedene Fürstliche Höfe verschicket wurde; ob nun gleich solches eine mühsame Charge gewesen/ und also nicht viele müßige Zeit dabey gehabt/ so hat er doch/ wenn er etwa ein Stündlein abbrechen können/ solches auf das Studiren gewand/ dergestalt/ daß ihm solches von vielen übel ausgedeutet/ von anderen auch deswegen gar ausgelachet wurde. Als er drey Jahr in solchen Geschäfften zugebracht hatte/ so verfiel Käyser Maximilianus mit den Schweitzern in einen Krieg. Als nun der Käyser von den Ständen Hülffe verlangte/so musten auch unter andern die Nürnberger ihr Reichs-Contingent hergeben/ und als dieselbe solches herbey schafften/ und auf einen commandirenden Officier bedacht waren/ so wurde solche Dignität unserem Pirckeimer ohne sein Vermuthen offeriret. Gleichwie er nun nach solchem Officio nicht getrachtet

hatte/

hatte/ also hielte er es auch vor eine Schande solches abzuschlagen/ obgleich seine Freunde ihn davon abmahneten/ und ihm die grosse Gefahr vorstelleten/ welcher er sich unterworffen/ und darbey seine Frau und Kinder/ die er doch nicht lange gehabt/ verlassen/ und solche in Angst/ Traurigkeit und Bekümmernisse setzen müste; allein solches Zureden seiner Freunde funde bey ihm schlechtes Gehör/ vielmehr hielte er die Ehre vor das Vaterland zu streiten höher/ als die Gefahr/ welche ihm deswegen vor Augen gestellet wurde. Solcher gestalt führte er seine ihm anvertrauete Trouppen/ welche erstlich in viertzig Fuß-Knechten/ und sechtzig Reitern bestunden/ hernacher aber doppelt vermehret wurden/ dem Käyser zu/ samt etlichen groben Geschütz und Ammunitions-Wagen. Es war unserem Pirckeimer ohne die vielen Edelleute noch ein Eques auratus, Johann von Bäyersdorf genannt/ adjungiret/ welcher in den Historien als ein tapfferer Krieges-Held sehr gerühmet wird. Nicht weniger waren auch die übrigen Officirer tapffere und wackere Krieges-Leute. Die Fußgänger waren allzusammen alte exercirte Leute/ und auf einerley Weise mondiret/ nemlich mit rothen Röcken/ mit welchem Tuch auch alle Wagens überzogen waren. Als nun Pirckeimer an den Ort gelanget/ woselbsten der Käyser sein Lager ge-

schlagen hatte/ so hat derselbe Befehl ertheilet/ daß er mit seinen Trouppen bey Tettenaugen in der Grafschafft Montfort gelegen/ zu ihm stossen möchte; damit aber der Käyser die neuen angekommenẽ Völcker desto besser mustern könte/ so ist er zu Pferde gesessen/ und hat nicht wenig Freude darüber blicken lassen/ als er die schönen Völcker gesehen; denn es waren auserlesene wohlexercirte Soldaten/ die dem Käyser schon vorhero in vielen wichtigen Expeditionen gedienet hatten/ die Officirer waren verständige und tapffere Leute/ welche auch der Käyser selbsten anredete. In diesem Kriegs-Zug hat sich viel merckwürdiges zugetragen/ worunter auch dieses war: Es hatten viele unter d n Soldaten in etlichen Tagen kein Brodt gesehen/ geschweige gegessen; damit nun solchen Ubel begegnet werden möchte/ so hat man vor rathsam befunden ins Mäyländische deswegen etliche Touppen abzuschicken/ weilen der Hertzog von Mäyland Proviant zu lieffern versprochen hatte. Es waren zwischen ihnen ungeheure Berge gelegen/ welche sie übersteigen musten/ ehe sie ins Mäyländische gelangen konten/ welches nicht ohne grosse Lebens-Gefahr geschehen konte/ theils wegen ihrer Höhe und abhängigen Stein-Klippen/ theils wegen des vielen Schnees/ welcher darauf vorhanden war/ und so hoch lag/ daß ein Mann/ wenn

er

er darein trat/ leicht darinnen stecken und ersticket bleiben konte. Diese gefährliche Tour, welche alle andere Völcker recusirten/ und von sich abweltzeten/ muste nun unser Pirckeimer zu Fusse mit seiner Mannschafft antreten. Auf dem Wege hat er ein miserabel Spectacul ansehen müssen/ welches er selbsten referiret/ und allhie auch zu wiederholen ist/ damit man sehen könne/ daß kein Heil im Kriege sey. Es muste nemlich unser Pirckeimer mit seinen Trouppen durch einen grossen Flecken marchiren/ welcher kürtzlich gantz war abgebrand worden/ bey dessen Thore sahe er zwey alte Weiber stehen/ worum ein Hauffen Jungen und Dirnen umher lieffen/ welche die Alten gleichsam wie ein Hirte die Schaafe führeten. Sie waren aber alle zusammen so ausgehungert und abgezehret gewesen/ daß man nichts als das Fell und die Knochen daran gesehen/ auch unter ihnen und einem Aaas kein anderer Unterscheid gewesen/ nur daß dieselbe Othem geholet und sich beweget haben/ und ihre Gestalt ist grausam und erbärmlich gewesen. Als nun Pirckeimer sie gefraget/ wo sie hinwandern wolten/ so haben die alten Weiber mit ohnmächtiger und bebender Stimme darauf geantwortet: Er würde es bald sehen/ wo sie hingehen würden. Kaum hatte er dieses angehöret/ so haben sie sich alsobald auf die nechstgelegene Weide oder Wiese begeben/

und sind Hauffenweise zur Erden auf die Knie gefallen/ und haben gleichsam wie das Vieh die Kräuter und das Gras abgeweidet/ und um ihren Hunger zu stillen/ gegessen. Nur dieses war der Unterscheid/ daß das Vieh das Gras mit dem Maul ergreiffet/ diese rissen es aber mit den Händen heraus und steckten es in den Mund. Es hatte auch diese Heerde Menschen durch Gewohnheit und Gebrauch die ungeschmackten unangenehmen und bittern Kräuter von den guten abzusondern gelernet; vornehmlich aber assen sie vor allen anderen Kräutern den Sauerampfer am liebsten/ und ergriffen solchen vor allen andern. Als kurtz hernach der Käyser denen Nürnbergischen Trouppen, welche noch eine Zeitlang unter dem Berge stille stunden/ geboth/ daß sie schleunig ins Mäyländische/ daselbst Proviant abzuholen/ marchiren solten/ so schlugen im Anfang die Soldaten diese Reise zu thun halstarrig ab/ und weigerten sich sehr/ mit Vorwendung/ daß diese Reise nicht allein vor sich selbst schwer und gefährlich wäre/ sondern auch sie zu schwach an Mannschafft/ die Feinde aber viel stärcker wären/ welche sie allenthalben umgeben hatten; Sie wolten nichts erwehnen von den ungeheuren grossen Bergen und Wegen/ weshalben auch alle andere Völcker/ vornehmlich die Käyserlichen sich geweigert hätten/ solche Reise zu thun/ sondern es wären auch ihre

Fähn-

Fähnlein nicht vorhanden/ ohne welche sie nicht einen Schritt fortreisen wolten. Endlich aber nach langen Wesen und Streiten so resolvirten sie sich hinzureisen/ wenn ihr Heer-Führer Pirckeimer mitziehen würde. Damit nun unser Pirckeimer zeigen möchte/ daß an ihme die Schuld nicht liegen solte/ so ist er alsobald vom Pferde gesprungen/ hat seinen Reuter-Habit abgeleget/ und die Mondur eines Fußgängers angenommen/ ist vorher gegangen/ und hat seine Mannschafft encouragiret/ daß sie ihm nachfolgen möchten/ welches sie auch gethan haben/ als keine vier Stunden mehr zur Tages-Zeit übrig waren. Es ist aber der Weg also schlipffrig/kothig/und mühsam gewesen/ daß es das Ansehen gehabt/ als wenn sie nimmer daraus würden kommen. Derowegen sie dann nicht ohne grosse Gefahr biß um Mitternacht gereiset/ oder vielmehr mit Koth und Schnee gestritten haben; Es war aber daselbst kein eintzig Häußgen anzutreffen/ woselbsten sie hätten einkehren/ und ihre matten Glieder ein wenig erqvicken können; sondern sie traffen endlich zu allen Glück nur ein kleines Schäffer-Hüttgen an/ worinne die vornehmsten eine kleine Weile sich auf die Erde nieder legten/ und so schlecht bewirthet wurden/ daß sie vor Hunger/ Frost und Durst fast erstorben waren. Sie stunden noch ehe der Tag anbrach wiederum auf/ und erstiegen

 den

den Berg/ und funden zu ihrem Labsaal noch einige frische Quell-Wasser / mit welchen sie sich erqvickten. Um den Mittag kamen sie endlich sehr hungrig und ermůdet nach Burm/ woselbsten sie verhofften eine zulångliche Menge Proviant anzutreffen / welche Hoffnung sie aber sehr betrog; denn der Hertzog von Måyland hatte sein Versprechen so schlecht gehalten/daß sie kaum 50. Pferde mit dem vorhandenen Proviant beladen konten. Derohalben sie noch desselbigen Tages unter Furcht und Hoffnung sich allda aufhielten. Des andern Tages aber begaben sie sich wieder zurůck auf die Reise nach den Kåyserlichen / welche sich in den Thal Engad begeben hatten. Als sie diesen überstiegen haben/ sind sie an ein festes Schloß gelanget/ welches auf der Spitze des Berges lag / welches der Hertzog von Måyland mit Besatzuug versehen hatte. Es war aber in der Mitten noch ein anderer hoher Berg / welchen sie ůbersteigen musten. Durch dieses Schloß musten sie nothwendig ihren March nehmen/ weilen kein anderer Nebenweg vorhanden war. Das Schloß hieß Scalo, weilen man gleichsam auf einer Leiter oder durch Stuffen darauf steigen muste. Als nun die Soldaten an das Schloß gelangten/ und damahls sehr ausgehungert und verdurstet waren / fielen sie mit gantzer Gewalt herein/ und nahmen der Besatzung alles an Essen

und

und Trincken weg/ was sie bekommen konten/ und soffen sich so toll und voll/ daß sie untereinander ins Handgemenge kamen/ und etliche davon blieben. Auf dem Wege hat unser Pirckeimer hin und wieder Flecken und Döffer gesehen/ die der Feind angestecket hatte/ und es ist auch nicht weit davon gewesen/ daß ihm der Feind die Passage nicht abgeschnitten hätte/ indem er die Brücke leichte abwerffen können/ über welche er den March nehmen müssen. Wenn dieses geschehen wäre/ wie es leicht hätte kommen können/ so hätten sie entweder durch das Schwerd oder durch den Hunger umkommen müssen. Es war auch das Steigen der Berge noch nicht vollbracht/ denn sie musten noch einen andern übergehen/ welchen sie kaum vor der Sonnen Untergang übersteigen können. Endlich aber sind sie der Gefahr unter der Feinde Hände zu gerathen/ entlediget worden/ und haben sich darauf wiederum zu den Käyserlichen gewendet; wiewohl viele von den Ihrigen theils durch Hunger/ theils durch Kranckheiten/ welche darauf zu erfolgen pflegen/ umkommen; denn es war der Hunger so starck bey ihnen eingerissen gewesen/ daß sie auch das Gras und die Kräuter/ gleich dem Vieh/ gefressen/ etliche waren auch durch Hunger gantz in Unsinnigkeit gerathen. Sie hätten auch solches Ungemach alle zusammen nicht so lange aushalten können/ wenn nicht

allenthalben noch frische Qvell-Wasser / welche aus den Bergen entsprungen / wären anzutreffen gewesen / dadurch sie ihre abgemattete Kräffte einiger massen wiederum erfrischet haben. Als er hernachmahls nach Pfündten marchiret / woselbsten sich damahls der Käyser aufhielte / ist ihnen ein Bauer mit einem grossen Fasse Weins auf dem Wege begegnet. Auf diesen sind die Soldaten hauffenweise zugefallen / und haben den Wein attaquiret / um ihren Durst zu leschen. Unser Pirckeimer hat solches geschehen lassen müssen / und darbey zugesehen / wie sich die Soldaten in Vertheilung des Weins verhielten. Einige unter ihnen haben das Faß mit Spiessen durchstochen / und den Wein in ihren Huth oder Sturm-Haube lauffen lassen / andere haben dardurch mit Kugeln geschossen / daß also / da das Faß allenthalben durchlöchert gewesen / der Wein auf die Erde gelauffen. Hierdurch wurden sie dergestalt erhitzet / daß in solchem Tumult und Wein-Streit bey die funfftzig unter einander erstochen / und bey die hundert plessiret worden seyn. Dergestalt hatte einer auf den andern gewüthet / und ist eine solche Confusion unter ihnen gewesen / daß sie als blind auf einander loßgegangen. Als nun Pirckeimer solchen Tumult keinesweges unter ihnen stillen können / so hat er sie so lange untereinander charmuziren lassen / biß

daß

daß sie unter sich selbsten aufgehöret / und die Rasereÿ vorbey gewesen; biß daß er endlich / da er selbsten von Hunger und Müdigkeit fast entkräfftet gewesen / in des Käysers Lager angelanget ist. Zu derselbigen Zeit / als eine solche Verbitterung unter den Schweitzern und Käyserlichen war / daß sie sich auch untereinander keine Trompeter / Trommelschläger oder officiales, sondern nur alte Weiber und Dirnen zuschickten / welche hin und wieder Briefe den Partheyen zubrachten / so geschahe es auch unter anderen / daß die Schweitzer einen Brief dem Käyser durch eine junge Dirne zuschicken liessen. Als diese auf dem Käyserlichen Schloß-Platze auf eine Antwort wartete / so wurde sie von den Käyserlichen Trabanten und Soldaten umringet / und gefraget: Was doch die Schweitzer in ihrem Lager machten? worauf diese zur Antwort gegeben; könnet ihr es nicht gnugsam sehen / daß sie auf euch warten / um euch tapffer zu klopffen. Als sie weiter fragten / wie starck die Schweitzer wären? so hat die Dirne geantwortet: Sie seynd so starck / daß sie euch gnugsam können zurück jagen. Als sie weiter darauf gedrungen / sie solte rund aussagen / wie starck sie wären? so hat sie gesagt: ich gläube / ihr werdet sie damahls wohl haben zehlen können / als ihr ohnweit Costantz neulich brave Schläge bekommen / und von

ihnen

ihnen in die Flucht getrieben worden/ es möchte dann seyn/ daß ihr damahls/ als ihr ihnen den Rücken gekehret/ nicht wohl hättet sehen können; Als ein anderer darauf gefraget: ob die Schweitzer auch was zu essen hätten? so ist die Antwort gewesen: wenn sie nicht zu essen und zu trincken hätten/ so würden sie ja nicht leben/ und euch in die Flucht jagen können. Als dieses alles von vielen mit Lachen und Verwunderung von dem kühnen Mädgen angehöret wurde/ so war einer von den Käyserlichen Trabanten so vorwitzig und zog seinen Degen aus/ und stellete sich/ als wenn er sie niederhauen wolte. Die Dirne aber hat sich im geringsten nicht dafür gefürchtet/ sondern gesagt: Du bist ja wohl ein tapfferer Held und unverzagter Kerl/ daß du mir unbewaffneten Dirne mit dem Tode dräuest. Wenn du eine solche grosse Lust zu fechten und Blut zu vergiessen hast/ warum gehest du denn nicht in das Schweitzer-Lager und greiffest deinen Feind an/ daselbst wirst du wohl einen finden/ mit dem du dich herum hauen kanst/ welcher dir auch deine Wildigkeit und Prahlerey bald benehmen wird. Es ist viel leichter eine unbewaffnete Dirne/ wie ich bin/ als einen starcken bewaffneten Mann anzufallen/ worbey die Sache nicht mit eisenfreßigen Worten/ sondern mit der That ausgemachet wird. So kühn und behertzt war dieses

Schweitzerische Mädgen / welches hernacher wiederum ohne Antwort nach den Ihrigen zurück geschicket wurde. Als er wiederum aus diesen Feld-Zug nach Nürnberg / und von dem Käyser an solche Republic recommendiret / und wegen seiner Aufführung gelobet worden / so ist er wiederum in seine vorige Ehren-Stelle aufgenommen / und hernacher wiederum in unterschiedlichen legationen an den Käyser / und an andere Fürsten gebrauchet worden. Er legte bey dem Rath zu Nürnberg wegen seiner wohlverrichteten Expedition Rechnung ab / und wurde von den meisten gelobet / auch mit einem Remunerations-Geschenck beehret; gleichwie aber die Tugend gemeiniglich die Mißgunst zum Begleiter hat / also gienge es auch unserem Pirckeimer, denn seine Glückseligkeit und gloire hat viele scheele Augen und mißgünstige Gemüther auf ihn geworffen / weilen sie es ihme in ihren Verrichtungen nicht gleich thun konten / so gar / daß sie auch allezeit auf ihn stichelten / und auf allerhand Weise / wie sie konten / drückten / um ihn bey dem Käyser und der Republic verhasset zu machen / sich unterstanden haben. Als hernacher Pirckeimer darauf bedacht war / sich aller mühseeligen Chargen zu entledigen / und ein privat-Leben anzustellen / ob es ihm gleich seine Freunde wiederriethen; so ereignete sich eine Gelegenheit darzu / daß sein Vater verstarb /

starb/ welcher vorhero aller weltlichen Geschäfften sich entschlagen/ und in den geistlichen Orden getreten war/ damit er GOTT desto besser ohne Verhinderung dienen könte; Auf welche Veranlassung denn unser Pirckeimer in den Gedancken stunde/ das Raths-Herren-Amt füglich von sich abzuweltzen. Denn nach diesem Todes-Fall war die gantze Last der Hauß-Geschäffte/ und die Administration der vielen Güther/ welche ihm sein Vater hinterlassen/ auf ihn eintzig gefallen. Er hatte auch nur einen eintzigen Sohn/ und eine eintzige Schwester Juliana genandt/ welche an Martinum Geuderum den ältesten Senatoren zu Nürnberg verheyrathet war/ die übrigen waren in das Kloster gegangen/ und gleichsam der Welt abgestorben. Er erhielte derowegen auf inständiges Bitten endlich dimission, ob ihm gleich solches schwerlich concediret wurde/ weilen die meisten sich seines heilsamen Raths und seiner Expeditionen noch gerne länger bedienet hätten. Als er nun gäntzlich von den civil Geschäfften/ und negotiis senatoribus befreyet gewesen/ und ein otium mit dignität erlanget hatte/ so hat er sich denen Studiis und Büchern ergeben/ und nebst der jurisprudentz die Griechische Sprache sonderlich excoliret. Er verschaffte sich die besten Griechischen Autores, und die editiones der schönsten Bücher/ welche von allerhand Arten der Disciplinen u. Künsten ans Licht gegeben wurden/ und

spah-

spahrete deswegen keiner Kosten noch Bemühungen; denn so bald ein Buch entweder zu Rom oder Venedig/ oder Florentz / oder Mäyland und Verona, oder an anderen Orten / in Teutschland und dergleichen heraus kam / so bemühete er sich / daß er solches bekam / es mochte auch so viel kosten als es wolte. Denn es waren zu der Zeit dergleichen Opera sehr theuer. Solche Bücher schaffte er sich in grosser Anzahl / nicht zu dem Ende / daß er sich dadurch groß machen / und in Ansehen eines gelehrten Mannes bringen könte / sondern es geschahe solches / damit er sich derselben bedienen / und Tag und Nacht darinne sein plaisir suchen könte. Wie fleißig er solche durch studiret / zeigen die annotamenta, welche er hin und wieder seinen Büchern einverleibet / und die merckwürdigen excerpta, welche er zu seinen Nutzen extrahiret. Es verschaffte sich auch darneben dieser helluo librorum, welcher mit Büchern nicht gnugsam zu ersättigen war / allerley manuscripta, welche er bekommen konte / deren Exemplaria, vornehmlich / was die Griechischen anbelanget / zu damahliger Zeit in privat-Bibliothequen sehr rar waren. Also hat er sich von Griechischen Autoribus, ohne der Lateinischen / die in grosser Anzahl bey ihn anzutreffen waren / zu gedencken / angeschaffet die Epistolas sanctorum patrum atque Episcoporum, Basilii Magni und Grego-

Gregorii Nazianzeni; Desgleichen des Nili capita gnostica, und etliche von des Joannis Damasceni, und Maximi Confessoris Schrifften/ welche alle vor etlichen Seculis in Griechenland selbsten waren geschrieben worden/ auch nicht eher das Licht gesehen haben/ biß daß er solche selbsten heraus gegeben. Also hat er auch die manuscriptas vitas Philosophorum des Diogenis Laertii in Griechischer Sprache bekommen/ und den gantzen Euclidem Griechisch von Conrado CeltoProtucio, welcher sein sehr guter Freund gewesen / bekommen; Nicht weniger auch die 8. Bücher des Ptolomæi de Geographia. Wegen dieses Autoris hat sich unser Pirckeimer vor allen anderen verdient gemachet / indem er solchen zum Theil Lateinisch übersetzet / und mit Noten heraus gegeben / er hätte auch darinne ein mehrers gethan/ wenn ihm GOtt noch ein längeres Leben verliehen. Zu dem / so hat er auch die meisten Opera des vortrefflichen Kirchen-Lehrers Gregorii Nazianzeni, ausgenommen die poemata, aus der Griechischen in die Lateinische Sprache gebracht / welches vor ihme sich noch niemand jemahls unterstanden gehabt / wie Erasmus selbsten in der præfation über den Nazianzenum, bekennet. Diese Opera sind theils von ihm selbsten bey seinen Lebzeiten / theils aber nach seinem Tode durch seinen Eydam / Johannem Straubium, welchen auch Erasmus Roterodamus

mus, ein sehr guter Freund des Pirckeimeri behülfflich gewesen / heraus gegeben worden. Desgleichen hat er auch des Xenophontis sieben Bücher de Rebus gestis Græcorum zum allerersten in Lateinischer Sprache heraus gegeben/ welches Werck Thomas Venatorius des anderen Jahrs nach seinem Tode ediret hat. Gleichwie nun Pirckeimer ein gelehrter Kenner guter Bücher gewesen/ also hat er auch von allen gelehrten Antiquitäten/ von Griechischen und Röm. Numismatibus, desgleichen von allen Statuen und Gemählden grosse Wissenschafft gehabt. Die Mahler-Kunst hat er auch in sehr hohen Werthe gehalten; Aus welcher Ursache es denn auch geschehen/ daß er mit dem teutschen Apelle dem Alberto Durero, welcher die Mahler-Kunst in Teutschland am ersten in Flor gebracht/ grosse Freundschafft gepflogen/ und fast täglich mit ihm umgegangen ist/ welchen er auch in vielen Stücken Vorschub gethan/ und Veranlassung gegeben/daß er seine Kunst desto besser excoliren und in solchen Flor bringen können. Nach seinem Tode hat man einen sehr raren Schatz von Numismatibus in seinem Cabinet gefunden/welcher hernach von seinem Enckel dem bekandten Imhofio grossen Theils vermehret worden/deren Werth und Preiß er auch mit grossen Fleiß untersuchet hat/ vornehmlich aber/wie weit sie mit der Nürnbergischen Müntze überein tref-

fen / und geschätzet werden / wovon auch ein Büchlein unter dem Titul: De priscorum Numismatum ad Norimbergensis monetæ valorem æstimatione, heraus gegeben / und von seinem Domestico, Andrea Ruttelio ediret worden. Er hat auch nicht wenig in Theologischen Materien geschrieben / und darinnen vielerley Meinungen scharff propugniret. Also hat unser Pirckeimer bey die drey Jahr ein solches privat-Leben geführet / als er Anno 1504. seiner Frauen beraubet wurde / welcher Todes-Fall ihn schmertzlich bekümmerte / mit selbiger hatte er sieben Jahr in der Ehe gelebet / und fünff Töchter mit ihr gezeuget / in dem sechsten Kind-Bette aber / welches ein Sohn war / ist sie mit samt demselben verstorben. Nach der Zeit hat er nimmer wieder heyrathen wollen / von welchem Vorsatz ihn weder seine noch junge Jahre / welche über vier und dreißig damahls nicht gewesen / noch die Anreitzung seiner Freunde abbringen können / und welches noch mehr gewesen / daß er der letzte von seiner Familie sey / gar nicht auf andere Gedancken gebracht hat. Als er nun seinen Studiis und gelehrten Verrichtungen stets ergeben war / und darinne sein Vergnügen fand / so wurde er wiederum unvermuthet von dem Rath zu Nürnberg in ihre Societät begehret / und ob er gleich hierzu gar nicht geneigt gewesen / so hat er sich doch endlich bereden lassen: Denn

ob

ob er gleich bey sich gäntzlich beschlossen gehabt/ nimmer wiederum mit Staats und Regiments-Geschäfften sich zu bemengen / so vermochten doch seine Anverwandten so viel bey ihm / daß er sich eines andern resolvirete. Er bekahm derowegen in dem Senat seine vorige Dignität wieder / und wurde darauf Anno 1512. von der Republic auf den Reichs-Tag nach Cölln am Rhein abgesendet / welcher damahls von dem Käyser wegen wichtiger Reichs-Angelegenheiten war bestimmet worden. Auff diesen Reichs-Tage hat er der Stadt Nürnberg so viel Nutzen gestifftet / dessen sie sich noch biß auf den heutigen Tag zu erfreuen hat. Nach etlichen Jahren wurde er wiederum in dergleichen affairen an unterschiedliche Fürstliche Höfe/wie auch auf Reichs-Tage und andere Zusammenkünffte im Nahmen der Nürnbergischen Republic verschicket/ deren Nutzen und Heil er nicht weniger wie zuvor sich darbey angelegen seyn lassen/und deren Begehren in einer angenehmen Oration, nicht ohne Verwunderung der Zuhörer vorgestellet. Denn er hat nicht allein eine vortreffliche mänliche Stimme und Aussprache gehabt/sondern auch eine wunderwürdige memorie, dergestalt/ daß er seine Reden ohne eintzigen Anstoß vorbringen können / ob er gleich auf sechzig oder mehr Querelen der Widersacher zu antworten gehabt. Ob er nun gleich durch seine Ver-

dienste sich bey allen wohlgesinneten beliebt gemacht / so sind doch einige mißgünstige Neider gegen ihn aufgestanden / welche denselben heimlich durchgezogen uñ verleumdet / und damit er ihre Tücke desto weniger mercken möchte / ihn in seiner Gegenwart gelobet. Als er solches zu Ohren bekommen / so hat er Gelegenheit gesuchet seine dimission zu erlangen / welche er aber zu der Zeit / ob er gleich viele Ursachen und motiven deßwegen vorbrachte / gar nicht erhalten konte. Es wurde ihm hierauf sein ordentliches Salarium ausserordentlich vermehret / und darbey von dem Rath versprochen / daß er nunmehro wegen seines herannahenden Alters von verdrießlichen Reisen und Gesandschafften im Nahmen der Republic verschonet bleiben solte; wiewohl er nachgehends noch eine eintzige Legation hat verrichten müssen / weilen seine Geschicklichkeit hierzu erfordert wurde. Denn als die Republic Nürnberg von etlichen unruhigen Gemüthern incommandiret wurde / so ist er deswegen nach der Schweitz gereiset / und hät die Sache dahin gebracht / daß diese auch stille schweigen musten. Als er von dieser schweren Reise nach Hause gekommen / so hat ihn das Podagra viel hefftiger als zuvor / zu incommodiren angefangen / und denselbigen genöthiget / daß er hinfort mehr zu Pferde als zu Fuß sich nach dem Rathhause begeben müssen. Ob nun gleich

solche

solche Kranckheit gemeiniglich aus Wollust herrühret / so ist doch solche deßwegen nicht bey ihm entstanden / vielweniger wegen unmäßigen Lebens hergerühret; denn er hat nicht allein zu Hause nach dem vorgeschriebenen diæt gelebet / sondern sich auch öffters der Gastereyen enthalten / ob er gleich darzu eingeladen worden / nach dem Exempel Zenonis, wie die Historien melden. Er hat auch gantzer sieben Jahr lang / nach dem Rath der Medicorum keinen Wein gebrauchet / ob ihn gleich dieses sehr schwer gefallen / weilen er öffters dem Käyser an solchen Orten hat folgen müssen / an welchen man gar kein Bier hat haben können / und das Wasser / welches an solchen Orthen vorgefallen / selten gesund und rein gewesen. Als er nun lange Zeit der Republic Nürnberg grosse Dienste geleistet gehabt / und so wohl die Kräffte seines Leibes als Gemüthes daran gestrecket / daß er derselben Nutzen befördern möchte / und sein Alter herannahete / darinnen er gerne in stiller Ruhe und Frieden sein übriges Leben zubringen wollen / zu dem mit dem Podagra sehr incommodiret wurde / daß er die officia publica nicht allezeit / wie er gerne wollen / vertreten konte / so hielte er ernstlich um seine Dimission an; Ob nun gleich solche ihm ungerne ertheilet worden / so haben doch die Seniores des Raths ihm mit dieser Condition von seinen Amts-Geschäfften loß

gesprochen / daß er zu Hause / wenn er auf dem
Rathhause nicht erscheinen könte / der Republic
mit heilsamen Rathschlägen an die Hand ge-
hen möchte. Sie haben ihm auch deßwegen
ein gewisses jährliches Salarium verordnet; Al-
lein Pirckeimer wolte keineswegs in diese Con-
dition consentiren / und ein jährliches Sala-
rium annehmen; denn er sprach: GOtt hätte
ihn gnugsam mit zeitlichen Güthern gesegnet /
und er wolte gerne seinem Nächsten und Freun-
den / vornehmlich aber denen Armen und mi-
serablen Personen umsonst dienen / und gleich-
wie er dieses so wohl heimlich als öffentlich
bißhero gethan hätte / also wolte er solches
auch noch thun / wenn es nöthig wäre. Wenn
auch in Staats - Geschäfften der Republic
Nürnberg etwas vorfiele / da er derselben
nützliche Dienste leisten könte / so würde er
nimmer ermangeln / seinem Vaterland so wohl
mit Rath als That an die Hand zu gehen. Er
stellete derowegen zu Hause ein Privat - Leben
an / und suchte sein Plaisir unter den Büchern /
dienete auch seinen Freunden mit heilsamen
Rathschlägen / welche zu ihm seine Zuflucht
nahmen. Unterweilen ist es auch geschehen /
daß sein Hauß gleichsam zu einem Rathshauß
geworden / indem öffters die vornehmsten
Raths-Glieder im Nahmen der Republic sich
bey ihm versamleten / und in denen wichtigsten
Geschäfften und Angelegenheiten sich seines

Raths

Raths erholeten/ weilen er in allen Sachen hoch erfahren und vieler Heimlichkeiten desselben Staats kundig gewesen; dergestalt/ daß man sagen konte/ er habe ein Hauß/ welches ein ieder als ein Oraculum besuchen muste. Der Rath zu Nürnberg hat auch nichts ermangeln lassen/ ihm deswegen vor seine Mühwaltung Verehrungen anzubieten. Denn als er einsmahls in einer wichtigen Sache dem Rath sein Consilium treulich vorgeschlagen/ und solches einen heilsamen und fruchtbaren Ausgang gewonnen/ so hat der Rath solche heilsame Rathschläge sehr gepriesen/ und ihm deswegen grosse Verehrungen gethan/ auch gebeten/ daß er hinfort mit gleicher Treue das gemeine Beste befördern helffen/ und davor Sorge tragen möchte/ welches er zwar umsonst zu thun sich erbothen; damit er aber nicht vor stoltz und Ehrgeitzig/ als ein anderer Cato, angesehen werden möchte/ hat er die ihm angebothene Geschencke gerne acceptiret. Als er nun sein sechzigstes Jahr erfüllet/ und Alter/ Ehren auch Lebenssatt gewesen/ so ist er Anno 1530. den 22. Dec. von dieser Welt abgeschieden/ welcher Todes-Fall fast von dem gantzen Rath und allen seinen Freunden/ auch vielen ausländischen Gelehrten/ sehr bedauret wurde. Was seine letzte Reden bey seinem Abschiede gewesen seyn/ und was er vor einen denckwürdigen Wunsch zuletzt von sich hören las-

lassen / kan man aus des Erasmi Roterodami Epistel / welche er an den Hertzog von Sachsen abgelassen / ersehen / worunter dieses merckwürdig ist / daß er gesprochen: Wolte GOtt / daß nach meinem Tode es mit der Kirchen und meinem Vaterlande wohl stünde! Es hat der Kirchen-Lehrer Ambrosius den Käyser Theodosium Majorem auf eben die Art abgemahlet / wenn er von ihm schreibet: Ich habe den Mann deswegen geliebet / weilen er bey seinem letzten Abschied aus dieser Zeitlichkeit mehr um den Zustand der Kirchen / als seine eigenen Angelegenheiten bekümmert gewesen. Er wurde mit grossen Pomp zu Nürnberg begraben / und ihm auf sein Grab folgendes Epitaphium in Kupffer gestochen:

BILIBALDO PIRCKEIMERO PATRITIO AC SENATORI NORIMBERG. DIVORUM MAXIMIL. ET CAROL. V. AUG. CONSILIARIO, VIRO UTRIQ. IN PRÆCLARIS REBUS OBEUNDIS PRUDENTISS. GRÆCÆ JUXTA AC LATINÆ DOCTISS. COGNATI TANQUAM STIRPIS PIRCKEIMERÆ ULTIMO DOLENTER HOC S. P. VIXIT ANN. LX. D. XVI. OBIIT DIE XXII. MENS. DECEMB. AN. CHRISTIANÆ SALUTIS. M. D. XXX.

VIRTUS INTERIRE NESCIT.

Es ist mit diesem Pirckeimer, weil er der letzte seines Geschlechts gewesen sein gantzer

Stamm abgestorben / dergestalt / daß nach Gebrauch der Alten mit seinem Cörper auch sein Geschlechts-Wapen mit ins Grab geleget werden müssen. Denn ob er gleich mit seiner Gemahlin Crescentia einen Sohn gezeuget hatte / so ist doch derselbe gleich mit der Mutter im Kind-Bette verstorben / und hat also dem Vater die Freude sein Geschlecht fortzupflantzen benommen. Er hat aber fünff Töchter hinterlassen / darunter die älteste Felicitas geheissen hat. Die andere Catharina. Die dritte Crescentia. Die vierdte Barbara. Die letzte aber Charitas sich genennet hat. Barbara hat einen vornehmen in Nürnberg Johannes Straubius genannt / geheyrathet. Die älteste Felicitas hat den bekannten Joannem Imhofium geheyrathet / dessen Nachkommen sich sonderlich bey der Welt bekannt und berühmt gemachet haben. Die übrigen drey sind ins Kloster gegangen. Einer jeden unter derselben hat der Vater ihre Nativitæt gestellet / und ihnen ihre Fata vorher verkündiget / gleichwie er auch anderen seinen Freunden gethan hat / welche crises genethliacæ annoch in seiner Bibliothec unter seiner eigenen Handschrifft aufbehalten werden. Denn in solchen Sachen hat er sich nicht wenig beflissen gehabt / dergestalt / daß er viele zukünfftige Dinge aus den Gestirnen vorher sagen konte. Er hat folgendes Emblema oder Wapen geführet / welches er zwey Jahr vor seinem Tode in Kupffer ste-

chen lassen: Es stehet nemlich mitten auf der Tafel ein Amboß / auf dessen hintern Theil das Geschlechts-Wapen Pirckeimeri stehet. Unter dem Amboß liegt eine Weibes-Person / welche mit ihrem rechten Arm ihr Haupt unterstützet / und alle Schläge / die auf den Amboß geschehen / gedultig erträget / welche durch deswegen Tolerantia genant wird. Auf der andern Seiten des Ambosses stehet eine Weibes-Person / welche einer zanckenden und zornigen gleich siehet / welche den Nahmen Invidia führet: Diese leget mit der Zangen ein Hertz auf den feurigen Amboß. Auf der andern Seiten des Ambosses sitzet die dritte / welche mit beyden Händen einen dreyfachen Hammer hält / und solchen mit aufgehabenen Händen und aller Macht auf das Hertze richtet / welche den Nahmen Tribulatio bekommen. Zwischen diesen beyden Weibes-Personen oder vielmehr Furien stehet in der Mitten die vierdte / welche durch ihr Gesicht so wohl eine Bangigkeit als Gelassenheit an den Tag giebt / und die Augen gen Himmel hebet / und dahin auch mit dem Daumen ihrer rechten ausgestreckten Hand hinweiset / welche den Nahmen Spes führet. Vor dieser letzten ihrem Angesicht fallen von oben aus einer herrlichen und schönen Stadt grosse Regen-Tropfen / oder Schnee-Flocken ab / und reichen biß auf das Hertz / als wenn sie vom Himmel herab geschicket wären / solches in der

gros-

grossen Angst und Trangsaal wiederum zu erqvicken und zu erkühlen. Durch welche Pictur der Inventor hat anzeigen wollen / mit welchem Trost er vornehmlich seine Trübsaalen linderte / und von wem er Hülffe erwartete. Im übrigen ist dieses an unserem Pirckeimer sehr rar und zu verwundern gewesen: daß er fast alles / was ein Mensche hat wissen können / gewust hat. Denn an dem Eichstädtischen Hofe hat er einen braven Soldaten abgegeben / und bey den Nürnbergischen Trouppen ist er von dem Käyser als ein guter Heerführer gelobet worden. Daß er ein verständiger / kluger und sein Vaterland liebender Senator gewesen / bezeuget das Rath-Hauß zu Nürnberg und der gantze Rath daselbsten; daß er ein vollkommener Rechts-Gelehrter und gleichsam ein anderer Sulpitius oder Papinianus gewesen / bezeugen so viele Patrocinia und clientelæ die er ausgerichtet / desgleichen seine Schrifften. Daß er ein guter Orator, Historicus, Philologus, und in allen Antiquitæten erfahren gewesen / geben gleichfalls seine Schrifften an den Tag. Daß er ein guter und erfahrner Hauß-Vater gewesen / kan man aus den Tage-Büchern / darinne verzeichnet gewesen / was er ausgegeben und eingenommen hat / ersehen. Daß er in der Theologie nicht unerfahren / sondern ein grosser Liebhaber derselben gewesen / erhellet unter anderen

ren daraus; weilen er den vortrefflichen Autorem und Kirchen-Lehrer Gregorium Nazianzenum aus dem Griechischen ins Lateinische bringen wollen/ und meistentheils vertiret hat; vor welcher version sich auch Erasmus Roterodamus selbsten wegen der großen Schwierigkeit allezeit gefürchtet hat/ wie er selbsten bebekennet. Weilen er nun solcher gestalt in allen Künsten erfahren gewesen/ nicht weniger auch so wohl mit dem Degen als mit der Feder fechten können/ so ists geschehen/ daß er so wohl mit Staats- als Krieges-Leuten continuirliche Freundschafft gepflogen. Bey dem Käyser Maximiliano selbsten ist er sehr angenehm und wohl gelitten gewesen/ welches so wohl die Briefe/ welche der Käyser an ihn geschrieben/ als auch die offt mit ihm vorgefallene Gespräche bezeugen/ und aus folgender Historie noch mehr erhellet. Es gieng einesmahls Käyser Maximilianus I. zu Schiffe von Lindau nach Costantz ab/ in dem so wohl Pirckeimer als andere gegenwärtig waren/ mittlerweile ruffte der Käyser seinen Secretarium zu sich/ daß er ihm etwas aufschreiben möchte. Als dieses unser Pirckeimer gemercket/ hat er wollen einen Abtritt nehmen; der Käyser aber hat ihn heissen bleiben/ und daß er die lectiones annalium seiner verrichteten Thaten/ die er dem Secretario dictiret hatte/ zuhören möchte. Als die lection zu Ende gewesen/ hat

hat sich der Käyser zu ihm gewendet/ und mit diesen Worten gefraget: Ec quid latinitas illa eqvestris tibi placet, wie gefält euch diß Reuter-Latein? Worauf Pirckeimer zur Antwort gegeben: Es wäre diese Historie mit einer galanten Rede beschrieben worden/ und nach einer artigen methode disponiret/ es wären auch alle Umstände darinne wohl in acht genommen worden/ und die rationes Consiliorum geschicklich hinzugefüget. Nach dem Tode dieses Käysers hat zwar unser Pirckeimer solche Annales gerne habhafft werden wollen/ und deswegen keine Mühe gespahret/ aber es ist umsonst gewesen. Im übrigen hat unser Pirckeimer mit den Gelehrtesten Leuten seiner Zeit Correspondentz gepflogen/ darunter nebst vielen anderen vornehmen und berühmten Männern vornehmlich gewesen seyn/ Johannes Franciscus Picus, Mirandulæ Comes, Hermannus novæ Aquilæ Comes, Joannes Baro Schwarzenbergius, Ulricus Comes Helffensteinius. Der anderen gelehrten Freunde/ welche in grosser Anzahl gewesen seyn/ wollen wir alhier nicht gedencken/ sondern nur vermelden/ daß er alle Kunstliebende und gelehrte Leute ohne Unterscheid geliebet/ wenn sie gleich nicht in solcher Dignität gestanden/ und noch geringer/ wie seine Person/ gewesen. Was ferner seine hinterlassene gelehrte Opera betrifft/ so sind solche alle zusammen von dem berühmten Melchiore

Gol-

Goldasto in einem Band herausgegeben / wie auch hin und wieder in dieser Lebens-Beschreibung angeführet worden:

Conf. Conradi Rittershusii Comment. de Vita & Scriptis hujus Pirckeimeri, welche denen operibus Pirckeimerianis præmittiret worden.

XVII.

Benedictus Carpzovius.

So lange die Welt noch mit Gesetzen und Rechtsgelehrten versehen / so lange wird auch der Nahme und Ruhm der grossen Sonne aller neuen Rechtsgelehrten unsers Weltberuffenen Benedicti Carpzovii unvergeßlich bleiben / welcher vollkommene JCtus bey zweyen Churfürsten von Sachsen / nemlich Johann Georgio dem I. u. II. Geheimter Rath / und vornehmster Assessor des Appellations-Gerichts / und Senior der Juristen Facultät in Leipzig gewesen / dessen meriten und Ruff sich nicht allein in gantz Sachsen-Land / sondern auch fast durch die gantze Welt ausgebreitet hat. Denn was hat nicht dieser grosse JCtus dem gemeinen Wesen vor nützliche Dienste geleistet? wie herrlich hat er nicht die Collegia JCtorum illustriret / und solche von den Irrwegen abgeleitet? wie trefflich hat er nicht durch seine unsterbliche Schrifften so wohl die geistlichen und weltlichen Gerichte informiret; vornehmlich wenn

wenn man seine Decisiones aureas, den legem Germanorum Regiam, die Jurisprudentiam Consistorialem, und was er de jure feudali, jure foeminarum, Aurea Bulla, confraternitate Domus Saxonicæ & Hassiacæ, Axiomata Ducum Saxoniæ de non appellando, und dergleichen mehr geschrieben / betrachtet; Welche opera so beschaffen/ daß sie einem JCto fast unentbehrlich/ und in aller Händen seyn/wohin die Rechtsgelehrten gleichsam als zu einem Asylo juris ihre Zuflucht nehmen / und daraus ihre dicta citiren. Es wurde derselbe Anno 1595. zu Wittenberg an das Licht dieser Welt gebracht. Seine Eltern sind von den vornehmsten und berühmtesten Leuten gewesen; Denn sein Vater gleiches Nahmens/ Benedictus Carpzovius, war gleichfals ein grosser berühmter Rechts-Gelehrter / und bey der Churfürstlichen Frau Witwen/ wie auch Grafen von Rheinstein und Blanckenburg/ Cantzler / und hernacher des Churfürsten Geheimter Staats- und Appellations-Rath/ dessen Ruhm auch bey der Nach-Welt ewig verbleibet. Sein Großvater ist gewesen Simon Carpzovius, wohlverdienter Bürgermeister in der Stadt Brandenburg. Seine Mutter ist gewesen Anna Fluthin/ des Conradi Fluthi Senatoris Wittebergensis Tochter. Die Großmutter mütterlicher Seiten Anna Lindenholtzin / des Benedicti Lindenholzi, Bürgermeist. in Straußburg Tochter. Diese

se seine Eltern haben ihn von Jugend auf also- bald zu allen Tugenden anführen/ und in allen anständigen Wissenschafften und Studien un- terrichten lassen. Seine Præceptores sind ge- lehrte und wackere Leute gewesen/ darunter D. Michael Lederer Senior, D. Henckelius M. Christophorus Pflugius. M. Joachimus Oelerus. Denn obgleich der Großvater väterlicher Sei- ten Simon Carpzov. Bürgermeister in Bran- denburg/ Verordnung gemachet hatte/ daß sei- ne Söhne und Nachkommen/ so wohl zu Kriegs- Exercitien als zu den Studien angeführet/ und so wohl mit dem Degen/ als mit der Feder excelli- ren solten; wie man denn auch unter anderen aus dieser Familie den tapfferen Krieges-Held/ Joachimum Carpzovium, Brandenburgicus ge- nant/ hat/ welcher in der Krieges-Erfahrenheit so excelliret/ daß auch Joachimus Cluverius, in lib. 10. hist. Univ. von ihm Erwehnung gethan/ und ihn Carpezanum genant hat/ und Emauuel Materanus ihn Laur. Nassov. lib. 40. ihn Car- penson heisset/ und mit grossen Ruhme bele- get: so hat doch sein Vater sich eines anderen resolviret/ und diesen seinen Sohn/ wie auch die anderen alle nur zu denen Studien anführen/ und/ daß sie darinnen excelliren/ und bey der Welt berühmt werden solten/ haben wollen; welche Hoffnung und Wille ihn auch nicht defraudi- ret/ massen alle seine Söhne/ die aus seinen Lenden hervor gekommen/ vornehme Doctores

und

und ansehnliche Bedienten geworden. Denn der älteste Conradus Carpzovius ist gleichfalls ein berühmter Rechtsgelehrter und Comes Palatinus Cæsareus gewesen/ und nachdem derselbe bey die siebenzehn Jahr auf der Universität Wittenberg gewesen/ und bey der Jugend durch sein fleißiges Lesen und dociren grossen Nutzen gestifftet/ auch Assessor des Appellations-Gerichts am Churfürstlichen Hofe gewesen/ so ist er von Hertzog Augusto postulirten Administratoren zu Magdeburg zu seinem Cantzlar und Geheimten Staats-Rath beruffen worden/ welches wichtige Amt er auch bey die zwantzig Jahr biß an sein letztes Lebens-Ende höchstrühmlichst vertreten. Der dritte in der Ordnung der Geburt Christianus Carpzovius ist auf der Academie zu Franckfurth an der Oder Professor Pandectarum Ordinarius gewesen. Der vierdte war Johannes Benedictus Carpzovius SS. Theologiæ Doctor und Professor, des Churfürstlichen und Hertzoglichen Sächsischen Consistorii wohlverdienter Assessor zu Leipzig/ Canonicus zu Zeitz/ und Pastor bey der Thomas-Kirchen ꝛc. welcher durch seine vortreffliche Schrifften und mündliches Lehren die studirende Jugend und die gantze Christliche Kirche sich dergestalt verbunden hat/ daß Sie ihm nicht gnugsam davor dancken können. Der fünffte

te und jüngste Augustus Carpzovius in Efful-
da und Pfersdorff wurde damahls bey dem
Oßnabrückischen Friedens-Schluß von dem
Hertzog von Sachsen Altenburgischer Linie
als Abgesandter dahin geschicket/ hernacher
Cantzler/ Geheimter-Rath und Præsident zu
Coburg. Unser Benedictus Carpzovius war
der andere von Geburth/ und gleichwie der
Vater an den vorigen Freude erlebet/ also
ist auch die Hoffnung und der Wunsch an
diesem nicht fehl geschlagen/ wie ferner er-
hellen wird. Nachdem er einen guten
Grund in den artibus instrumentalibus, Spra-
chen/ und andern anständigen studiis fleis-
sig unter Anführung seiner werthen Præce-
ptorum geleget hatte/ so wurde er in dem
funffzehenden Jahre seines Alters von Col-
dingen/ woselbsten sich damahls die Chur-
fürstliche Frau Wittib/ und sein Vater als
Rath aufhielte/ nebst seinem ältesten Bruder
Conrado nach der Universität Wittenberg
verschicket. Alhier hat er seine Zeit nicht mit
unnützlichen Dingen zugebracht/ und wie vie-
le pflegen nicht mit Müßiggang/ schmausen/
und grassiren vertrieben/ sondern sich denen
Musen eigen ergeben. Denn nachdem er in
Philosophicis ziemliche profectus gethan/ so
hielte er sich nicht lange mit allotriis auff/
sondern richtete sein Auge auf das rechte
Ziel

Ziel / nemlich auf das studium jurisprudentiæ, welchem er sich denn gäntzlich widmete / und zu eigen ergab. Er hörete daselbst fünff gantzer Jahren nebst seinem Bruder den prælectionibus publicis & privatis derer Herren Professorum fleißig zu / und exercirte sich in den öffentlichen Auditoriis so viel mit respondiren / als opponiren / biß daß er endlich profectus in seinem studio verspührete. Nach fünff Jahren begab er sich nebst seinem gemeldeten Bruder von Wittenberg nach Leipzig / woselbsten sie sich ein Jahr lang aufgehalten / und nachgehends sind sie nach Jena gezogen / alwo sie nicht allein sich mit den berühmtesten Rechts-Gelehrten daselbsten bekant gemacht / sondern auch selbsten der studirenden Jugend ihre Privat-Lectiones in jure gehalten / und durch præsidiren und disputiren nicht ohne Verwunderung sich dergestalt exerciret haben / daß sie darvon von Tage zu Tage mehr zugenommen / und also das Sprichwort wahrgemacht haben: Fabricando Fabri fimus; docendo discimus. Als sie sich über zwey Jahr daselbsten aufgehalten hatten / so zogen sie anno 1618. nach Wittenberg / und nahmen daselbsten zugleich den gradum Doctoralem an / nicht ohne grossen applausum und Freude ihrer gewesenen Professoren und ihres Vaters auch aller wohlgesinneten. Sie hielten bey-

de zugleich einerley inaugural Disputation de Regalibus unter dem Præsidio D. Wolffgangi Hirschbachi, worbey sie Wechselungs-Weise denen Opponenten respondireten. Der älteste Conradus wurde hierauf von dem Hertzoge von Pommern Francisco zu seinem Hofrath beruffen / und unser Benedictus reisete durch Ober-Teutschland nach Italien / und nachdem er Rom / Venedig und andere berühmte Städte besehen gehabt / auch sich eine grosse Kundschafft der Sprachen zu wege gebracht hat / hat er seine tour auf Franckreich / Engelland und durch Holland genommen. Auf dieser Reise hat er sich mit den gelehrtesten Leuthen bekandt gemacht / das merckwürdigste besehen / annotiret / und also wie eine Biene daraus viel Frucht gezogen / vornehmlich aber die Ceremonien und Gebräuche / welche an Königlichen und grosser Herren Höfen vorgiengen / fleißig in Betrachtung genommen. Als er in Holland sich eine Zeitlang aufzuhalten gedachte / so wurde er durch Brieffe von seinem Vater nach Hause beruffen / weilen ihm ein locus extraordinarius in dem Schöppen-Stuhl zu Leipzig von dem Churfürsten war decretiret worden / welchen er auch nach seiner Zurückkunfft anno 1620. nachdem er vorhero einen solennen Eyd abgeleget hatte / angetreten hat.

Als

Als nach dreyen Jahren darauf D. Theodorus Sitzmannus, verstarb / und also ein Platz vacant wurde / so ist er an dessen Stelle als Ordinarius Assessor in den Schöppen-Stuhl getreten / nachdem ihm die Libri Symbolici unserer Kirchen vorgeleget / und er darauf wiederum ordentlich geschworen hatte. Als er so weit avanciret gewesen / ist er nach und nach höher gestiegen; Denn anno 1636. wurde er des Dicasterii supremi provincialis Assessor, und nach dreyen Jahren darauf Churfürstlicher Sächsischer Rath und Assessor bey dem Appellations- Gericht zu Dreßden. Als er bey die 24. Jahr in solchen wichtigen Amts-Geschäfften dem Churfürsten seine Dexterität hatte spühren lassen / so wurde er von dem Durchlauchtigen Churfürsten Johanne Georgio dem I. als Hofrath beruffen / jedoch dergestalt / daß er nicht nöthig hatte / die Stelle im Appellations Gericht deswegen zu verlassen um welcher Ursache willen er dann seine Familie von Leipzig nach Dreßden transferirte; Es fiel aber nicht lange darauf der Tod des berühmten Sigismundi Finckelthusii ein / welcher Senior und Ordinarius im Churfürstlichen Schöppen-Stuhl zu Leipzig war / und weilen man ihm am geschicktesten schätzte / diese Stelle wiederum zu ersetzen / so wurde er unvermuthet von dem Churfürsten an dessen Platz gnädigst verordnet und benennet / darbey

bey auch zugleich die profession der Decretalium, das vornehmste Assessorat des curiæ provincialis, und die Direction des geistlichen Consistorii aus sonderlicher Gnade an ihn devociret und zwar mit der Verordnung/ daß er nicht nöthig hatte das Seniorat im Chur-fürstlichen Schöppen-Stuhl ein gantzes Jahr durch an einen andern zu cediren; Vorhero aber/ ehe er von Dreßden abgereiset/ ist er von dem Churfürsten zu seinem geheimten Rath ernennet worden. Ob er nun schon alle diese wichtige und sehr beschwerliche Ehren-Stellen mit dem allergrössesten Fleiß vertrate/ so wurde es ihm doch zuletzt allzu schwer/ sie alle zu bestreiten; Derowegen er das Assessorat und Directorium im geistlichen Consistorio von sich declinirte/ damit er gar unter der grossen Last nicht umkommen möchte; Denn er fürchtete sich/ wie er selbsten in seinem Diario vermeldet/ daß wenn er mit so vielen negotien beschäfftiget wäre/ er keines mit rechten Fleiß vertreten möchte. Ob ich gleich/ schreibt er ferner in bemeldetem Diario, was die übrigen Aemter betrifft/ viel lieber in meiner alten station geblieben wäre/ so habe ich doch/ weilen es GOtt also gefallen/ und ich auf solche Weise Gelegenheit von dem Hof mich zu entfernen bekommen/ dem göttlichen Willen und des Churfürsten Befehl

fehl hierinne gehorchen wollen. Er zog derowegen mit seiner gantzen Familie wiederum nach Leipzig / und trat das von denen Churfürstlichen Commissarien ihme deferirte munus ordinariatus in Beyseyn der Assessoren der Juristen-Facultät mit Freuden an / und legte anno 1645. deswegen den ordinairen Eyd ab. Nach zweyen Tagen hat er seine erste Session bey der Facultät gehalten / kurtz darauf machte er den D. Enochum Heilandum damahligen Philosophiæ magistrum, und juris utriusque Candidatum zum ersten Baccalaureo juris, machte auch den Anfang seiner prælectionum / und hielte vorhero eine Inaugural-Oration, hielte eine solenne Disputation, und bekahm darauff seinen ordentlichen Platz unter den Professoren. Hierauf nahm er seinen primariam sedem in dem Dicasterio provinciali supremo ein / und folgends wurde ihm von der Sächsischen Nation das Seniorat, wie auch von dem Concilio nationali das Decemvirat deferiret; wiewohl er das Seniorat im Consistorio des folgenden Jahres darauf wegen der vielen und grossen Beschwerlichkeiten / an den berühmten D. Johannem Hülsemannum cedirte. Nach einem Jahre würde ihm das Seniorat im Schöppenstuhl / jedoch mit der Condition, daß solches nicht zur consequenz gezogen werden solte / prorogiret. Ob er

er nun gleich in denen anvertraueten wichtigen Chargen seinen Fleiß/ wie bißhero mit grossem Ruhm geschehen gewesen/ noch ferner sehen lassen wollen/ so ist doch durch des Allerhöchsten Schickung geschehen/ daß der Durchlauchtigste Churfürst Johann Georg I. unsern Carpzovium näher bey sich haben wolte/ und denselben in das geheimteste Staats-Consilium mit einnahm. Dieses schwere Amt hat er nolens volens antreten/ und dem Churfürsten deswegen den Eyd ablegen müssen. Dahero denn geschehen/ daß er allen seinem Aemtern ohne das Assessorat in judicio Appellationum renunciret. Als anno 1656. Churfürst Johann Georg der I. verstarb/ so ist ihm von Churf. Joh. Georg. dem II. dieses Officium gnädigst prorogiret worden. Als nachmahls sein Alter hereintrat/ und die Kräffte seines Leibes wegen der vielen beschwerlichen Amts-Geschäffte abzunehmen begunten/ so suchte er zwar Gelegenheit sich von der beschwerlichen Last zu entledigen/ und ein wenig in bessere Ruhe zu begeben/ konte aber keine finden; biß daß wiederum im Schöppenstuhl zu Leipzig ein Platz ledig wurde/ welchen er auch von dem Churfürsten erhielte. Als er zu Leipzig mit grossen Freuden wiederum angelanget/ so hat er sein voriges pensum anno 1661. wieder vor die Hand genommen/ und das Assessorat in judicio Appellationum,

wie

wie auch den Titel eines Consiliarii secretioris behalten. Er liebte das Leipzig so sehr/ daß er auch / wenn ihm die studiosi ihr Stam̃-Buch præsentirten/ darein schrieb: Extra Lipsiam vivere est miserrime vivere, weilen es ihm in Leipzig vor allen andern Oertern gefiele. Ob er nun gleich jederzeit bey die 46. Jahr die allerschwersten Amts-Geschäffte zu verrichten gehabt / welche einen gantzen Menschen erforderten / so hat er doch in währender Zeit viele herrliche nützliche und unvergleichliche Bücher geschrieben / die in aller Rechtsgelehrten Händen seyn / und unten recensiret werden sollen. Was sein Haußhaltungs-Leben / und geführten Ehestand betrifft / so hat er anno 1627. des Herrn Henrichs von Claußbruch in Meyselwitz und Thierbach Erbherrns seine Tochter Reginam in Beyseyn der Churfürstl. und Hertzoglichen Abgesandten sich ehelich beylegen lassen / mit welcher er in sehr vergnügter Ehe gelebet / und fünff Kinder gezeuget / nehmlich drey Söhne / als Benedictum, Henricum Julium, und Benedictum Henricum, und zwey Töchter Reginam Elisabetham und Reginam Christianam, welche aber alle in ihrer Kindheit gestorben seyn / worüber sich zwar dieses geliebte Ehe-Paar sehr bekümmert / jedoch sich wie der König David mit GOtt getröstet. Nachdem sie in zehenjähriger Ehe gelebet / ist solche ihm

auch mit seinem grösten Leidwesen von der Seiten gerissen. Nach vierdtehalb Jahren hat er sich wiederum mit des bekannten Mauritii Burckardi SS. Th. D. & Prof. publ. und bey der Thomas Kirchen zu Leipzig Predigers Tochter Catharina verlobet/ und Anno 1640. ehelich beylegen lassen. Ob nun gleich diese Ehe unfruchtbar/ so ist sie doch vernügt gewesen/ und noch täglich angenehmer worden; allein dieses eheliche Band wurde wiederum durch den Tod zertrennet/ und ihm seine Hertzlich geliebte weggerissen/ mit welcher er über zehen Jahr lang in vergnügter Ehe gelebet hatte. Nach diesem hat er im Wittwen-Stande gelebet/ und die Haußhaltung/ von seiner Schwester führen lassen/ nach ihrem Tode aber einige von seinen Verwandten ins Hauß genommen/ welche ihm das Haußwesen administriret. Was sein Christliches Leben anbelanget/ so hat er zwar gleichwie Enoch mit GOtt gewandelt/ jedoch haben wollen/ daß man nach seinem Tode nur seiner Schwachheit gedencken solle. Wenn man aber sein Leben recht betrachtet/ so kan man sehen/ daß er durch sein Exempel das gemeine dicterium: Juristen böse Christen/ gnugsam über den Hauffen geworffen/ und unwahr gemachet habe; denn er hat alle Heucheley aufs höchste gehasset/ er hat keine Predigten und ande-

andere Kirchen-Andachten versäumet gehabt/ es sey denn/ daß ihn Kranckheiten davon abgehalten hätten/ er ist fast alle Monate zum heiligen Abendmahl gegangen. Die heilige Bibel/ welche er biß an sein Lebens-Ende evolviret/ hat er 53. mahl durchgelesen gehabt/ und zwar nicht cursorie und oben hin/ sondern hat auch die Commentarios darüber gelesen/ und dazu gewisse Stunden bestimmet; wie er denn die Rand-Glossen des D. Andreæ Osiandri dreymahl/ und die Notas D. Danielis Crameri zwölffmahl überlesen. Er hat auch selbsten über die Bibel Meditationes gemacht/ dergestalt/ daß wenn seine Manuscripta alle ans Licht gekommen wären/ die Theologische Materien denen Juristischen operibus nichts nachgeben würden. Als er in den höchsten Ehren-Stellen gestanden/ ist er der Demuth höchstens ergeben gewesen/ den Armen hat er viel Gutes gethan/ und keinem seine Hülffe gerne versaget/ wenn er darum angesprochen worden/ die Gerechtigkeit aufs Höchste gehandhabet/ und der Mäßigkeit sehr ergeben gewesen. Ob er nun gleich in seinen ersten Jahren gar von keinen Kranckheiten gewust/ noch Anstoß gehabt/ sondern nur in seinen letzten Jahren von Stein-Schmertzen und Podagra Anfechtung erlitten/ so hat er doch endlich den Weg aller Welt wandeln müssen; denn er

wurde in den letzten Tagen seines Lebens mit einem hefftigen Durchfall sehr geplaget / und obgleich die Medici an guten Medicamenten es nicht ermangeln liessen / die zu seiner Auffkunfft hätten helffen können / so hat doch die Kranckheit überhand genommen / dergestalt daß nicht zu helffen gewesen; derowegen er denn das heilige Nachtmahl zu empfangen sehnlich verlanget / und ist also Anno 1666. von dieser mühseligen Welt abgeschieden / nachdem er 71. Jahr 13. Wochen und 5. Tage darinne zugebracht hat. Seine unvergleichliche Schrifften / welche er der gelehrten Welt hinterlassen / sind folgende:

Definitiones forenses ad Constitutiones Saxonic. Francof. 1638. 1650. 1660. Lips. 1644. 1663. in fol. wovon Ernest. Fried. Schrœterus zu Jena Anno 1664. in 4. 1669. in 8. einen Synopsin heraus gegeben hat.

Decisiones illustrium Saxonicar. &c. Lipsiæ. 1646. in 4. 1660. 1666. in fol. wovon Petrus Pancratius Kraussen zu Jena 1669. Synopsin in 8. heraus gegeben.

Practica Rerum Criminalium. Witteb. 1635. 1646. 1658. 1665. 1670. in fol. Lips. 1641. Francof. 1652. in fol. wovon Gothofredus Suevus einen Synopsin zu Leipzig 1655. in 4. 1699. in 8. heraus gegeben.

De

De Capitulatione Cæsarea, sive de Lege Regia Germanorum. Erfurti 1623. Lips. 1640. 1651. in 4. Hannov. 1669. in fol.

Synopsis juris feudalis X. Disputationibus publice proposita. Witteberg. 1615. Lips. 1647. 1651. in 4.

Definitiones Ecclesiasticæ seu Consistoriales. Lips. 1649. 1653. Hannov. 1652. in 4. & 1665. in fol.

Processus Juris Saxonici. Jenæ 1657. Dresdæ 1967. in fol.

Opus Responsorum juris Electoralinm. Lips. 1642. 1658. 1670. in fol.

Peinliche Sächsische inquisitions - und Achts-Process. Leipzig 1662. Franckfurth 1653. in 4.

Usus practicus Consanguinitatis & affinitatis in foro Saxonico, tribus Disputationibus subjectus. Lips. 1648. in 4. & 1664. in fol.

Centuria positionum juridicarum de juribus fœminarum singularibus X. Disputationibus proposita ib. 1651. 1653. in 4.

Volumen Disputationum historico - politico - juridicarum: Lipsiæ 1651. in 4. 1666. in fol.

De Oneribus Vasalli feudalibus, sive debitis in foro Saxonico ex fundo solvendis: ibid. 1654. in 4.

Im

Im übrigen sind nachfolgende Disputationes unter seinem præsidio gehalten worden: als: De Votis septem virorum. De contractu mutui; De inhibitionibus. De pacto confraternitatis Saxonico - Hassiacæ. De non provocando a Domo Saxonica. De Tutelis. De Rebus quæ in feudum dari possunt. De donationibus bonorum utensilium, sive gerada Saxonica. Asylum generale debitorum. De Regalibus Fisci. De Remediis & auxiliis. Desgleichen hat er die Vindicias juridico Politicas Theologorum Lutheranorum contra JCtos Dillingenses ediret.

Conf. Program. in fun. huj. Carpz. an. 1666. Lipsiæ Academ. nomin. habit.